Maßnahmenplanung FFH-Gebiet 418 "Ohreaue"

Auftraggeber: Landkreis Gifhorn

Fachbereich 9 - Umwelt

38518 Gifhorn



Aufgestellt durch:



Dipl. - Geogr. Astrid Kiendl M. Sc. Victor Reinhold Hankensbüttel, 12.11.2020



Inhalt

1		Rah	Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben					
	1.	.1	Anla	ass und Aufgabenstellung	5			
	1.	.2	Vor	gehensweise	6			
2		Abg	renz	ung u. Kurzcharakterisierung des Planungsraums	7			
3		Bes	tand	sdarstellung und -bewertung	18			
	3.	.1	Gev	vässer	19			
	3.	.2	Aktı	ueller Stand Ohre (Wasserkörperdatenblatt: 35001 Ohre/Flösse)	19			
	3.	.3	Wei	tbestimmende Elemente des FFH-Gebietes	19			
		3.3.	1	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	19			
		3.3.	2	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	28			
		3.3.	3	Sonstige für den Naturschutz besonders bedeutsame Elemente	28			
		3.3.	4	Biotopverbund und Vernetzungen	37			
4		Ziell	oesti	mmung	37			
	4.	.1	Geb	oietsbezogene Erhaltungsziele	54			
		4.1.	1	Ohre	55			
		4.1.	2	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	57			
5		Maß	Bnah	menplanung	61			
	5.	.1	Erlä	uterung zu den Karten	67			
6		Lite	ratur		68			
7		Anh	ana.		72			



Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ubersicht über das FFH-Gebiet 418 "Ohreaue" (Karte nicht maßst	absgetreu);
Originalkarte im Anhang	8
Abb. 2: Übersicht der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 418 "Ohreaue"	(Karte nicht
maßstabsgetreu); Originalkarte im Anhang.	23
Abb. 3 Übersicht der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 418 "Ohreaue"	Nord (Karte
nicht maßstabsgetreu); Originalkarte im Anhang	24
Abb. 4: Übersicht der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 418 "Ohreaue"	Süd (Karte
nicht maßstabsgetreu); Originalkarte im Anhang	25
Abb. 5: Übersicht der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 418 "Ohrea	ue" Mitte 1
(Karte nicht maßstabsgetreu); Originalkarte im Anhang	26
Abb. 6: Übersicht der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 418 "Ohrea	ue" Mitte 2
(Karte nicht maßstabsgetreu); Originalkarte im Anhang	27
Abb. 7: Übersicht der Maßnahmenvorschläge im FFH-Gebiet 418 "Ohreaue"	(Karte nicht
maßstabsgetreu); Originalkarte im Anhang.	65



Tabellenverzeichnis

[ab. 1: Im Standarddatenbogen gelistete FFH-Lebensraumtypen9]					
Tab. 2: Im Standarddatenbogen gelistete Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie10					
Tab. 3: Im Plangebiet vorkommende FFH-Lebensraumtypen.			20		
Tab. 4: Kartierung der Flächenausdehnung der FFI	H-Leber	nsraum	typen nach		
Erhaltungsgrad			21		
Tab. 5: Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie			28		
Tab. 6: Im Plangebiet vorkommende Biotoptypen			28		
Tab. 7: Im FFH-Gebiet 418 nachgewiesene Sippen mit Gefäh	rdungs	grad 3.	31		
Tab. 8: Im Rahmen des niedersächsischen Erfassungsprogr					
nachgewiesene Arten			32		
Tab. 9: Im Rahmen der Datenzusammenstellung für das NS	SG "Oh	reaue l	oei Altendorf		
und Brome" in 2015 von der Planungsgruppe Ökologie und	Landsc	haft Gb	R zusätzlich		
nachgewiesene Arten			35		
Tab.10: Flächenbilanzierung des FFH-Lebensraumtyp	3150	nach	derzeitigem		
Vorkommen und Erhaltungsgrad.			46		
Tab.11: Flächenbilanzierung des FFH-Lebensraumtyp	3260	nach	derzeitigem		
Vorkommen und Erhaltungsgrad.					
Tab.12: Flächenbilanzierung des FFH-Lebensraumtyp					
Vorkommen und Erhaltungsgrad.					
Tab. 13: Flächenbilanzierung des FFH-Lebensraumtyp			_		
Vorkommen und Erhaltungsgrad					
Tab. 14: Flächenbilanzierung des FFH-Lebensraumtyp			•		
Vorkommen und Erhaltungsgrad.					
Tab. 15: Flächenbilanzierung des FFH-Lebensraumtyp			-		
Vorkommen und Erhaltungsgrad.					
Tab. 16: Flächenbilanzierung des FFH-Lebensraumtyp					
Vorkommen und Erhaltungsgrad.					
Tab. 17: Flächenbilanzierung des FFH-Lebensraumtyp					
Vorkommen und Erhaltungsgrad.					
Tab.18: Flächenbilanzierung des FFH-Lebensraumtyp					
Vorkommen und Erhaltungsgrad.					
Tab. 19: Flächenbilanzierung der FFH-Lebensraumtypen nach		•			
und Erhaltungsgrad.					
Tab. 20: Übersicht der erarbeiteten Maßnahmenvorschläge.			66		



1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Das Land Niedersachsen ist europarechtlich dazu verpflichtet, die niedersächsischen Natura 2000-Gebiete durch geeignete Maßnahmen auf Dauer in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten, beziehungsweise diesen wiederherzustellen. Hierzu sind die nötigen Erhaltungsund Entwicklungsmaßnahmen festzulegen. Nach § 32 Abs.5 BNatSchG können zu diesem Zweck Bewirtschaftungspläne (üblicherweise als Managementpläne bezeichnet) aufgestellt werden. Hierbei handelt es sich um eine gutachterliche Fachplanung des Naturschutzes (BURCKHARDT 2016). Die Verpflichtung zur Vorlage von Maßnahmenplanungen ergibt sich aus den Vorgaben des Artikels 6, Abs. 1 und 2 der FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie 92/43/EWG, Anhänge in der aktuellen Fassung nach dem Beitritt Kroatiens* 2013/17/EU vom 13. Mai 2013):

Auszug

Artikel 6

- (1) Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.
- (2) Die Mitgliedstaaten treffen die geeigneten Maßnahmen, um in den besonderen Schutzgebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden, sofern solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie erheblich auswirken könnten.

Ende des Auszuges

Das FFH-Gebiet "Ohreaue" wurde unter der Kennziffer Nr. 418 vom Land Niedersachsen im Jahr 2005 als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) gemeldet und von der EG im November 2007 anerkannt. Die Umsetzung in nationales Recht erfolgte mit Ausweisung der drei Naturschutzgebiete "Obere Ohre/Landwehr von Rade", VO vom 12.01.2017 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn Nr. 1 v. 31.01.2017 S. 13), Gebietsgröße 44,57 ha, "Mittlere Ohreaue", VO vom 14.12.2007 (veröffentlicht im Nds. MBI. Nr. 52 v. 19.12.2007 S. 1737), Gebietsgröße 84 ha und "Ohreaue bei Altendorf und Brome", VO vom 12.01.2017 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn Nr. 1 v. 31.01.2017 S. 22), Gebietsgröße 87,28 ha. Die Verordnungen traten nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Der Landkreis Gifhorn hat auf der Grundlage einer dazu in Auftrag gegebenen Pilot-Planung, Maßnahmenpläne abweichend von der Mustergliederung des NLWKN und dem Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen, (NLWKN, Okt. 2016) die möglichst schlanke und kostengünstige Ausarbeitung einer Maßnahmenplanung für das FFH-



Gebiet 418 "Ohreaue" in Auftrag gegeben, um der sich aus den Vorgaben der FFH-Richtlinie diesbezüglich ergebenden Verpflichtung Genüge zu tun und das Verhältnis von Planungsaufwand zu Maßnahmenkosten zu optimieren. Diese können jedoch nicht die gleiche fachliche Tiefe und Detailliertheit eines Entwicklungsplanes oder eines Managementplanes erreichen. Auftragnehmer ist das Planungsbüro PINK – Planungsbüro für integrativen Naturschutz und Kommunikation.

Für das Teilgebiet des Bromer Busch wurde vom Planungsbüro "ALNUS GbR" das "Naturschutzfachliche Entwicklungskonzept Bromer Busch" aufgestellt. Dieses erfüllt die Anforderungen an die Maßnahmenplanung. Der Bromer Busch befindet sich im Eigentum des Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) im Umfang von ca. 57 ha und ist daher von der Bearbeitung auszuschließen.

Der Bearbeitung zu Grunde zu legen sind der Standarddatenbogen in der neusten Fassung und die Schutzgebietsverordnungen. Die Lebensraumtypflächen umfassen im Planungsgebiet rd. 47 ha bei 7 Lebensraumtypen. Hierin sind nicht die Flächen des NLWKN und der im Monitoring 2006 noch genannte LRT 91D0* enthalten. Als FFH Anhang II-Arten sind 4 Arten zu berücksichtigen.

1.2 Vorgehensweise

Die Gliederung dieses Maßnahmenplanes erfolgt größtenteils nach Vorgaben des Leitfadens (BURCKHARDT 2016). Kapitel 2 gibt eine Abgrenzung und Charakterisierung des Bearbeitungsgebietes und eine Kurzbeschreibung der bisherigen Naturschutzaktivitäten. Kapitel 3 befasst sich mit den vorliegenden Daten und gibt eine Bewertung zu den Schutzgütern. Eine Ableitung der notwendigen Erhaltungsziele erfolgt in Kapitel 4. In Kapitel 5 sind die einzelnen Maßnahmen in Form von Text, Tabellen, Maßnahmenblättern und Karten (Karten im Anhang zu Kapitel 6) dargestellt. Nach Vorgabe des Landkreises Gifhorn, wird der Maßnahmenplan in Form von Maßnahmenblättern abgefasst (dargestellt z.B. in BURCKHARDT 2016, S. 77).

Auf Grundlage der Sichtung vorhandener Daten (vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt) erfolgt eine knappe, zusammenfassende Darstellung der für das FFH-Gebiet wertbestimmenden Natura 2000-Schutzobjekte, sowie der bekannten sonstigen, für den Naturschutz überdurchschnittlich bedeutsamen, Elemente. Auf dieser Basis werden die naturschutzfachlichen Ziele festgesetzt. Diese ergeben sich primär daraus, dass die bestehenden FFH-Lebensraumtypen und die bestehenden Anhang II-Artvorkommen in der Regel in einem guten Erhaltungsgrad (= Erhaltungsgrad B) zu erhalten sind oder dieser anzustreben ist.

Weitergehende Entwicklungen werden bei auffälligem und offenliegendem Entwicklungsbedarf berücksichtigt. Innerfachliche Konflikte werden insoweit berücksichtigt und abgewogen, als sie sich in auffälliger Weise aus der dokumentierten Bestandssituation ergeben. Auch Konflikte zu angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung und der Unterhaltung des Gewässers (sowie des Hochwasserschutzes (HWS)) werden betrachtet und berücksichtigt. Die auf den Zielfestsetzungen aufbauende Maßnahmenplanung konzentriert sich auf Flächen mit signifikanten Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen und Habitaten von



Anhang II-Arten sowie auf Flächen, für die ganz offensichtlich ein besonderer Entwicklungsbedarf im Sinne der Natura 2000-Schutzobjekte besteht oder die eine allgemein hohe Wertigkeit für den Naturschutz haben, umfasst aber auch alle übrigen Flächen.

Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen werden benannt:

- a) Erhaltungsmaßnahmen für signifikante Schutzgegenstände in günstigem Erhaltungsgrad sowie Erhaltungsmaßnahmen zur Umsetzung des Verschlechterungsverbots
- b) Wiederherstellungsmaßnahmen bei nachweisbarer Verschlechterung
- c) Wiederherstellungsmaßnahmen aus dem Netzzusammenhang, wenn sie notwendig sind, um auf übergeordneter biogeografischer Ebene einen günstigen Erhaltungszustand des Lebensraumtyps/der Art zu erreichen. Dann können ggf. auch Wiederherstellungsmaßnahmen für LRT/ Arten, die sich bereits zum Zeitpunkt der Meldung in einem ungünstigen Erhaltungsgrad befanden, verpflichtend werden. Die Bedeutung des Gebietes bzw. der Gebietsbestandteile (LRT und Arten) im Netzzusammenhang (Trittsteinbiotop, Verantwortung von Niedersachsen, Teil einer Gesamtpopulation in der atlantischen biogeographischen Region) wurde durch den NLWKN beigesteuert.

Für jedes FFH-Gebiet gibt es Erhaltungsziele, die sich an den im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten orientieren. Hierfür sind die geeigneten Maßnahmen in Plänen oder auf andere Art (Art. 6 Abs. 1 FFH-RL) festzulegen. Der Maßnahmenplan schafft Klarheit darüber, was konkret notwendig ist um die im Gebiet geltende Zielsetzung zu erreichen. Da nicht alle Flächen in einem Gebiet von gleich großer Bedeutung für die Erreichung der Erhaltungsziele sind, bietet die Maßnahmenplanung für die Verwaltung, bei Bedarf, die Möglichkeit eine Prioritätensetzung beim Einsatz knapper Mittel vorzunehmen. Verantwortlich für die Aufstellung der Maßnahmenpläne sind die Unteren Naturschutzbehörden.

2 Abgrenzung u. Kurzcharakterisierung des Planungsraums

Das FFH-Gebiet "Ohreaue" hat eine Größe von ca. 226 ha. Hierbei entfallen ca. 166 ha auf die Ohreaue und ca. 60 ha auf den Bromer Busch. Es umfasst dabei die drei Naturschutzgebiete "Obere Ohre/Landwehr von Rade", VO vom 12.01.2017 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn Nr. 1 v. 31.01.2017 S. 13), Gebietsgröße 44,57 ha, "Mittlere Ohreaue", VO vom 14.12.2007 (veröffentlicht im Nds. MBI. Nr. 52 v. 19.12.2007 S. 1737), Gebietsgröße 84 ha und "Ohreaue bei Altendorf und Brome", VO vom 12.01.2017 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn Nr. 1 v. 31.01.2017 S. 22), Gebietsgröße 87,28 ha. Der vorliegende Maßnahmenplan bezieht sich dabei auf die ca. 166 ha der Ohreaue (vergl. *Abb. 1*). Da die Maßnahmenplanung für den Bromer Busch bereits vorliegt wird dieser für die vorliegende Maßnahmenplanung nicht betrachtet. Das FFH-Gebiet liegt an der Ostgrenze Niedersachsens im Landkreis Gifhorn. Die Ohre ist über weite Teile Grenzfluss zu Sachsen-Anhalt. Auf sachsen-anhaltinischer Seite grenzt das FFH-Gebiet "Ohreaue" (DE 3331-302, entsprechend der landesinternen Nummerierung Nr. 275-LSA) an.



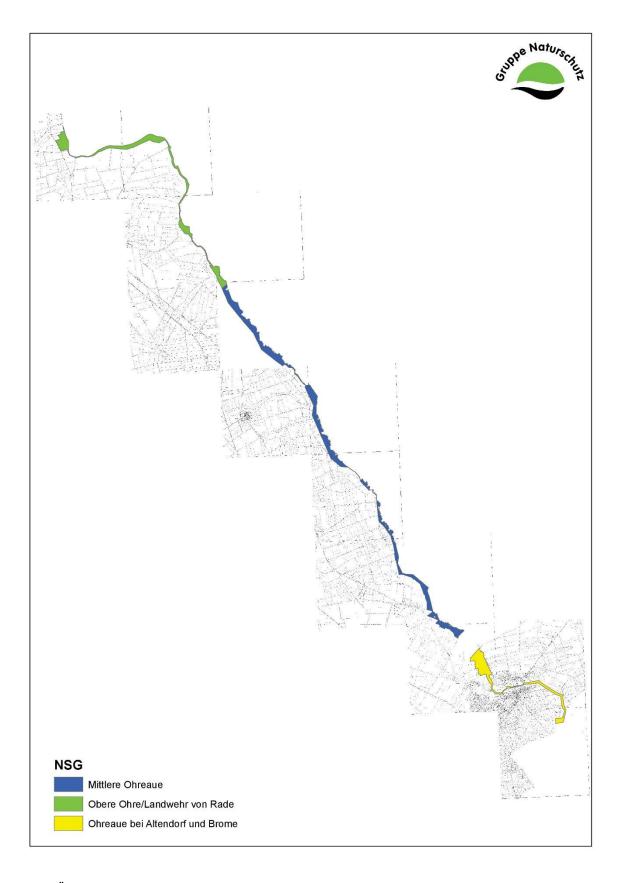


Abb. 1: Übersicht über das FFH-Gebiet 418 "Ohreaue" (Karte nicht maßstabsgetreu); Originalkarte im Anhang.



Das Fließgewässersystem Ohre ist Bestandteil der naturräumlichen Einheit Ostheide. Hier gehört es zur Untereinheit Ohretal. Östlich angrenzend ist das Westaltmärkische Waldhügelland. Die naturräumliche Haupteinheit ist die Lüneburger Heide. Die Böden der Niederung sind durch lehmige Sande, Gleye und Niedermoorböden geprägt. Der westliche Teil der Ohreaue mit teilweise mäandrierendem Bach, verläuft großenteils im Grünland. Bei Brome wird das Gebiet durch Erlen-Eschen-Auwald und Bodensauren Eichenwald sowie Niedermoor mit Hochstaudenfluren, Seggenrieden und Feuchtwiesen geprägt. Biotopkomplex setzt sich laut Standarddatenbogen aus Binnengewässer (10 %), Ackerkomplex (10 %), Intensivgrünlandkomplexe ('verbessertes Grasland') (25 %), Niedermoorkomplex (auf organischen Böden) (5 %), Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil) (17 %), Nadelwaldkomplexe (bis max. 30% Laubholzanteil) (5 %), Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzanteil, ohne natürl. Bergmischwälder) (28 %) zusammen. Entsprechend dem Standarddatenbogen kommen die folgenden in Tab. 1 gelisteten acht FFH-Lebensraumtypen vor. Die angegebene Größe der Flächen je LRT entspricht den Flächengrößen im gesamten FFH-Gebiet und nicht den Flächengrößen im Plangebiet (siehe *Tab. 1*):

Tab. 1: Im Standarddatenbogen gelistete FFH-Lebensraumtypen

LRT	Größe (ha)	Erhaltungsgrad im kompletten FFH-Gebiet	Repräsentativität	Erf. Jahr
3150: Natürliche und naturnahe, nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkrautoder Froschbissgesellschaften	1,3	B (gut)	C (mittlere Repräsentativität)	2006
3260: Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	0,5	B (gut)	C (mittlere Repräsentativität)	2006
6430: Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	1,7	C (mittel bis schlecht)	C (mittlere Repräsentativität)	2006
9110: Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	7,0	C (mittel bis schlecht)	C (mittlere Repräsentativität)	2006
9130: Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	0,3		D (nicht signifikant (ohne Relevanz für die Unterschutzstellung des Gebietes))	2006
9160: Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	5,6	B (gut)	C (mittlere Repräsentativität)	2006
9190: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	11,9	C (mittel bis schlecht)	C (mittlere Repräsentativität)	2006
91E0*: Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	27,5	C (mittel bis schlecht)	C (mittlere Repräsentativität)	2006



Es werden die in *Tab. 2* dargestellten drei Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie im Standarddatenbogen gelistet. Darüber hinaus gibt es Nachweise für das Vorkommen des Kammmolches (*Triturus cristatus*), welcher ebenfalls nach Anhang II geschützt ist, jedoch nicht im Standarddatenbogen gelistet wird.

Tab. 2: Im Standarddatenbogen gelistete Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie

Arten	Erhaltungsgrad im kompletten FFH-Gebiet	Populationsgröße	Erf. Jahr
Barbastella barbastellus [Mopsfledermaus]	gut (B)	vorhanden (ohne Einschätzung, präsent), (p)	2015
Castor fiber [Biber]	gut (B)	6 - 11	2015
Lutra lutra [Fischotter]	gut (B)	1 - 5	2015
Triturus cristatus [Kammmolch]	k.A.	k.A.	2014

Es werden keine weiteren Arten im Standarddatenbogen genannt. Die drei Teilgebiete sind als Naturschutzgebiete "Obere Ohre/Landwehr von Rade", VO vom 12.01.2017 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn Nr. 1 v. 31.01.2017 S. 13), Gebietsgröße 44,57 ha, "Mittlere Ohreaue", VO vom 14.12.2007 (veröffentlicht im Nds. MBI. Nr. 52 v. 19.12.2007 S. 1737), Gebietsgröße 84 ha und "Ohreaue bei Altendorf und Brome", VO vom 12.01.2017 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn Nr. 1 v. 31.01.2017 S. 22), Gebietsgröße 87,28 ha gesichert. Die Verordnungen traten mit der Veröffentlichung offiziell in Kraft.

Der Schutzzweck für das NSG "Obere Ohre/Landwehr von Rade" wird im § 2 wie folgt definiert, die Belange von Natura 2000 werden bereits berücksichtigt:

Auszug aus der Schutzgebietsverordnung:

§ 2 Schutzzweck

- (1) Allgemeiner Schutzzweck für das NSG ist nach Maßgabe der §§ 23 Abs.1 und 32 BNatSchG die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender, schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten, und der Schutz von Natur und Landschaft aus besonderen landeskundlichen Gründen sowie wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart, Vielfalt oder hervorragenden Schönheit im Gebietsteil oberhalb der Straße Ohrdorf-Haselhorst, im südlich anschließenden Gebietsteil langfristig die Wiederherstellung der Ohre als naturnahes Fließgewässer sowie ungenutzter Offenlandbiotope oder Gehölze.
- (2) Die Erklärung zum NSG bezweckt die Erhaltung und Förderung insbesondere



- 1. Der Ohre als möglichst naturnahes Fließgewässer mit flutender Wasservegetation und naturnaher Ufervegetation, u.a. mit Bedeutung als Lebensraum für Fischotter und Biber, Entwicklung naturnaher Abschnitte mit unverbauten Ufern, einem vielgestaltigen Abflussprofil mit einer ausgeprägten Breiten- und Tiefenvarianz, vielfältigen gewässertypischen, insbesondere hartsubstratreichen Sohl- und Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, einer weitgehend natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens, unbegradigtem Verlauf und abschnittsweise naturnahem Auwald oder beidseitigem Gehölzsaum,
- 2. eines naturnahen, nährstoffreichen Stillgewässers in der Gemarkung Suderwittingen,
- 3. eines naturnahen, kleinflächigen Moorwaldes in der Gemarkung Ohrdorf,
- 4. einer Senke mit Flutrasen in der Gemarkung Ohrdorf,
- 5. ungenutzter Biotope im Bereich des Gewässerrandstreifens unterhalb der Landwehr von Rade,
- der ökologischen Wechsel- und Austauschbeziehungen zwischen diesem NSG und den angrenzenden NSG "Mittlere Ohreaue" (Landkreis Gifhorn) und "Ohreaue" (Altmarkkreis Salzwedel).
- (3) Das NSG ist Teil des Europäischen Ökologischen Netzes "Natura 2000"; die Unterschutzstellung dient der Erhaltung des Gebietes als Teil des FFH-Gebietes "Ohreaue" nach der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABI. EG Nr. L 206 S. 7; 1996 Nr. L 59 S. 63), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013 (ABI. EU Nr. L 158 S. 193), geht aber darüber hinaus. In der Übersichtskarte sind die Teilflächen des NSG, die nicht im FFH-Gebiet liegen, gesondert gekennzeichnet.
- (4) Erhaltungsziel für das NSG im FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der nachfolgend aufgeführten Arten und Lebensraumtypen
- a) der Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie), zur Zeit der Unterschutzstellung sind dies
- aa) 6430 Feuchte Hochstaudenfluren Erhaltung und Entwicklung artenreicher Hochstaudenfluren auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer, die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. Beeinträchtigungen durch Neozoen fehlen oder sind gering.
- bb) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher, möglichst großflächiger und unzerschnittener Bestände auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die Baumschicht wird von Stieleiche dominiert. Beigemischt sind je nach Standort und Entwicklungsphase Sandbirke, Eberesche, Zitter-Pappel, Wald-Kiefer



und mit geringen Anteilen Buche. In lichten Partien ist eine Strauchschicht aus Verjüngung der genannten Baumarten, örtlich aus Stechpalme sowie auf feuchten Standorten auch aus Faulbaum ausgeprägt. Die Krautschicht besteht aus den standorttypischen charakteristischen Arten nährstoffarmer Standorte. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem liegenden und stehenden Totholz ist kontinuierlich hoch. Die charakteristischen Tierund Pflanzenarten der bodensauren Eichen-Mischwälder kommen in stabilen Populationen vor.

- b) der Tierarten (Anhang II FFH- Richtlinie)
- aa) **Fischotter (Lutra lutra)** in den naturnahen Bereichen der Ohre mit natürlicher Gewässerdynamik und strukturreichen Gewässerrändern sowie Weichholzauen, mit hoher Gewässergüte, Fischreichtum und gefahrenfreien Wandermöglichkeiten entlang des Gewässers (bei Kreuzungsbauwerken z.B. durch Ein-/Umbau von Bermen, Umflutern, weite Lichtraumprofile) sowie im Sinne des Biotopverbunds,
- bb) **Biber (Castor fiber)** durch die Erhaltung und Förderung eines weitgehend unzerschnittenen Auenlebensraumes mit dem biologisch durchgängigen, naturnah ausgeprägten Gewässer, einem möglichst breiten, weichholzreichen Uferrandstreifen unter möglichst weitgehendem Zulassen der vom Biber verursachten natürlichen Auendynamik.
- (5) Die Umsetzung der vorgenannten Erhaltungsziele insbesondere auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen kann aufbauend auf den nachfolgenden Schutzbestimmungen auch durch Angebote des Vertragsnaturschutzes unterstützt werden.

Ende des Auszuges

Der Schutzzweck für das NSG "Mittlere Ohreaue" wird im § 2 wie folgt definiert, die Belange von Natura 2000 werden bereits berücksichtigt:

Auszug aus der Schutzgebietsverordnung:

§ 2

Schutzgegenstand und Schutzzweck

(1) Das NSG "Mittlere Ohreaue" umfasst den Gewässer- und Niederungsabschnitt der Ohre, der sich nördlich von Zasenbeck bis über Benitz hinaus erstreckt und hier auf die Landesgrenze von Sachsen-Anhalt stößt. Es liegt in der naturräumlichen Einheit Lüneburger Heide und gehört zum Naturraum Ostheide. Die Ohre ist ein teils mäßig ausgebauter mäandrierender, teils begradigter Bach mit fast durchgängig steil ausgebildeten Ufern. Sie durchfließt das NSG von Norden nach Südosten. Je nach Fließgeschwindigkeit ist der Gewässergrund sandig, kiesig, oder in sehr langsam fließenden Abschnitten auch schlammig. Der Bach wird fast durchgängig von einem ein- bis zweireihigen, häufig mehrstämmigen Schwarz-Erlen-Galeriewald gesäumt. Auf



den lehmigen Talsanden eiszeitlichen der Niederung haben sich grundwasserbeeinflusste Gleye und Niedermoore entwickelt, die heute überwiegend von Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensität und von Wäldern. Auenwäldern, eingenommen werden. Auf brach gefallenen Grünlandflächen haben sich Sumpfbiotope wie z. B. Röhrichte eingestellt. Bewachsene Gräben wie der Talrandgraben, Feldgehölze, Feuchtgebüsche und Einzelbäume tragen zur Strukturvielfalt in der Niederung bei. Die an die Niederung angrenzende lehmigsandige Geest wird ackerbaulieh genutzt. Mit seiner spezifischen Vielfalt an Einzelbiotopen bietet dieses Feuchtgebiet charakteristischen, zum Teil stark gefährdeten Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Amphibien -, Libellen -, Muschelarten einen Lebensraum. Darüber hinaus ist es Nahrungsbiotop von Großvögeln und Brutbiotop für Wiesenvögel. Aufgrund seiner linearen Ausdehnung verbindet das Fließgewässer die Fischotter-Populationen des Drömlings im Süden mit denen der Iseniederung im Westen und den en der Dummeniederung im Osten und dient damit der Verbreitung wandernder Tierarten, auch der des Bibers.

- (2) Allgemeiner Schutzzweck für das NSG ist die Erhaltung, Pflege und naturnahe Entwicklung der "Mittleren Ohreaue" als Lebensstätte schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften sowie als Landschaft von Seltenheit, besonderer Eigenart, Vielfalt und herausragender Schönheit.
- (3) Die Erklärung zum NSG bezweckt insbesondere die Erhaltung und Förderung
- 1. der Niederungslandschaft mit feuchtem bis nassem Grünland, Auenwäldern sowie allen auentypischen Strukturen und Habitaten,
- 2. des Gebietes als "Grünes Band" entlang der ehemaligen Grenze in seiner Bedeutung für den überregionalen Biotop- und Landschaftsverbund,
- 3. der ökologischen Wechsel- und Austauschbeziehungen zwischen den Naturschutzgebieten "Mittlere Ohreaue" und "Ohreaue" in Sachsen-Anhalt,
- 4. des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft.
- (4) Die Fläche des NSG ist Teil des Europäischen Ökologischen Netzes "Natura 2000"; die Unterschutzstellung dient der Erhaltung des Gebietes als FFH-Gebiet nach der Richtlinie 92/43 EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21. 5. 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABI. EG Nr. L 206 S. 7; 1996 Nr. L 59 S. 63), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105 EG des Rates vom 20. 11. 2006 (ABI.EU Nr. L 363 S. 368).
- (5) Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) für das NSG im FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch
- 1. den Schutz und die Entwicklung insbesondere
- a) der Ohre als naturnah strukturiertes Fließgewässer mit Begleitgehölzen, auentypischen Staudensäumen und Auenwäldern in der Niederung,
- b) der Ohre und ihrer Auen als Lebensraum und Verbreitungskorridor wandernder Tierarten wie Fischotter und Biber,



- c) eines hohen Grundwasserstandes und der Überschwemmungsdynamik des Fließgewässers als Voraussetzung für die nachhaltige Sicherung der hierauf angewiesenen Biotope;
- 2. die Erhaltung und Förderung insbesondere
- a) des prioritären Lebensraumtyps (Anhang I FFH-Richtlinie)
- aa) 91E0* Auenwälder mit Ainus glutinosa und Fraxinus exelsior (Alno-Padion; Alnion incanae, Salicion albae) als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen- Eschenauenwälder einschließlich der Galeriewälder entlang der Ohre, mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit einem naturnahen Wasserhaushalt, mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäurnen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten,
- b) der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)
- aa) 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion als Bachlauf der Ohre mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen wie feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen, klarem Wasser, natürlicher Abflussdynamik, einem durchgängigen, unbegradigtem Verlauf und naturnahem Auenwald oder Gehölzsaum einschließlich seiner typischen Tier- und Pflanzenarten,
- bb) 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe als artenreiche Bach-Uferstaudenfluren auch in Vergesellschaftung mit Röhrichten, insbesondere entlang der Ohre und des Talrandgrabens einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten,
- c) der Tierarten (Anhang II FFH-Richtlinie)
- aa) Biber (Castor fiber) als vitale, langfristig überlebensfähige Population durch die Erhaltung und die Förderung eines weitgehend unzerschnittenen Auenlebensraumes mit der biologisch durchgängigen, naturnah ausgeprägten Ohre, einem möglichst breiten, weichholzreichen Uferrandstreifen unter Zulassen der vom Biber verursachten natürlichen Auendynamik,
- bb) **Fischotter (Lutra lutra)** als vitale, langfristig überlebensfähige Population durch die Erhaltung und die Förderung eines weitgehend unzerschnittenen Auenlebensraumes mit der biologisch durchgängigen, naturnah ausgeprägten Ohre, naturnahen Stillgewässern, einem möglichst breiten, deckungsreichen Uferrandstreifen und einem natürlichen Fischbestand.
- (6) Die Umsetzung der vorgenannten Erhaltungsziele auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen, wie z.B. die Extensivierung von Grünland, sowie von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen soll insbesondere durch Angebote des Vertragsnaturschutzes erfolgen.

Ende des Auszuges



Der Schutzzweck für das NSG "Ohreaue bei Altendorf und Brome" wird im § 2 wie folgt definiert, die Belange von Natura 2000 werden bereits berücksichtigt:

Auszug aus der Schutzgebietsverordnung:

§ 2

Schutzzweck

- (1) Allgemeiner Schutzzweck für das NSG ist nach Maßgabe der §§ 23 Abs. 1 und 32 BNatSchG die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender, schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und der Schutz von Natur und Landschaft wegen ihrer Seltenheit, Eigenart und herausragenden Schönheit insbesondere in den Gebietsteilen nördlich des Ohresees, unterhalb Brome im Bereich der Burg, ostseitig der Ohre sowie im Bromer Busch und seinen Randbereichen.
- (2) Die Erklärung zum NSG bezweckt die Erhaltung und Förderung insbesondere
- 1. der Ohre als möglichst naturnahes Fließgewässer mit flutender Wasservegetation und naturnaher Ufervegetation als Verbindungselement zwischen dem Drömling und dem Ise- Gewässersystem,
- 2. eines hohen Grundwasserstandes und der charakteristischen Nährstoffverhältnisse als Voraussetzung für den nachhaltigen Erhalt der hierauf angewiesenen Ökosysteme,
- 3. artenreicher, nicht oder wenig gedüngter Flutrasen und Nasswiesen auf den von Natur aus feuchten bis nassen Standorten am westlichen Talrand bei Altendorf sowie im Bromer Busch mit einem natürlichen Relief, vielfach im Komplex mit Hochstaudenfluren, Röhrichten, Seggenrieden und Gewässern,
- 4. der Entwicklung des Bromer Buschs zu einem langfristig (mit Ausnahme der Eichenwälder auf Buchenwaldstandorten) von Eigendynamik geprägten Naturwald,
- 5. eines stabilen, vernetzten Bestandes von Nährstoffreichem Sumpf, Schilfröhricht und Rohrglanzgraslandröhricht in der Ohreaue östlich Altendorf und am Westrand des Bromer Busches vielfach im Komplex mit Feucht- und Nassgrünland, Staudenfluren und Auwäldern.
- 6. einer Strauch-Baumhecke in der Ohreaue südlich Brome als standortgemäßer, strukturreicher Gehölzbestand, langfristig mit alten Bäumen als Überhältern, einem hohen Anteil an Alt- und Totholzstrukturen und einer Krautschicht aus standorttypischen Arten. Die charakteristischen Tierarten von Hecken und Baumbeständen kommen in stabilen Populationen vor,
- 7. der ökologischen Wechsel- und Austauschbeziehungen zwischen diesem NSG und dem angrenzenden NSG "Ohreaue" im Altmarkkreis Salzwedel.
- (3) Das NSG ist Teil des FFH-Gebietes 418 "Ohreaue" und damit des Europäischen Ökologischen Netzes "Natura 2000"; die Unterschutzstellung dient der Erhaltung des Gebietes als FFH-Gebiet nach der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABI. EG Nr. L 206 S. 7; 1996 Nr. L 59 S. 63), zuletzt geändert



- durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013 (ABI. EU Nr. L 158 S. 193) und trägt dazu bei, den günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten im Gesamtgebiet zu erhalten und wiederherzustellen.
- (4) Erhaltungsziele für das NSG im FFH-Gebiet sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der nachfolgend aufgeführten Lebensraumtypen und Arten
- a) des prioritären Lebensraumtyps (Anhang I FFH-Richtlinie) 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide Erhaltung und Entwicklung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen- und Eschenwälder verschiedenster Ausprägung aller Altersstufen in Quellbereichen sowie in der Ohreaue. Diese Wälder sollen verschiedene Entwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung aufweisen, aus standortgerechten, autochthonen Baumarten zusammengesetzt sein und einen naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen aufweisen. Ein kontinuierlich hoher Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäume und spezifische auentypische Habitatstrukturen wie Altgewässer, Flutrinnen, feuchte Senken, Tümpel, Verlichtungen sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten (z.B. Schwarz-Erle, Esche, Silber-Weide, Frühe Traubenkirsche, Fischotter, Biber, Kleinspecht, Nachtigall, Pirol) kommen in stabilen Populationen vor.
- b) der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie), zur Zeit der Unterschutzstellung sind dies
- aa) 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut oder Froschbissgesellschaften Erhaltung und Entwicklung von Gewässern mit naturnahen, unverbauten Ufern, unbeeinträchtigter mesotropher bis eutropher Wasserqualität, allenfalls leicht getrübtem Wasser, Wasserschweber-, Tauchblatt- und Schwimmblattvegetation und ungenutzten Gewässerrandstreifen, allenfalls lückigem Gehölzbewuchs am Ufer und einer begrenzten Verschlammung. Charakteristische Arten des Lebensraumtyps sind z.B. Froschbiss, Kleine Wasserlinse, Schwimmendes Laichkraut und Gelbe Teichrose.
- bb) 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation Erhaltung und Förderung naturnaher Abschnitte mit unverbauten Ufern, einem vielgestaltigen Abflussprofil mit ausgeprägten Breiten- und Tiefenunterschieden, vielfältigen gewässertypischen, insbesondere hartsubstratreichen Sohl- und Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, einer weitgehend natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, nicht stärker begradigten, in Abschnitten auch unbegradigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auewald und beidseitigem Gehölzsaum oder ungenutzten Gewässerrandstreifen sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen. Von besonderer Bedeutung ist die Sicherung des funktionalen Zusammenhangs mit den Biotopen der Ufer und der bei Hochwasser überschwemmten Aue. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Fließgewässer kommen in stabilen Populationen bei möglichst geringer oder ohne Beeinträchtigung durch Neophyten und Neozoen vor.
- cc) 6430 Feuchte Hochstaudenfluren Erhaltung und Entwicklung artenreicher Hochstaudenfluren auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten



- naturnaher Ufer und Waldränder, die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. Beeinträchtigungen durch Neozoen fehlen oder sind gering.
- dd) 9110 Hainsimsen-Buchenwälder Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, strukturreichen, möglichst großflächigen und unzerschnittenen Hainsimsen-Buchenwäldern auf Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur mit verschiedenen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, standortgerechten, heimischen Baumarten mit Dominanz der Rotbuche, lebenden Habitatbäumen und starkem stehenden und liegenden Totholz oder totholzreichen Altbäumen. Standorttypische, charakteristische Arten dieses Lebensraumtyps sind z.B. Pillen-Segge, Draht-Schmiele, Dorniger Wurmfarn, Flattergras, Sauerklee, Europäischer Siebenstern. Die charakteristischen Arten kommen in stabilen Populationen vor,
- ee) 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher, möglichst großflächiger und unzerschnittener Eichen-Hainbuchenwälder auf feuchten bis nassen, mehr oder weniger basenreichen Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Diese umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus standortgerechten, lebensraumtypischen Baumarten, insbesondere Stiel-Eiche, Hainbuche und Esche. Strauch- und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt. Der Anteil von Altholz und besonderen Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten feuchter Eichen-Hainbuchenwälder, z.B. Hasel, Gewöhnliche Traubenkirsche, Wald-Geißblatt, Efeu, Rasen-Schmiele, Kleinspecht, Rotmilan kommen in stabilen Populationen vor.
- ff) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher, möglichst großflächiger und unzerschnittener Bestände auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis nassen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die Baumschicht wird von Stiel-Eiche, Sand-Birke und Moorbirke bestimmt. In Übergangsbereichen zu Eichen-Hainbuchenwäldern kann auch Hainbuche beteiligt sein. In lichten Partien ist eine Strauchschicht aus Verjüngung der genannten Baumarten, örtlich aus Stechpalme sowie auf feuchten Standorten auch aus Faulbaum ausgeprägt. Die Krautschicht besteht aus den standorttypischen charakteristischen Arten nährstoffarmer Standorte. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem liegenden und stehenden Totholz ist kontinuierlich hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der bodensauren Eichen-Mischwälder kommen in stabilen Populationen vor.
- c) der Tierarten (Anhang II FFH- Richtlinie)
- aa) **Fischotter (Lutra lutra)** in den naturnahen Bereichen der Ohre mit natürlicher Gewässerdynamik und strukturreichen Gewässerrändern sowie Weichholzauen, mit



- hoher Gewässergüte, Fischreichtum und gefahrenfreien Wandermöglichkeiten entlang des Gewässers (bei Kreuzungsbauwerken z.B. auf Bermen, durch Umfluter oder weite Lichtraumprofile) im Sinne des Biotopverbunds,
- bb) **Biber (Castor fiber)** durch die Erhaltung und Förderung eines weitgehend unzerschnittenen Auenlebensraumes mit dem biologisch durchgängigen, naturnah ausgeprägten Gewässer, einem möglichst breiten, weichholzreichen Uferrandstreifen unter möglichst weitgehendem Zulassen der vom Biber verursachten natürlichen Auendynamik,
- cc) Kammmolch (Triturus cristatus) Erhaltung oder Wiederherstellung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population auch im Verbund zu weiteren Vorkommen in unbeschatteten, überwiegend fischfreien Stillgewässern mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie submerser und emerser Vegetation als Laichgewässer und aquatischer Sommerlebensraum in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten wie Brachland, naturnahen feuchten Waldgebieten mit Baumstubben und extensiv genutztem Grünland als Winterquartier,
- dd) Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus) durch Erhaltung und Verbesserung des Angebotes an Bäumen mit Baumhöhlen, Spaltenquartieren durch abstehende Borke, Stammrisse oder Zwiesel sowie die Erhaltung des Überganges vom Wald zu freien Flächen wie dem Sportplatz oder dem Grünland zwischen dem östlichen Rand des Bromer Buschs und der Ohre für Jagd- und Suchflüge.
- (5) Die Umsetzung der vorgenannten Erhaltungsziele insbesondere auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen kann aufbauend auf den nachfolgenden Schutzbestimmungen auch durch Angebote des Vertragsnaturschutzes unterstützt werden.

Ende des Auszuges

Nach KAISER & ZACHARIAS (2003) besteht die potenzielle natürliche Vegetation in der Ohreniederung aus dem Stieleichen-Auwaldkomplex und aus feuchten Birken-Eichenwäldern, letztere teilweise im Übergang zu Bruch- und Auwäldern. Kleinflächig sind auch Erlenbruchwälder potenziell natürlich. Auf den ärmeren Standorten sind auch Drahtschmielen-Buchenwälder potenziell natürlich. Derzeit wird die Ohreniederung von einem Mosaik aus Grünland- und Waldbiotopen geprägt. Es sind jedoch auch Ackerflächen vertreten.

3 Bestandsdarstellung und –bewertung

Da die Kohärenz des Netzes Natura 2000 vom Beitrag eines jeden Gebietes und somit vom Erhaltungsgrad der in ihm befindlichen LRT und Arten abhängt, ist im Zuge der Maßnahmenplanung eine gebietsbezogene Darstellung und Bewertung des Erhaltungsgrades unabdingbar. Sie bildet die Grundlage für die Formulierung der Erhaltungsziele, sowie die Ableitung des Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes (NLWKN 2016).



Im Rahmen der Maßnahmenplanung erfolgt im Regelfall keine eigene Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen. Die Angaben werden im Idealfall den Standarddatenbögen (SDB) und den zugrundeliegenden Gutachten entnommen. Fehlen aktualisierte SDB, wird dies mit dem NLWKN abgestimmt. Für dieses FFH-Gebiet liegen aktualisierte SDB (Januar 2019) vor. In dem hauptsächlich linienhaften FFH-Gebiet 418 müssen die Maßnahmen im Wasserkörper ("In-stream-Maßnahmen") oder auf den Seitenstreifen stattfinden. Diese Maßnahmen an oder im Gewässer kommen nicht nur dem Gewässer selbst zugute, sondern haben weitreichende Auswirkungen auf die gesamte Biozönose auch in der Niederung. Es ist daher sinnvoll, die Maßnahmenplanung am Gewässer anzusetzen und die Auswirkungen auf weitere geschützte Bestandteile nachfolgen zu lassen.

3.1 Gewässer

Die Charakterisierung folgt den Wasserkörperdatenblättern (NLWKN 2016) und (soweit vorliegend) aktuellen Untersuchungen oder Kartierungen. Das Gewässer wird kurz beschrieben und bewertet.

3.2 Aktueller Stand Ohre (Wasserkörperdatenblatt: 35001 Ohre/Flösse)

Für die Planung wird die Ohre ab ca. "Suderwittingen" bis "Flecken Brome" betrachtet.

Die Einschätzung wird vornehmlich anhand des Wasserkörperdatenblattes durchgeführt.

Gewässertyp: 14 "Sandgeprägte Tieflandbäche"

Die Ohre ist über weite Strecken Grenzfluss zu Sachsen-Anhalt. Hierbei entspricht das Gewässerbett größtenteils dem ehemaligen innerdeutschen Grenzverlauf. Der alte Gewässerverlauf ist als Struktur innerhalb des "Grünen Bandes" im Gelände deutlich erkennbar. Auf niedersächsischer Seite findet der Hauptabfluss zum Talrandgraben statt. Dieser künstlich geschaffene Graben sichert die landwirtschaftliche Entwässerung.

Im Wasserkörperdatenblatt wird der chemische Zustand als gut angegeben. Der ökologische Zustand wird jedoch als schlecht angegeben. Insgesamt erfolgt die Bewertung als erheblich verändert (HMWB heavily modified Water Body), der "gute ökologischer Zustand" wird nicht erreicht. Die Anhebung der Gewässersohle und Anschluss des alten Gewässerverlaufes wird im Wasserkörperdatenblatt mit anschließender Zulassung von eigendynamischen Prozessen empfohlen.

3.3 Wertbestimmende Elemente des FFH-Gebietes

3.3.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie



Für das FFH-Gebiet 418 "Ohreaue" liegen aktualisierte Standarddatenbögen vor. Die Erfassung der Lebensraumtypen stammt entsprechend des Standarddatenbogen aus dem Jahr 2006. Diese wurde in 2014 von der "Arbeitsgruppe Land und Wasser" Büro Prof. Dr. Thomas Kaiser bestätigt. Entsprechend dieser wurden das Vorkommen und die Verbreitung der FFH-Lebensraumtypen im Plangebiet wie folgt dargestellt:

Tab. 3: Im Plangebiet vorkommende FFH-Lebensraumtypen.

LRT	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad im kompletten FFH-Gebiet	Repräsentativität	Erf. Jahr
3150: Natürliche und naturnahe, nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften	1,3	B (gut)	C (mittlere Repräsentativität)	2006
3260: Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho- Batrachion	0,5	B (gut)	C (mittlere Repräsentativität)	2006
6430: Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	1,7	C (mittel bis schlecht)	C (mittlere Repräsentativität)	2006
9110: Hainsimsen- Buchenwald (Luzulo- Fagetum)	7,0	C (mittel bis schlecht)	C (mittlere Repräsentativität)	2006
9130: Waldmeister- Buchenwald (Asperulo- Fagetum)	0,3		D (nicht signifikant (ohne Relevanz für die Unterschutzstellung des Gebietes))	2006
9160: Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	5,6	B (gut)	C (mittlere Repräsentativität)	2006
9190: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	11,9	C (mittel bis schlecht)	C (mittlere Repräsentativität)	2006
91E0*: Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	27,5	C (mittel bis schlecht)	C (mittlere Repräsentativität)	2006

Insgesamt kommen entsprechend Standarddatenbogen acht LRT vor. Die Repräsentativität wird dabei als mittlere Repräsentativität angegeben. Die Ausprägung der einzelnen LRT ist entweder als B (gut) oder C (mittel bis schlecht) angegeben.



Tab. 4: Kartierung der Flächenausdehnung der FFH-Lebensraumtypen nach Erhaltungsgrad.

Kürzel	Lebensraumtyp		Flächenausdehnung nach Erhaltungszustand				Summe ohne E	Anteil o Summe Gebiet	e am		
		A (ha)	A (%)	B (ha)	B (%)	C (ha)	(%)	E (ha)	(ha)	Ohne E (%)	Mit E (%)
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	0,00	0,00	1,30	0,57	0,00	0,00	0,00	1,30	0,57	0,57
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitricho-Batrachion	0,00	0,00	0,48	0,21	7,61	3,36	0,00	8,09	3,57	3,57
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,00	0,00	0,19	0,08	1,55	0,69	0,00	1,74	0,77	0,77
9110	Hainsimsen- Buchenwald	0,00	0,00	0,43	0,19	4,36	1,93	0,00	4,79	2,12	2,12
9130	Waldmeister- Buchenwald (Asperulo- Fagetum)	0,00	0,00	1,05	0,47	1,61	0,71	0,00	2,66	1,18	1,18
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen- Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	0,00	0,00	4,17	1,84	1,81	0,80	0,00	5,98	2,64	2,64
9190	Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen	0,00	0,00	4,40	1,94	6,71	2,97	2,32	11,11	4,91	5,93
91D0*	Moorwälder mit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,17	0,07	0,00	0,17	0,07	0,07
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno- Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	0,00	0,00	5,10	2,25	21,60	9,54	0,58	26,7	11,79	12,04
Summer		0,00	0,00	17,12	7,55	45,42	20,07	2,90	62,54	27,62	28,89

Eine Kartierung der Flächenausdehnung nach Erhaltungsgrad ist in *Tab. 4* dargestellt. Der gebietsbezogene C-Anteil im Gesamtgebiet ist mit 20,07 % relativ hoch. Es liegt keine flächendeckende Aktualisierungskartierung seit 2006 vor. Es ist daher keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aufgrund vorliegender Verschlechterungen gegeben. Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht für keine der LRT-



Flächen (Kirch, NLWKN. 04.06.2020 schriftliche Mitteilung; i.A.). Es wird jedoch eine Flächenvergrößerung und Verbesserung der LRT-Flächen der LRT 3150 und 3260 stark empfohlen.

In den *Abb. 2*, *Abb. 3*, *Abb. 4*, *Abb. 5*, *Abb. 6* sind die LRT-Flächen dargestellt (die Karte liegt dem Maßnahmenplan zusätzlich als PDF bei).



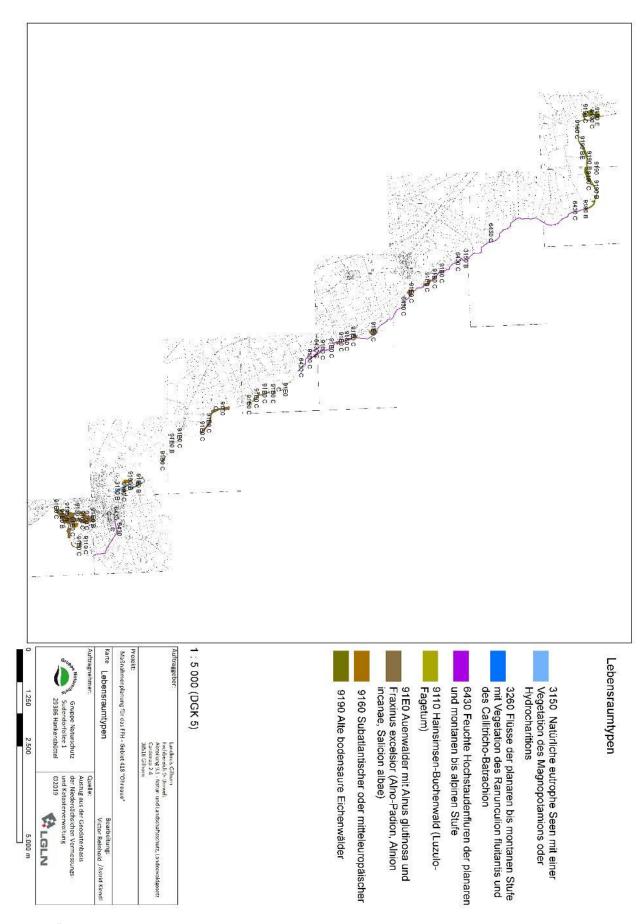


Abb. 2: Übersicht der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 418 "Ohreaue" (Karte nicht maßstabsgetreu); Originalkarte im Anhang.



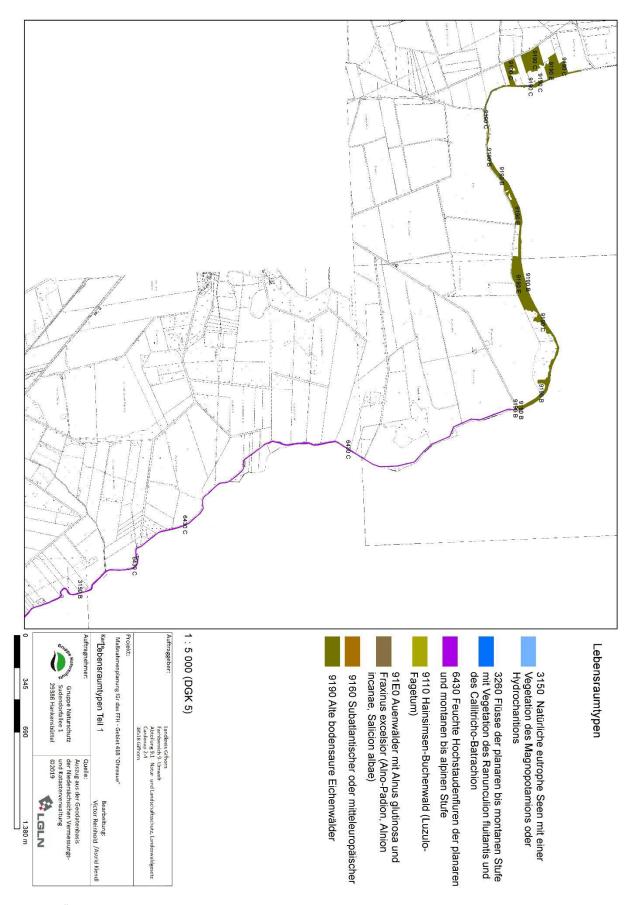


Abb. 3 Übersicht der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 418 "Ohreaue" Nord (Karte nicht maßstabsgetreu); Originalkarte im Anhang.



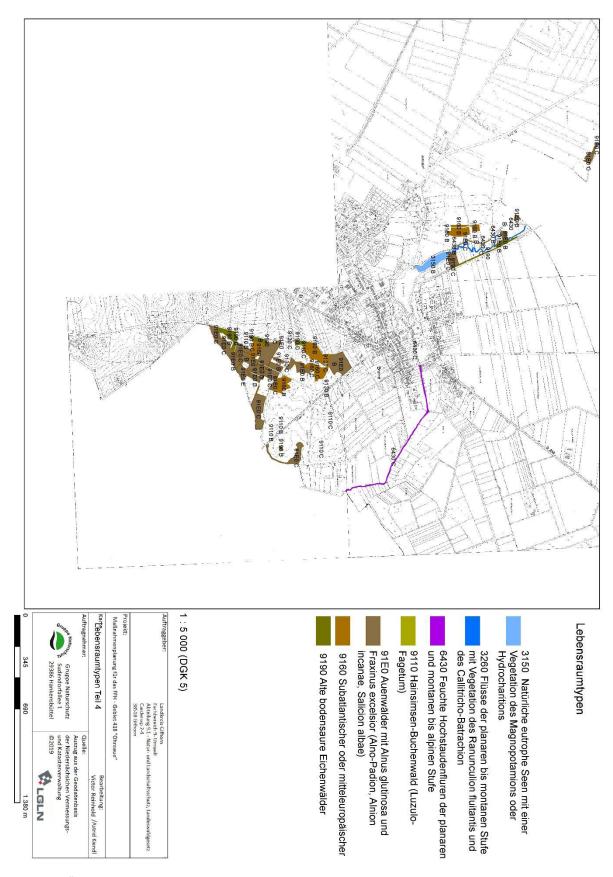


Abb. 4: Übersicht der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 418 "Ohreaue" Süd (Karte nicht maßstabsgetreu); Originalkarte im Anhang.



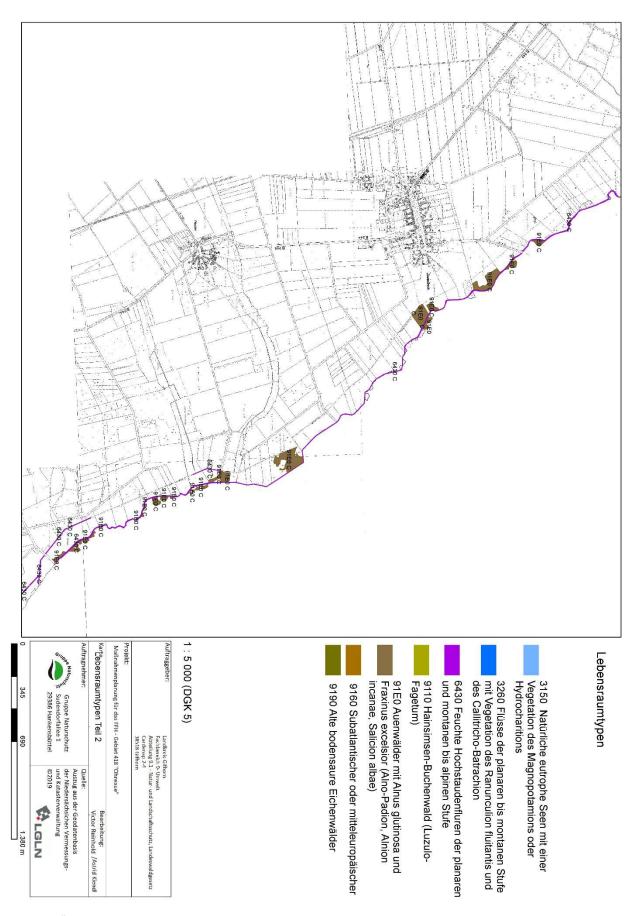


Abb. 5: Übersicht der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 418 "Ohreaue" Mitte 1 (Karte nicht maßstabsgetreu); Originalkarte im Anhang.



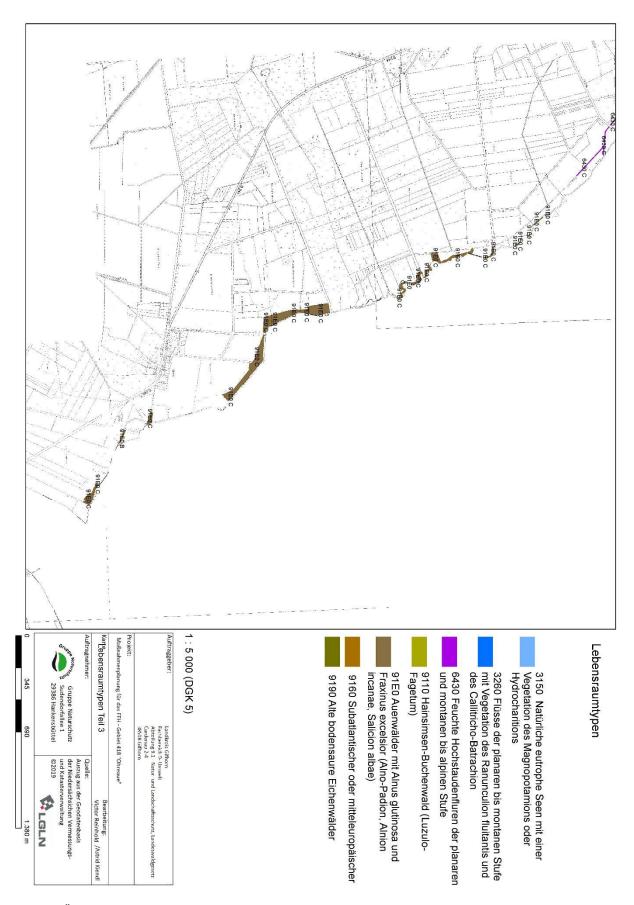


Abb. 6: Übersicht der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 418 "Ohreaue" Mitte 2 (Karte nicht maßstabsgetreu); Originalkarte im Anhang.



3.3.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Nach den Kartierungen der "Arbeitsgruppe Land und Wasser" Büro Prof. Dr. Thomas Kaiser aus 2006 liegen keine Nachweise von Pflanzenarten des Anhanges II der FFH-Richtlinie vor. Im Plangebiet kommen die in *Tab. 5* dargestellten vier Tierarten des Anhangs II vor.

Tab. 5: Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Arten	Erhaltungsgrad im kompletten FFH-Gebiet	Populationsgröße	Erf. Jahr
Barbastella barbastellus [Mopsfledermaus]	gut (B)	vorhanden (ohne Einschätzung, präsent), (p)	2015
Castor fiber [Biber]	gut (B)	6 - 11	2015
Lutra lutra [Fischotter]	gut (B)	1 - 5	2015
Triturus cristatus [Kammmolch]	k.A.	k.A.	2014

3.3.3 Sonstige für den Naturschutz besonders bedeutsame Elemente

Biotoptypen

Im Rahmen der Basiserfassung wurde Vorkommen und Verbreitung der Biotoptypen im FFH-Gebiet erfasst. Die Typisierung folgt dem zum Zeitpunkt der Geländearbeiten aktuellen Kartierschlüssels (V. DRACHENFELS 2006).

Tab. 6: Im Plangebiet vorkommende Biotoptypen.

BIOTOPTYP	Code		
Basenarmer Lehmacker	AL	21,07	9,31
Sumpfiges Weiden-	BAS	0,11	0,05
Auengebüsch			
Sonstiges Weiden-Ufergebüsch	BAZ	0,18	0,08
Einzelstrauch	BE	0,00	0,00
Feuchtes Weidengebüsch	BFR	0,10	0,04
nährstoffreicher Standorte			
Mesophiles Weißdorn- oder	BMS	0,10	0,04
Schlehengebüsch			
Weiden-Sumpfgebüsch	BNR	0,01	0,01
nährstoffreicher Standorte			
Weihnachtsbaum-Plantage	EBW	0,58	0,26
landwirtschaftliche Lagerfläche	EL	0,09	0,04
Naturnaher sommerwarmer	FBN	0,48	0,21
Niederungsbach			
Nährstoffreicher Graben	FGR	5,84	2,58
Sonstiger Graben	FGZ	0,46	0,20
Mäßig ausgebauter Bach	FXM	8,19	3,62
Völlig ausgebauter Bach	FXV	0,00	0,00



Grünland-Einsaat	GA	2,64	1,17
Sonstiger Flutrasen	GFF	11,57	5,11
Intensivgrünland der Auen	GIA	39,49	17,44
Sonstiges feuchtes	GIF	2,57	1,14
Intensivgrünland			
Intensivgrünland auf	GIN	0,06	0,03
Niedermoorstandorten			
Intensivgrünland trockenerer	GIT	1,62	0,72
Standorte			
Seggen-, binsen- oder	GNF	1,62	0,72
hochstaudenreicher Flutrasen			
Nährstoffreiche Nasswiese	GNR	0,20	0,09
Sonstige Weidefläche	GW	0,04	0,02
Allee/Baumreihe	HBA	3,24	1,43
Einzelbaum/Baumgruppe	HBE	1,04	0,46
Kopfbaum-Bestand	HBK	0,03	0,01
Strauchhecke	HFS	0,06	0,03
Naturnahes Feldgehölz	HN	0,10	0,05
Rohrglanzgras-Landröhricht	NRG	1,21	0,54
Schilf-Landröhricht	NRS	3,38	1,49
Sonstiger nährstoffreicher	NSR	1,70	0,75
Sumpf			
Bach- und sonstige	NUB	1,74	0,77
Uferstaudenflur			
Landwirtschaftliche	ODP	0,05	0,02
Produktionsanlage			
Kleiner Müll- und Schuttplatz	OSM	0,11	0,05
Parkplatz	OVP	0,02	0,01
Straße	OVS	0,80	0,35
Weg	OVW	8,05	3,56
Freizeitgrundstück	PHF	0,91	0,40
Kleines naturnahes Altwasser	SEF	0,48	0,21
Sonstiges naturnahes	SEZ	0,12	0,05
nährstoffreiches Kleingewässer			
Naturnahes nährstoffreiches	SRS	1,29	0,57
Staugewässer			
Wiesentümpel	STG	0,06	0,03
Waldtümpel	STW	0,02	0,01
Naturferner Fischteich	SXF	0,36	0,16
Sonstiges naturfernes	SXZ	0,33	0,15
Stillgewässer			
Halbruderale Gras- und	UHF	4,73	2,09
Staudenflur feuchter Standorte			
Halbruderale Gras- und	UHM	1,31	0,58
Staudenflur mittlerer Standorte			
Halbruderale Gras- und	UHT	0,04	0,02
Staudenflur trockener Standorte		<u></u>	
Bestand des Drüsigen	UNS	0,04	0,02
Springkrauts		<u> </u>	



Waldlichtungsflur feuchter bis Nasser Standorte	UWF	1,07	0,47
Mesophiler Eichen- und Hainbuchen-Mischwald feuchter, basenärmerer Standorte	WCA	5,97	2,64
Eichen- und Hainbuchen- Mischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte	(WCE) WCE	1,66	0,73
(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschenwald der Talniederungen	WET	25,02	11,05
Laubwald-Jungbestand	WJL	2,79	1,23
Nadelwald-Jungbestand	WJN	0,40	0,17
Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands	WLM	1,69	0,74
Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflandes	WMT	2,66	1,18
Birken- und Zitterpappel- Pionierwald	WPB	0,82	0,36
Ahorn- und Eschen-Pionierwald	WPE	0,10	0,04
Sonstiger bodensaurer Eichen- Mischwald	WQE	3,11	1,38
Eichen-Mischwald feuchter Sandböden	WQF	0,66	0,29
Eichen-Mischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflandes	WQL	10,86	4,80
Erlenwald entwässerter Standorte	WU	2,72	1,20
Pfeifengras-Birken- und - Kiefern-Moorwald	WVP	0,17	0,07
Sumpfiger Weiden-Auwald	WWS	0,23	0,10
Laubforst aus einheimischen Arten	WXH	1,79	0,79
Hybridpappelforst	WXP	3,24	1,43
Douglasienforst	WZD	0,16	0,07
Fichtenforst	WZF	13,14	5,81
Kiefernforst	WZK	18,14	8,01
Lärchenforst	WZL	1,74	0,77
SUMME		226,37	100,00

Flora

Es wurden neun Sippen der niedersächsischen Roten Liste nachgewiesen (Sippen der niedersächsischen Roten Listen mit Gefährdungsgrad sowie die im Standarddatenbogen gelisteten Sippen), die sich auf 33 Einzelwuchsorte verteilen. Diese sind in der niedersächsischen Roten Liste in Gefährdungskategorie 3 (gefährdet) eingestuft. Der Verbreitungsschwerpunkt wird an der "Ohreaue bei Altendorf" angegeben. Die "Arbeitsgruppe



Land und Wasser" Büro Prof. Dr. Thomas Kaiser 2006 gab die gefundenen Sippen sowie ihre Verbreitung entsprechend der *Tab.* 7 an.

Tab. 7: Im FFH-Gebiet 418 nachgewiesene Sippen mit Gefährdungsgrad 3.

wissenschaftlicher Sippenname	deutscher Sippenname	Hinweise zum Vorkommen
Caltha palustris	Sumpfdotterblume	verbreitet an Ohre und Talrandgraben zwischen Ohrdorf und Radenbeck
Carex elongata	Walzen-Segge	Bromer Busch
Juncus filiformis	Faden-Binse	ein Fundort bei Radenbeck
Juniperus communis	Heide-Wacholder	ein Vorkommen bei Zasenbeck, vermutlich gepflanzt
Oenanthe fistulosa	Röhriger Wasserfenchel	am Talrandgraben zwischen Plastau und Radenbeck
Potamogeton	Stumpfblättriges	verbreitet in Ohre und Ohre-See
obtusifolius	Laichkraut	nördlich von Brome
Rhamnus cathartica	Purgier-Kreuzdorn	ein Fundort bei Radenbeck und ein Fundort im nördlichen Bromer Busch
Selinum carvifolia	Kümmel-Silge	ein Fundort in der Ufervegetation bei Ohrdorf
Senecio aquaticus	Wasser-Greiskraut	verbreitet auf einem Feuchtgrünland nördlich Altendorfs und ein kleiner Bestand im Bromer Busch

Fauna

Neben den im Standarddatenbogen genannten Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie gibt es im Plangebiet Nachweise für das Vorkommen geschützter oder gefährdeter Tierarten. Diese werden in *Tab. 8* dargestellt. Für das Planungsgebiet innerhalb des FFH-Gebiets 418 liegt keine flächendeckende Bestandsaufnahme für Vögel vor. Eine Beurteilung der Bedeutung für Vögel ist daher nur eingeschränkt möglich. Entlang des FFH-Gebietes werden mehrere für Brutvögel wertvolle Bereiche ausgewiesen, jedoch mit offenem Status. Avifaunistisch wertvolle Bereiche in Niedersachsen für Gastvögel liegen im Planungsgebiet nicht vor. Es ist jedoch die Bedeutung der vorkommenden Strukturen für Vögel zu betonen. So weisen die kartierten und beschriebenen Biotoptypen wie Röhrichtbestände, artenreiches mesophiles Grünland oder die seggen-, binsen- und hochstaudenreichen Nasswiesen zumindest auf eine große Vielzahl an potenziellen Brutplatzbiotopen hin. Dies stellt sich auch in den kartierten Biotoptypen da. Insgesamt kann eine höhere Wertigkeit des Gebiets für Vögel nicht ausgeschlossen werden und sollte berücksichtigt werden.



Tab. 8: Im Rahmen des niedersächsischen Erfassungsprogrammes im Planungsgebiet nachgewiesene Arten.

	TG_ NAM	TG_NA M_D	JA H R	GATTU NG	ARTNAM E	D_NAME	RL ND S	R L B	R L T	RL TO	RL T W	F F H
R	Reptilien											
	LUR C	Lurche und Kriechti ere	20 02	Lacerta	agilis	Zauneidech se	3					IV
	LUR C	Lurche und Kriechti ere	20 02	Zootoca	vivipara	Waldeidech se	*					
Α	mphibi						l					
	LUR C	Lurche und Kriechti ere	20 08	Bufo	bufo	Erdkröte	*					
S	äugetie	ere										
	MA MM	Säugeti ere	20 02	Nyctalu s	noctula	Abendsegl er	2					IV
	MA MM	Säugeti ere	20 02	Myotis	brandtii/m ystacinus	Bartflederm aus unbestimmt						IV
	MA MM	Säugeti ere	20 15	Castor	fiber	Biber	0					II/ IV
•	MA MM	Säugeti ere	20 02	Plecotu s	auritus	Braunes Langohr	2					IV
=	MA MM	Säugeti ere	20 02	Eptesic us	serotinus	Breitflügelfl edermaus	2					IV
-	MA MM	Säugeti ere	20 09	Lutra	lutra	Fischotter	1					II/ IV
	MA MM	Säugeti ere	20 02	Myotis	nattereri	Fransenfle dermaus	2					IV
-	MA MM	Säugeti ere	20 02	Plecotu	austriacus	Graues	2					IV
	MA MM	Säugeti ere	20 02	S Myotis	mystacinu s	Langohr Kleine Bartflederm aus	2					IV
•	MA MM	Säugeti ere	20 02	Nyctalu s	leisleri	Kleiner Abendsegl er	1					IV
	MA MM	Säugeti ere	20 02	Pipistrel lus	pygmaeu s	Mückenfled ermaus						IV
	MA MM	Säugeti ere	20 02	Pipistrel lus	nathusii	Rauhautfle dermaus	2					IV
	MA MM	Säugeti ere	20 02	Myotis	daubento nii	Wasserfled ermaus	3					IV
	MA MM	Säugeti ere	20 02	Pipistrel lus	pipistrellu s	Zwergflede rmaus	3					IV
V	Weichtiere											
	MOL L	Weichti ere	19 95	Radix	peregra- Aggregat							



MOL L	Weichti ere	19 93	Radix	balthica	Eiförmige Schlammsc hnecke					
MOL L	Weichti ere	19 93	Anodon ta	anatina	Flache Teichmusc	3				
MOL L	Weichti ere	19 93	Planorbi s	carinatus	Gekielte Tellerschne cke	2				
MOL L	Weichti ere	19 95	Sphaeri um	corneum	Gemeine Kugelmusc hel					
MOL L	Weichti ere	19 93	Planorbi s	planorbis	Gemeine Tellerschne cke					
MOL L	Weichti ere	19 96	Unio	tumidus	Große Flussmusc hel	3				
MOL L	Weichti ere	19 93	Musculi um	lacustre	Häubchen muschel					
MOL L	Weichti ere	19 96	Unio	pictorum	Malermusc hel	3				
MOL L	Weichti ere	19 93	Planorb arius	corneus	Posthornsc hnecke	3				
MOL L	Weichti ere	19 93	Bathyo mphalu s	contortus	Riementell erschnecke					
MOL L	Weichti ere	19 93	Anisus	vortex	Scharfe Tellerschne cke					
MOL L	Weichti ere	19 93	Gyraulu s	albus	Weißes Posthörnch en					
sekter	1									
OD ON	Libelle n	19 95	Platycn emis	pennipes	Blaue Federlibelle	*	*	*	*	
NAF A	Nachtf alter	20 11	Catocal a	fraxini	Blaues Ordensban d	1				
NAF A	Nachtf alter	20 11	Naenia	typica	Buchdruck ereule	3				
NAF A	Nachtf alter	20 10	Catocal a	sponsa	Eichenkar min, Großer Eichenkar min	2				
HEU S	Heusch recken	20 08	Chorthi ppus	apricarius	Feld- Grashüpfer	*	*	*	*	
OD ON	Libelle n	19 95	Pyrrhos oma	nymphula	Frühe Adonislibell e	*	*	*	*	
OD ON	Libelle n	19 95	Calopte ryx	splendens	Gebändert e Prachtlibell e	*	*	*	*	



HEU S	Heusch recken	20 08	Chorthi ppus	parallelus	Gemeiner Grashüpfer	*	*		*	*	
OD ON	Libelle n	19 98	Lestes	viridis	Große Binsenjungf er	*	*		*	*	
HEU S	Heusch recken	20 08	Chrysoc hraon	dispar	Große Goldschrec ke	*	3		*	*	
OD ON	Libelle n	19 98	Ischnur a	elegans	Große Pechlibelle	*	*		*	*	
HEU S	Heusch recken	20 08	Tettigon ia	viridissim a	Grünes Heupferd	*	*		*	*	
HYM E	Hautflü gler	19 92	Vespa	crabro	Hornisse						
OD ON	Libelle n	19 93	Orthetru m	coerulesc ens	Kleiner Blaupfeil	2	2		2	2	
HEU S	Heusch recken	20 08	Conoce phalus	dorsalis	Kurzflüglige Schwertsch recke	*	3		*	*	
NAF A	Nachtf alter	20 10	Moma	alpium	Orioneule	3					
HEU S	Heusch recken	20 08	Metriopt era	roeselii	Roesels Beißschrec ke	*	*		*	*	
HEU S	Heusch recken	20 08	Tetrix	subulata	Säbel- Dornschrec ke	3	3		3	3	
NAF A	Nachtf alter	20 11	Agrotis	puta	Schmalflüg elige Erdeule	V					
NAF A	Nachtf alter	20 11	Celaen a	leucostig ma	Schwertlilie neule	3					
HEU S	Heusch recken	20 08	Chorthi ppus	albomargi natus	Weißrandig er Grashüpfer	*	*		*	*	
HEU S	Heusch recken	20 08	Chorthi ppus	dorsatus	Wiesen- Grashüpfer	3	2		3	2	
Spinnentiere											
ARA N	Spinne ntiere und Milben	20 08	Argiope	bruennich i	Wespenspi nne	*	*	*			
Krebstie	Krebstiere										
CRU	Krebsti ere	19 95	Orcone ctes	limosus	Kamber- Krebs						

RLNDS = Rote Liste Niedersachsen; RLB = Rote Liste Bergland; RLT = Rote Liste Tiefland; RLTO = Rote Liste Ost; RLTW = Rote Liste West; Gefährdungskategorie: 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, V = Vorwarnliste; FFH = Schutzstatus nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

Im Rahmen der Tierartenerfassung wurden die in *Tab. 8* dargestellten Tierarten im Planungsgebiet nachgewiesen. Hierrunter befinden sich Vertreter der Gruppen: Reptilien,



Amphibien, Säugtiere und Brutvögel. Daten zur natürlichen potenziellen Fischfauna liegen nicht vor.

Tab. 9: Im Rahmen der Datenzusammenstellung für das NSG "Ohreaue bei Altendorf und Brome" in 2015 von der Planungsgruppe Ökologie und Landschaft GbR zusätzlich nachgewiesene Arten.

deutscher	wissenschaftlicher	Gefährdungskategori	Schutzstatus		
Name	Name				
		D	Nds		
Reptilien					
Zauneidechse	Lacerta agilis		3	FFH IV, §§	
Waldeidechse	Zootoca vivipara			§	
Amphibien					
Bergmolch*	Triturus alpestris			§	
Kammmolch	Triturus cristatus		3	FFH II, IV, §§	
Teichmolch*	Lissotriton (Triturus) vulgaris			§	
Erdkröte*	Bufo bufo			§	
Grasfrosch*	Rana temporaria			§	
Knoblauchkröte*	Pelobates fuscus		3	FFH IV, §§	
Laubfrosch*	Hyla arborea	V	2	FFH IV, §§	
Moorfrosch*	Rana arvalis		3	FFH IV, §§	
Teichfrosch*	Rana esculenta			§	
Säugetiere					
Graues Langohr	Plecotus austriacus	2	2	FFH IV, §§	
Braunes Langohr	Plecotus auritus	V	2	FFH IV, §§	
Fransenfledermaus (*)	Myotis nattereri		2	FFH IV, §§	
Wasserfledermaus(*)	Myotis daubentonii		3	FFH IV, §§	
Große / Kleine Bartfledermaus*	Myotis mystacinus / brandtii	V	2	FFH IV, §§	
Abendsegler(*)	Nyctalus noctula	V	2	FFH IV, §§	



Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	D	1	FFH IV, §§
Zwergfledermaus(*)	Pipistrellus pipistrellus		3	FFH IV, §§
Rauhautfledermaus(*)	Pipistrellus nathusii		2	FFH IV, §§
Breitflügelfledermaus(*)	Eptesicus serotinus	G	2	FFH IV, §§
Fischotter	Lutra lutra	3	1	FFH II, IV, §§
Biber	Castor fiber	V	0	FFH II, IV, §§
Brutvögel				
Grünspecht*	Picus viridis	V	3	§§
Kleinspecht*	Dryobates minor	V	3	§
Kuckuck*	Cuculus canorus	V	3	§
Nachtigall*	Luscinia megarhynchos		3	§
Pirol*	Oriolus oriolus	V	3	§
Rotmilan*	Milvus milvus		2	§§, VRL, A
Waldkauz*	Strix aluco			§§, A

Tierarten mit Gefährdungsgrad nach der Roten Liste Niedersachsens bzw. Deutschlands und gesetzlichem Schutzstatus. Gefährdungskategorie (D = Rote Liste Deutschland; Nds = Rote Liste Niedersachsen): 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, V = Vorwarnliste.

Schutzstatus: § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt im Sinne von § 7 BNatSchG, FFH II, IV = Art der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, VRL = in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführte Art, A = in Anhang A der EU-Artenschutzverordnung aufgeführte Art

Rote Listen (jeweils für Deutschland und Niedersachsen):

Reptilien: KÜHNEL ET AL. 2009a; PODLOUCKY & FISCHER 2013, Amphibien: KÜHNEL ET AL. 2009b; PODLOUCKY &

FISCHER 2013, Säugetiere: MEINIG ET AL. 2009; HECKENROTH 1993, Brutvögel: SÜDBECK ET AL. 2009; KRÜGER & OLTMANNS 2007

Quellen: Niedersächsisches Tierartenerfassungsprogramm; * = ALNUS 2014; (*) = beide Planungsgruppe Ökologie und Landschaft GbR 2015 : NSG "Ohreaue bei Altendorf und Brome" Datenzusammenstellung 2015



3.3.4 Biotopverbund und Vernetzungen

Über die linienhafte Ausprägung des FFH-Gebietes ergibt sich schon automatisch eine Vernetzung im Biotopverbund entlang der Fließgewässer. Die in Kap. 3.2.3 genannten (anliegenden) Natur- und Vogelschutzgebiete sind für eine Vernetzung relevanter Arten prädestiniert.

4 Zielbestimmung

Die Maßnahmenvorschläge die im Rahmen der Maßnahmenplanung erarbeitet worden sind, werden jeweils einer der vier folgenden Kategorien zugeordnet:

- Erhaltungsziele (mit Schwerpunkterhalt des günstigen Erhaltungsgrades) (verpflichtend)
- Wiederherstellungsziele (mit Schwerpunkt Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades) (verpflichtend)
- Schutzziele (sonstige Schutz und Entwicklungsziele) (nicht verpflichtend)
- Entwicklungsziele (sonstige Schutz und Entwicklungsziele) (nicht verpflichtend)

Erhaltungsziel mit Schwerpunkt Erhalt können dabei sowohl auf den Erhalt der Größe als auf den Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades, also zur Sicherung der Qualität (signifikanten Lebensraumtypen und Arten mit günstigen Erhaltungsgrad (A und B)) abzielen. Ziele zur Wiederherstellung ergeben sich immer dann, wenn eine Verschlechterung im Vergleich zum Referenzzustand eingetreten ist. Die Verschlechterung kann dabei unter anderem Quantitativ (Verringerung der Größe), Qualitativ (Verschlechterung des Erhaltungsgrades z.B. von A auf B) oder eine Verschlechterung des Gesamterhaltungsgrads umfassen. Die sonstigen Schutzund Entwicklungsziele umfassen alle anderen Ziele, die nicht zu den Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen gehören (nicht verpflichtend). Der besondere Schutzzweck der drei NSGs "Obere Ohre/Landwehr von Rade", "Mittlere Ohreaue", und "Ohreaue bei Altendorf und Brome" wird in den NSG-Verordnungen wie folgt angegeben:



Auszug aus der Verordnung:

§ 2

Schutzzweck

- (1) Allgemeiner Schutzzweck für das NSG ist nach Maßgabe der §§ 23 Abs.1 und 32 BNatSchG die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wildlebender, schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten, und der Schutz von Natur und Landschaft aus besonderen landeskundlichen Gründen sowie wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart, Vielfalt oder hervorragenden Schönheit im Gebietsteil oberhalb der Straße Ohrdorf-Haselhorst, im südlich anschließenden Gebietsteil langfristig die Wiederherstellung der Ohre als naturnahes Fließgewässer sowie ungenutzter Offenlandbiotope oder Gehölze.
- (2) Die Erklärung zum NSG bezweckt die Erhaltung und Förderung insbesondere
- 1. der Ohre als möglichst naturnahes Fließgewässer mit flutender Wasservegetation und naturnaher Ufervegetation, u.a. mit Bedeutung als Lebensraum für Fischotter und Biber, Entwicklung naturnaher Abschnitte mit unverbauten Ufern, einem vielgestaltigen Abflussprofil mit einer ausgeprägten Breiten- und Tiefenvarianz, vielfältigen gewässertypischen, insbesondere hartsubstratreichen Sohl- und Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, einer weitgehend natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens, unbegradigtem Verlauf und abschnittsweise naturnahem Auwald oder beidseitigem Gehölzsaum,
- 2. eines naturnahen, nährstoffreichen Stillgewässers in der Gemarkung Suderwittingen,
- 3. eines naturnahen, kleinflächigen Moorwaldes in der Gemarkung Ohrdorf,
- 4. einer Senke mit Flutrasen in der Gemarkung Ohrdorf,
- 5. ungenutzter Biotope im Bereich des Gewässerrandstreifens unterhalb der Landwehr von Rade,
- 6. der ökologischen Wechsel- und Austauschbeziehungen zwischen diesem NSG und den angrenzenden NSG "Mittlere Ohreaue" (Landkreis Gifhorn) und "Ohreaue" (Altmarkkreis Salzwedel).
- (3) Das NSG ist Teil des Europäischen Ökologischen Netzes "Natura 2000"; die Unterschutzstellung dient der Erhaltung des Gebietes als Teil des FFH-Gebietes "Ohreaue" nach der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABI. EG Nr. L 206 S. 7; 1996 Nr. L 59 S. 63), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013 (ABI. EU Nr. L 158 S. 193), geht aber darüber hinaus. In der Übersichtskarte sind die Teilflächen des NSG, die nicht im FFH-Gebiet liegen, gesondert gekennzeichnet.
- (4) Erhaltungsziel für das NSG im FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der nachfolgend aufgeführten Arten und Lebensraumtypen
- a) der Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie), zur Zeit der Unterschutzstellung sind dies



- aa) **6430 Feuchte Hochstaudenfluren** Erhaltung und Entwicklung artenreicher Hochstaudenfluren auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer, die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. Beeinträchtigungen durch Neozoen fehlen oder sind gering.
- bb) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher, möglichst großflächiger und unzerschnittener Bestände auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die Baumschicht wird von Stieleiche dominiert. Beigemischt sind je nach Standort und Entwicklungsphase Sandbirke, Eberesche, Zitter-Pappel, Wald-Kiefer und mit geringen Anteilen Buche. In lichten Partien ist eine Strauchschicht aus Verjüngung der genannten Baumarten, örtlich aus Stechpalme sowie auf feuchten Standorten auch aus Faulbaum ausgeprägt. Die Krautschicht besteht aus den standorttypischen charakteristischen Arten nährstoffarmer Standorte. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem liegenden und stehenden Totholz ist kontinuierlich hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der bodensauren Eichen-Mischwälder kommen in stabilen Populationen vor.
- b) der Tierarten (Anhang II FFH- Richtlinie)
- aa) **Fischotter** (**Lutra lutra**) in den naturnahen Bereichen der Ohre mit natürlicher Gewässerdynamik und strukturreichen Gewässerrändern sowie Weichholzauen, mit hoher Gewässergüte, Fischreichtum und gefahrenfreien Wandermöglichkeiten entlang des Gewässers (bei Kreuzungsbauwerken z.B. durch Ein-/Umbau von Bermen, Umflutern, weite Lichtraumprofile) sowie im Sinne des Biotopverbunds,
- bb) **Biber (Castor fiber)** durch die Erhaltung und Förderung eines weitgehend unzerschnittenen Auenlebensraumes mit dem biologisch durchgängigen, naturnah ausgeprägten Gewässer, einem möglichst breiten, weichholzreichen Uferrandstreifen unter möglichst weitgehendem Zulassen der vom Biber verursachten natürlichen Auendynamik.
- (5) Die Umsetzung der vorgenannten Erhaltungsziele insbesondere auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen kann aufbauend auf den nachfolgenden Schutzbestimmungen auch durch Angebote des Vertragsnaturschutzes unterstützt werden.

Ende des Auszuges



Auszug aus der Verordnung:

§ 2

Schutzgegenstand und Schutzzweck

- (1) Das NSG "Mittlere Ohreaue" umfasst den Gewässer- und Niederungsabschnitt der Ohre, der sich nördlich von Zasenbeck bis über Benitz hinaus erstreckt und hier auf die Landesgrenze von Sachsen-Anhalt stößt. Es liegt in der naturräumlichen Einheit Lüneburger Heide und gehört zum Naturraum Ostheide. Die Ohre ist ein teils mäßig ausgebauter mäandrierender, teils begradigter Bach mit fast durchgängig steil ausgebildeten Ufern. Sie durchfließt das NSG von Norden nach Südosten. Je nach Fließgeschwindigkeit ist der Gewässergrund sandig, kiesig, oder - in sehr langsam fließenden Abschnitten- auch schlammig. Der Bach wird fast durchgängig von einem ein- bis zweireihigen, häufig mehrstämmigen Schwarz-Erlen-Galeriewald gesäumt. Auf den eiszeitlichen lehmigen Talsanden der Niederung haben sich grundwasserbeeinflusste Gleye und Niederrnoore entwickelt, die heute überwiegend von Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensität und von Wäldern, wie Auenwäldern, eingenommen werden. Auf brach gefallenen Grünlandflächen haben sich Sumpfbiotope wie z. B. Röhrichte eingestellt. Bewachsene Gräben wie der Talrandgraben, Feldgehölze, Feuchtgebüsche und Einzelbäume tragen zur Strukturvielfalt in der Niederung bei. Die an die Niederung angrenzende lehmig-sandige Geest wird ackerbaulich genutzt. Mit sein er spezifischen Vielfalt an Einzelbiotopen bietet dieses Feuchtgebiet charakteristischen, zum Teil stark gefährdeten Tier- und Pflanzenart en wie z.B. Amphibien -, Libellen -, Muschelarten einen Lebensraum. Darüber hin aus ist es Nahrungsbiotop von Großvögeln und Brutbiotop für Wiesenvögel. Aufgrund seiner linearen Ausdehnung verbindet das Fließgewässer die Fischotter-Popu lationen des Drömlings im Süden mit denen der Iseniederung im Westen und denen der Dummeniederung im Osten und dient damit der Verbreitung wandernder Tierarten, auch der des Bibers.
- (2) Allgemeiner Schutzzweck für das NSG ist die Erhaltung, Pflege und naturnahe Entwicklung der "Mittleren Ohreaue" als Lebensstätte schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften sowie als Landschaft von Seltenheit, besonderer Eigenart, Vielfalt und herausragender Schönheit.
- (3) Die Erklärung zum NSG bezweckt insbesondere die Erhaltung und Förderung
- 1. der Niederungslandschaft mit feuchtem bis nassem Grünland, Auenwäldern sowie allen auentypischen Strukturen und Habitaten,
- 2. des Gebietes als "Grünes Band" entlang der ehemaligen Grenze in seiner Bedeutung für den überregionalen Biotop- und Landschaftsverbund,
- 3. der ökologischen Wechsel- und Austauschbeziehungen zwischen den Naturschutzgebieten "Mittlere Ohreaue" und Ohreaue" in Sachsen-Anhalt,
- 4. des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft.
- (4) Die Fläche des NSG ist Teil des Europäisch en Ökologischen Netzes "Natura 2000"; die Unterschutzstellung dient der Erhaltung des Gebietes als FFH-Gebiet nach der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rat es vom 21. 5. 1992 zur Erhaltung der natürlich en Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABI. EG Nr. L 206 S. 7; 1996 Nr.



- L 59 S. 63), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. 11. 2006 (ABI.EU Nr. L 363 S. 368).
- (5) Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) für das NSG im FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch
- 1. den Schutz und die Entwicklung insbesondere
- a) der Ohre als naturnah strukturiertes Fließgewässer mit Begleitgehölzen, auentypischen Staudensäumen und Auenwäldern in der Niederung,
- b) der Ohre und ihrer Auen als Lebensraum und Verbreitungskorridor wandernder Tierarten wie Fischotter und Biber.
- c) eines hohen Grundwasserstandes und der Überschwemmungsdynamik des Fließgewässers als Voraussetzung für die nachhaltige Sicherung der hierauf angewiesenen Biotope;
- 2. die Erhaltung und Förderung insbesondere
- a) des prioritären Lebensraumtyps (Anhang I FFH-Richtlinie)
- 91E0* Auenwälder mit Ainus glutinosa und Fraxinus exelsior (Alno-Padion; Alnion incanae, Salicion albae) als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen-Eschenauenwälder einschließlich der Galeriewälder entlang der Ohre, mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit einem naturnahen Wasserhaushalt, mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäurnen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.
- b) der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)
- aa) 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion als Bachlauf der Ohre mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen wie feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen, klarem Wasser, natürlicher Abflussdynamik, einem durchgängigen, unbegradigtem Verlauf und naturnahem Auenwald oder Gehölzsaum einschließlich seiner typischen Tier- und Pflanzenarten,
- bb) 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe als artenreiche Bach-Uferstaudenfluren auch in Vergesellschaftung mit Röhrichten, insbesondere entlang der Ohre und des Talrandgrabens einschließlich ihrer typischen Tierund Pflanzenarten.
- c) der Tierarten (Anhang II FFH-Richtlinie)
- aa) **Biber (Castor fiber)** als vitale, langfristig überlebensfähige Population durch die Erhaltung und die Förderung eines weitgehend unzerschnittenen Auenlebensraumes mit der biologisch durchgängigen, naturnah ausgeprägten Ohre, einem möglichst breiten, weichholzreichen Uferrandstreifen unter Zulassen der vom Biber verursachten natürlichen Auendynamik,
- bb) **Fischotter (Lutra lutra)** als vitale, langfristig überlebensfähige Population durch die Erhaltung und die Förderung eines weitgehend unzerschnittenen Auenlebensraumes mit der



biologisch durchgängigen, naturnah ausgeprägten Ohre, naturnahen Stillgewässern, einem möglichst breiten, deckungsreichen Uferrandstreifen und einem natürlichen Fischbestand.

(6) Die Umsetzung der vorgenannten Erhaltungsziele auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen, wie z. B. die Extensivierung von Grünland, sowie von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen soll insbesondere durch Angebote des Vertragsnaturschutzes erfolgen.

Ende des Auszuges

NSG Ohreaue bei Altendorf und Brome

Auszug aus der Verordnung:

§ 2

Schutzzweck

- (1) Allgemeiner Schutzzweck für das NSG ist nach Maßgabe der §§ 23 Abs. 1 und 32 BNatSchG die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender, schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und der Schutz von Natur und Landschaft wegen ihrer Seltenheit, Eigenart und herausragenden Schönheit insbesondere in den Gebietsteilen nördlich des Ohresees, unterhalb Brome im Bereich der Burg, ostseitig der Ohre sowie im Bromer Busch und seinen Randbereichen.
- (2) Die Erklärung zum NSG bezweckt die Erhaltung und Förderung insbesondere
- 1. der Ohre als möglichst naturnahes Fließgewässer mit flutender Wasservegetation und naturnaher Ufervegetation als Verbindungselement zwischen dem Drömling und dem Ise-Gewässersystem,
- 2. eines hohen Grundwasserstandes und der charakteristischen Nährstoffverhältnisse als Voraussetzung für den nachhaltigen Erhalt der hierauf angewiesenen Ökosysteme,
- 3. artenreicher, nicht oder wenig gedüngter Flutrasen und Nasswiesen auf den von Natur aus feuchten bis nassen Standorten am westlichen Talrand bei Altendorf sowie im Bromer Busch mit einem natürlichen Relief, vielfach im Komplex mit Hochstaudenfluren, Röhrichten, Seggenrieden und Gewässern,
- 4. der Entwicklung des Bromer Buschs zu einem langfristig (mit Ausnahme der Eichenwälder auf Buchenwaldstandorten) von Eigendynamik geprägten Naturwald,
- 5. eines stabilen, vernetzten Bestandes von Nährstoffreichem Sumpf, Schilfröhricht und Rohrglanzgraslandröhricht in der Ohreaue östlich Altendorf und am Westrand des Bromer Busches vielfach im Komplex mit Feucht- und Nassgrünland, Staudenfluren und Auwäldern,
- 6. einer Strauch-Baumhecke in der Ohreaue südlich Brome als standortgemäßer, strukturreicher Gehölzbestand, langfristig mit alten Bäumen als Überhältern, einem hohen Anteil an Alt- und Totholzstrukturen und einer Krautschicht aus standorttypischen Arten. Die charakteristischen Tierarten von Hecken und Baumbeständen kommen in stabilen Populationen vor,



- 7. der ökologischen Wechsel- und Austauschbeziehungen zwischen diesem NSG und dem angrenzenden NSG "Ohreaue" im Altmarkkreis Salzwedel.
- (3) Das NSG ist Teil des FFH-Gebietes 418 "Ohreaue" und damit des Europäischen Ökologischen Netzes "Natura 2000"; die Unterschutzstellung dient der Erhaltung des Gebietes als FFH-Gebiet nach der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABI. EG Nr. L 206 S. 7; 1996 Nr. L 59 S. 63), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013 (ABI. EU Nr. L 158 S. 193) und trägt dazu bei, den günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten im Gesamtgebiet zu erhalten und wiederherzustellen.
- (4) Erhaltungsziele für das NSG im FFH-Gebiet sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der nachfolgend aufgeführten Lebensraumtypen und Arten
- a) des prioritären Lebensraumtyps (Anhang I FFH-Richtlinie) 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide Erhaltung und Entwicklung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen- und Eschenwälder verschiedenster Ausprägung aller Altersstufen in Quellbereichen sowie in der Ohreaue. Diese Wälder sollen verschiedene Entwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung aufweisen, aus standortgerechten, autochthonen Baumarten zusammengesetzt sein und einen naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen aufweisen. Ein kontinuierlich hoher Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäume und spezifische auentypische Habitatstrukturen wie Altgewässer, Flutrinnen, feuchte Senken, Tümpel, Verlichtungen sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten (z.B. Schwarz-Erle, Esche, Silber-Weide, Frühe Traubenkirsche, Fischotter, Biber, Kleinspecht, Nachtigall, Pirol) kommen in stabilen Populationen vor.
- b) der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie), zur Zeit der Unterschutzstellung sind dies
- aa) 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften Erhaltung und Entwicklung von Gewässern mit naturnahen, unverbauten Ufern, unbeeinträchtigter mesotropher bis eutropher Wasserqualität, allenfalls leicht getrübtem Wasser, Wasserschweber-, Tauchblatt- und Schwimmblattvegetation und ungenutzten Gewässerrandstreifen, allenfalls lückigem Gehölzbewuchs am Ufer und einer begrenzten Verschlammung. Charakteristische Arten des Lebensraumtyps sind z.B. Froschbiss, Kleine Wasserlinse, Schwimmendes Laichkraut und Gelbe Teichrose.
- bb) 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation Erhaltung und Förderung naturnaher Abschnitte mit unverbauten Ufern, einem vielgestaltigen Abflussprofil mit ausgeprägten Breiten- und Tiefenunterschieden, vielfältigen gewässertypischen, insbesondere hartsubstratreichen Sohl- und Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, einer weitgehend natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, nicht stärker begradigten, in Abschnitten auch unbegradigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auewald und beidseitigem Gehölzsaum oder ungenutzten Gewässerrandstreifen sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen. Von besonderer Bedeutung ist die Sicherung des funktionalen Zusammenhangs mit den Biotopen der Ufer und der bei Hochwasser überschwemmten Aue. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten



der Fließgewässer kommen in stabilen Populationen bei möglichst geringer oder ohne Beeinträchtigung durch Neophyten und Neozoen vor.

- cc) **6430 Feuchte Hochstaudenfluren** Erhaltung und Entwicklung artenreicher Hochstaudenfluren auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer und Waldränder, die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen. Die charakteristischen Tierund Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. Beeinträchtigungen durch Neozoen fehlen oder sind gering.
- dd) 9110 Hainsimsen-Buchenwälder Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, strukturreichen, möglichst großflächigen und unzerschnittenen Hainsimsen-Buchenwäldern auf Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur mit verschiedenen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, standortgerechten, heimischen Baumarten mit Dominanz der Rotbuche, lebenden Habitatbäumen und starkem stehenden und liegenden Totholz oder totholzreichen Altbäumen. Standorttypische, charakteristische Arten dieses Lebensraumtyps sind z.B. Pillen-Segge, Draht-Schmiele, Dorniger Wurmfarn, Flattergras, Sauerklee, Europäischer Siebenstern. Die charakteristischen Arten kommen in stabilen Populationen vor,
- ee) 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher, möglichst großflächiger und unzerschnittener Eichen-Hainbuchenwälder auf feuchten bis nassen, mehr oder weniger basenreichen Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Diese umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus standortgerechten, lebensraumtypischen Baumarten, insbesondere Stiel-Eiche, Hainbuche und Esche. Strauch- und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt. Der Anteil von Altholz und besonderen Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten feuchter Eichen-Hainbuchenwälder, z.B. Hasel, Gewöhnliche Traubenkirsche, Wald-Geißblatt, Efeu, Rasen-Schmiele, Kleinspecht, Rotmilan kommen in stabilen Populationen vor.
- ff) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher, möglichst großflächiger und unzerschnittener Bestände auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis nassen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die Baumschicht wird von Stiel-Eiche, Sand-Birke und Moorbirke bestimmt. In Übergangsbereichen zu Eichen-Hainbuchenwäldern kann auch Hainbuche beteiligt sein. In lichten Partien ist eine Strauchschicht aus Verjüngung der genannten Baumarten, örtlich aus Stechpalme sowie auf feuchten Standorten auch aus Faulbaum ausgeprägt. Die Krautschicht besteht aus den standorttypischen charakteristischen Arten nährstoffarmer Standorte. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem liegenden und stehenden Totholz ist kontinuierlich hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der bodensauren Eichen-Mischwälder kommen in stabilen Populationen vor.
- c) der Tierarten (Anhang II FFH- Richtlinie)



- aa) **Fischotter** (**Lutra lutra**) in den naturnahen Bereichen der Ohre mit natürlicher Gewässerdynamik und strukturreichen Gewässerrändern sowie Weichholzauen, mit hoher Gewässergüte, Fischreichtum und gefahrenfreien Wandermöglichkeiten entlang des Gewässers (bei Kreuzungsbauwerken z.B. auf Bermen, durch Umfluter oder weite Lichtraumprofile) im Sinne des Biotopverbunds,
- bb) **Biber (Castor fiber)** durch die Erhaltung und Förderung eines weitgehend unzerschnittenen Auenlebensraumes mit dem biologisch durchgängigen, naturnah ausgeprägten Gewässer, einem möglichst breiten, weichholzreichen Uferrandstreifen unter möglichst weitgehendem Zulassen der vom Biber verursachten natürlichen Auendynamik,
- cc) Kammmolch (Triturus cristatus) Erhaltung oder Wiederherstellung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population auch im Verbund zu weiteren Vorkommen in unbeschadeten, überwiegend fischfreien Stillgewässern mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie submerser und emerser Vegetation als Laichgewässer und aquatischer Sommerlebensraum in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten wie Brachland, naturnahen feuchten Waldgebieten mit Baumstubben und extensiv genutztem Grünland als Winterquartier,
- dd) Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus) durch Erhaltung und Verbesserung des Angebotes an Bäumen mit Baumhöhlen, Spaltenquartieren durch abstehende Borke, Stammrisse oder Zwiesel sowie die Erhaltung des Überganges vom Wald zu freien Flächen wie dem Sportplatz oder dem Grünland zwischen dem östlichen Rand des Bromer Buschs und der Ohre für Jagd- und Suchflüge.
- (5) Die Umsetzung der vorgenannten Erhaltungsziele insbesondere auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen kann aufbauend auf den nachfolgenden Schutzbestimmungen auch durch Angebote des Vertragsnaturschutzes unterstützt werden.

Ende des Auszuges

Lebensraumtyp 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition

Die Flächen der im Planungsraum vorkommenden Lebensraumtypen 3150

"natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften) – als naturnahes Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübtem, nährstoffreichem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation mit Laichkrautgesellschaften und mit Vorkommen stabiler Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. Gelbe Teichrose (Nuphar lutea) und Ähriges Tausendblatt (Myriophyllum spicatum)"

sind zu erhalten (Erhaltungsziele (verpflichtend)), nach Möglichkeit zu mehren (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)) und zu sichern (Erhaltungsziele (verpflichtend)). Eine Verbesserung des Erhaltungsgrades auf A ist anzustreben (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)) (vergl. Zielbestimmung (langfristig angestrebter Gebietszustand)). Nach Aussagen des NLWKN ist kein C-Anteil erfasst.



Tab.10: Flächenbilanzierung des FFH-Lebensraumtyp 3150 nach derzeitigem Vorkommen und Erhaltungsgrad.

EHG	Referenzzustan d	Erhaltun g	verpflichtende Wiederherstellu ng aufgrund von negativen Veränderungen im Gebiet	erherstellu Wiederherstellung aufgrund des Netzzusammenhan gs derungen biet		Ziel gesam t
Einheit	ha	ha	ha	ha	ha	ha
А	0	0	0	0	0	0
В	1,3	1,3	0	0	0	1,3
С	0	0	0	0	0	0
Summ e	<u>1,3</u>					<u>1,3</u>

Lebensraumtyp 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

Auch die Flächen der im Planungsraum vorkommenden Lebensraumtypen 3260

"Fließgewässer mit flutender Wasservegetation – als naturnahe Fließgewässer mit unverbauten Ufern, einem vielgestaltigen Abflussprofil, vielfältigen gewässertypischen Sohl- und Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, einer weitgehend natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und abschnittsweise naturnahem Auenwald und beidseitigem Gehölzsaum sowie gut entwickelter, flutender Wasservegetation an besonnten Stellen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Fließgewässer, wie Kamm-Laichkraut (Potamogeton pectinatus) und Einfacher Igelkolben (Sparganium emersum) kommen in stabilen Populationen vor."

sind zu erhalten (Erhaltungsziele (verpflichtend)), nach Möglichkeit zu mehren (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)) und zu sichern (Erhaltungsziele (verpflichtend)). Es wird eine Reduzierung des gebietsbezogenen Anteils an mit B (guter Erhaltungsgrad) bewerteten Flächen angestrebt (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)). Aufgrund des guten Erhaltungsgrades (B) des LRT 3260 handelt es sich hierbei um Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele). Es wird eine Reduzierung des gebietsbezogenen Anteils an mit C (schlechter Erhaltungsgrad) bewerteten Flächen angestrebt (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)). (vergl. Zielbestimmung (langfristig angestrebter Gebietszustand)).



Tab.11: Flächenbilanzierung des FFH-Lebensraumtyp 3260 nach derzeitigem Vorkommen und Erhaltungsgrad.

EHG /	Referenzzustan	Erhaltun	verpflichtende	verpflichtende	Sonstig	Ziel
	d	g	Wiederherstellu ng aufgrund von negativen Veränderungen im Gebiet	Wiederherstellung aufgrund des Netzzusammenhan gs	e Ziele	gesam t
Einheit	ha	ha	ha	ha	ha	ha
А	0	0	0	0	0	0
В	0,48	0,48	0	0	0	0,48
С	7,61	7,61	0	0	0	7,61
Summ e	<u>8,09</u>					<u>8,09</u>

Lebensraumtyp 6430 Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inkl. Waldsäume

Die Flächen der im Planungsraum vorkommenden Lebensraumtypen 6430

"Feuchte Hochstaudenfluren – als artenreiche Hochstaudenfluren auf mehr oder weniger nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer und stabilen Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. Wald-Engelwurz (Angelica sylvestris) und Zottiges Weidenröschen (Epilobium hirsutum)"

sind zu erhalten (Erhaltungsziele (verpflichtend)), nach Möglichkeit zu mehren (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)) und zu sichern (Erhaltungsziele (verpflichtend)). Es wird eine Reduzierung des gebietsbezogenen Anteils an mit C (schlechter Erhaltungsgrad) bewerteten Flächen angestrebt (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)) (vergl. Zielbestimmung (langfristig angestrebter Gebietszustand)).

Tab.12: Flächenbilanzierung des FFH-Lebensraumtyp 6430 nach derzeitigem Vorkommen und Erhaltungsgrad.

EHG	Referenzzustan d	Erhaltun g	verpflichtende Wiederherstellu ng aufgrund von negativen	verpflichtende Wiederherstellung aufgrund des Netzzusammenhan gs	Sonstig e Ziele	Ziel gesam t
Finhoit	ho	ha	Veränderungen im Gebiet	ha	ha	ha
Einheit	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Α	0	0	0	0	0	0



В	0,19	0,19	0	0	0	0,19
С	1,55	1,55	0	0	0	1,55
Summ	<u>1,74</u>					<u>1,74</u>
е						

Lebensraumtyp 9110 Hainsimsen-Buchenwald

Die Flächen der im Planungsraum vorkommenden Lebensraumtypen 9110

"Bodensaure, meist krautarme Buchenwälder von der planaren/kollinen Stufe (hier oft mit Eiche Quercus petraea, Quercus robur in der Baumschicht) bis in die montane Stufe (mit Hochstauden in der Krautschicht). Eingeschlossen sind auch bodensaure naturnahe Flachland-Buchenwälder, die z. T. als eigene Assoziationen beschrieben sind. Dies schließt auch buchenreiche Ausbildungen des Fago-Quercetum mit ein"

sind zu erhalten (Erhaltungsziele (verpflichtend)), nach Möglichkeit zu mehren (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)) und zu sichern (Erhaltungsziele (verpflichtend)). Es wird eine Reduzierung des gebietsbezogenen Anteils an mit C (schlechter Erhaltungsgrad) bewerteten Flächen angestrebt (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)) (vergl. Zielbestimmung (langfristig angestrebter Gebietszustand)).

Tab. 13: Flächenbilanzierung des FFH-Lebensraumtyp 9110 nach derzeitigem Vorkommen und Erhaltungsgrad.

EHG	Referenzzustan d	Erhaltun g	verpflichtende Wiederherstellu ng aufgrund von negativen Veränderungen im Gebiet	Wiederherstellung aufgrund des Netzzusammenhan gs Veränderungen m Gebiet		Ziel gesam t
Einheit	ha	ha	ha	ha	ha	ha
А	0	0	0	0	0	0
В	0,43	0,43	0	0	0	0,43
С	4,36	4,36	0	0	0	4,36
Summ e	<u>4,79</u>					<u>4,79</u>



Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo- Fagetum)

Die Flächen der im Planungsraum vorkommenden Lebensraumtypen 9130

"Mitteleuropäische Buchen- und Buchen-Eichenwälder auf kalkhaltigen und neutralen aber basenreichen Böden der planaren bis montanen Stufe. Krautschicht meist gut ausgebildet, oft geophytenreich. In höheren Lagen z. T. mit Beimischung von Picea abies und Abies alba (Bergmischwälder basenreicher Böden)."

sind zu erhalten (Erhaltungsziele (verpflichtend)), nach Möglichkeit zu mehren (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)) und zu sichern (Erhaltungsziele (verpflichtend)). Es wird eine Reduzierung des gebietsbezogenen Anteils an mit C (schlechter Erhaltungsgrad) bewerteten Flächen angestrebt (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)) (vergl. Zielbestimmung (langfristig angestrebter Gebietszustand)). Da die hier vorkommenden Flächen des LRT 9130 als nicht signifikant eingestuft wurden ergeben sich hier jedoch nur nicht verpflichtende Entwicklungsziele.

Tab. 14: Flächenbilanzierung des FFH-Lebensraumtyp 9130 nach derzeitigem Vorkommen und Erhaltungsgrad.

EHG /	Referenzzustan	Erhaltun	verpflichtende	verpflichtende	Sonstig	Ziel
/	d	g	Wiederherstellu	Wiederherstellung	e Ziele	gesam
/			ng	aufgrund des		t
			aufgrund von	Netzzusammenhan		
			negativen	gs		
/			Veränderungen			
/			im Gebiet			
/						
/						
Einheit	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Α	0	0	0	0	0	0
В	1,05	1,05	0	0	0	1,05
С	1,61	1,61	0	0	0	1,61
Summ	<u>2,66</u>					<u>2,66</u>
е						

Lebensraumtyp 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)

Die Flächen der im Planungsraum vorkommenden Lebensraumtypen 9160

"Subatlantische und mitteleuropäische Eichen-Hainbuchenwälder auf zeitweilig oder dauerhaft feuchten Böden mit hohem Grundwasserstand (Stellario-Carpinetum). Primär auf für die Buche ungeeigneten Standorten (zeitweise vernässt) und sekundär als Ersatzgesellschaften 1. Grades von Buchenwäldern aufgrund der historischen Nutzung."

sind zu erhalten (Erhaltungsziele (verpflichtend)), nach Möglichkeit zu mehren (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)) und zu sichern (Erhaltungsziele (verpflichtend)). Es wird eine Reduzierung des gebietsbezogenen Anteils an mit C (schlechter Erhaltungsgrad)



bewerteten Flächen angestrebt (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)) (vergl. Zielbestimmung (langfristig angestrebter Gebietszustand)).

Tab. 15: Flächenbilanzierung des FFH-Lebensraumtyp 9160 nach derzeitigem Vorkommen und Erhaltungsgrad.

Referenzzustan	Erhaltun	verpflichtende	verpflichtende	Sonstig	Ziel
d	g	Wiederherstellu	tellu Wiederherstellung		gesam
		ng	aufgrund des		t
		aufgrund von	Netzzusammenhan		
		negativen	gs		
		~			
		im Gebiet			
ha	ha	ha	ha	ha	ha
0	0	0	0	0	0
4,17	4,17	0	0	0	4,17
1,81	1,81	0	0	0	1,81
<u>5,98</u>					<u>5,98</u>
	ha 0 4,17 1,81	d g ha ha 0 0 4,17 4,17 1,81 1,81	d g Wiederherstellu ng aufgrund von negativen Veränderungen im Gebiet ha ha ha 0 0 0 4,17 4,17 0 1,81 0	d Wiederherstellu ng aufgrund des Netzzusammenhan gs Veränderungen im Gebiet ha do 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	d Wiederherstellu ng aufgrund des Netzzusammenhan gs Netzzusammenhan gs Nammenhan g

Lebensraumtyp 9190 Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen

Die Flächen der im Planungsraum vorkommenden Lebensraumtypen 9190

"Naturnahe Birken-Stieleichenwälder (Betulo-Quercetum roboris) und Buchen-Eichenmischwälder auf Sand (z. B. Altmoränen, Binnendünen, altpleistozäne Sande) im norddeutschen Flachland. Baumschicht i.d.R. fast buchenfrei, auf trockenen, sehr armen Sandböden, aber auch feuchte Standorte mit Molinia caerulea."

sind zu erhalten (Erhaltungsziele (verpflichtend)), nach Möglichkeit zu mehren (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)) und zu sichern (Erhaltungsziele (verpflichtend)). Es wird eine Reduzierung des gebietsbezogenen Anteils an mit C (schlechter Erhaltungsgrad) bewerteten Flächen angestrebt (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)) (vergl. Zielbestimmung (langfristig angestrebter Gebietszustand)).



Tab. 16: Flächenbilanzierung des FFH-Lebensraumtyp 9190 nach derzeitigem Vorkommen und Erhaltungsgrad.

EHG /	Referenzzustan	Erhaltun	verpflichtende	verpflichtende	Sonstig	Ziel
	d	g	Wiederherstellu ng aufgrund von negativen Veränderungen im Gebiet	Wiederherstellung aufgrund des Netzzusammenhan gs	e Ziele	gesam t
Einheit	ha	ha	ha	ha	ha	ha
А	0	0	0	0	0	0
В	4,40	4,40	0	0	0	4,40
С	6,71	6,71	0	0	0	6,71
E	2,32	2,32	0	0	0	2,32
Summ e ohne E	11,11					11,11

Lebensraumtyp 91D0* Moorwälder

Die Flächen der im Planungsraum vorkommenden Lebensraumtypen 91D0*

Laub- und Nadelwälder auf feucht-nassem Torfsubstrat, in der Regel mit Sphagnum-Arten und Zwergsträuchern, oligotrophen Nährstoffverhältnissen und hohem Grundwasserspiegel.

Birken-Moorwald ggf. mit Übergängen zum Birken-Bruchwald, Fichten-Birken-Moorwald, Waldkiefern-Moorwald und Latschen-Moorwald.

sind zu erhalten (Erhaltungsziele (verpflichtend)), nach Möglichkeit zu mehren (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)) und zu sichern (Erhaltungsziele (verpflichtend)). Eine Verbesserung des Erhaltungsgrades auf B ist anzustreben (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)) (vergl. Zielbestimmung (langfristig angestrebter Gebietszustand)).



Tab. 17: Flächenbilanzierung des FFH-Lebensraumtyp 91D0* nach derzeitigem Vorkommen und Erhaltungsgrad.

EHG /	Referenzzustan	Erhaltun	verpflichtende	verpflichtende	Sonstig	Ziel
	d	g	Wiederherstellu ng aufgrund von negativen Veränderungen im Gebiet	Wiederherstellung aufgrund des Netzzusammenhan gs	e Ziele	gesam t
Einheit	ha	ha	ha	ha	ha	ha
А	0	0	0	0	0	0
В	0	0	0	0	0	0
С	0,17	0,17	0	0	0	0,17
Summ e	0,17					<u>0,17</u>

Lebensraumtyp 91E0* Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Die Flächen der im Planungsraum vorkommenden Lebensraumtypen 91E0*

"Auenwälder mit Erle, Esche, Weide) – als kennzeichnender natürlicher Waldtyp der Talniederungen von Fließgewässern mit Vorkommen stabiler Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Winkel-Segge (Carex remota)"

sind zu erhalten (Erhaltungsziele (verpflichtend)), nach Möglichkeit zu mehren (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)) und zu sichern (Erhaltungsziele (verpflichtend)). Eine Verbesserung des Erhaltungsgrades auf B ist anzustreben (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)) (vergl. Zielbestimmung (langfristig angestrebter Gebietszustand)).



Tab.18: Flächenbilanzierung des FFH-Lebensraumtyp 91E0* nach derzeitigem Vorkommen und Erhaltungsgrad.

EHG	Referenzzustan d	Erhaltun g	verpflichtende Wiederherstellu ng aufgrund von negativen Veränderungen im Gebiet	verpflichtende Wiederherstellung aufgrund des Netzzusammenhan gs	Sonstig e Ziele	Ziel gesam t
Einheit	ha	ha	ha	ha	ha	ha
А	0	0	0	0	0	0
В	5,10	5,10	0	0	0	5,10
С	21,60	21,60	0	0	0	21,30
Е	0,58	0,58	0	0	0	0
Summ e ohne E	26,7					<u>26,7</u>

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Die Habitate der Anhang II-Arten *Barbastella barbastellus* [Mopsfledermaus], *Castor fiber* [Biber], *Lutra lutra* [Fischotter] und *Triturus cristatus* [Kammmolch] sind zu erhalten (Erhaltungsziele (verpflichtend)) und den Ansprüchen der Arten entsprechend weiter zu entwickeln (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)).

Nicht signifikante Lebensraumtypen

Der LRT 9130 wurde als nicht signifikant eingestuft. Es können daher für diese Flächen nur sonstige Schutz-und Entwicklungsziele (nicht verpflichtend) erarbeitet werden. Diese können jedoch bei Feststellung der Signifikanz des LRT verpflichtend werden. Es empfehlen sich daher Erhaltungsziele für den LRT entsprechend der Angaben im vorherigen Abschnitt zu erarbeiten.

Sonstige Biotoptypen (ohne Zuordnung zu Lebensraumtypen)

Sonstige Flächen sind entsprechend dem Entwicklungspotenzial möglichst hin zu Lebensraumtypen oder Biotoptypen der Wertstufe V (von besonderer Bedeutung) (nach V. DRACHENFELS (2012)) zu entwickeln oder als solche zu erhalten (Entwicklungsziele (nicht verpflichtend)). Hierbei handelt es sich um Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele).

Innerfachliche Konflikte

Innerfachliche Konflikte mit den Ansprüchen der im FFH-Gebiet vorkommenden seltenen Tierund Pflanzenarten sowie Biotoptypen sind bei diesen Zielaussagen nicht erkennbar. Vielmehr



ist davon auszugehen, dass auch die entsprechenden Arten und seltenen Biotoptypen von den beschriebenen Zielen profitieren.

Zusammenfassung

Anhand dieser grundlegenden Zielüberlegungen wird im Folgenden der langfristig angestrebte Gebietszustand abgeleitet und in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten für die jeweiligen LRTs und Anhang II-Arten spezifiziert. Innerhalb der Maßnahmenblätter werden anschließend Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung konkretisiert. Die Maßnahmen sollen dabei genügend Spielraum bieten. Es werden daher überwiegend Suchräume gebildet in denen die jeweiligen Maßnahmenvorschläge und hierfür denkbare Abschnitte dargestellt werden.

Tab. 19: Flächenbilanzierung der FFH-Lebensraumtypen nach derzeitigem Vorkommen und Erhaltungsgrad.

LRT	Referenzz ustand	Referenzz ustand	Referenzz ustand	Referenzz ustand	Zielzus tand	Zielzus tand	Zielzus tand	Zielzus tand
	EHG A	EHG B	EHG C	Summe	EHG A	EHG B	EHG C	Summ e
Einh eit	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
315 0	0	1,30	0	1,30	0	1,30	0	1,30
326 0	0	0,48	7,61	8,09	0	0,48	7,61	8,09
643 0	0	0,19	1,55	1,74	0	0,19	1,55	1,74
911 0	0	0,43	4,36	4,79	0	0,43	4,36	4,79
913 0	0	1,05	1,61	2,66	0	1,05	1,61	2,66
916 0	0	4,17	1,81	5,98	0	4,17	1,81	5,98
919 0	0	4,40	6,71	11,11	0	4,40	6,71	11,11
91D 0*	0	0	0,17	0,17	0	0	0,17	0,17
91E 0*	0	5,10	21,60	26,70	0	5,10	21,60	26,70

4.1 Gebietsbezogene Erhaltungsziele



4.1.1 Ohre

Zielbestimmung (langfristig angestrebter Gebietszustand): Entwicklung des strukturell stark veränderten Baches in Richtung "gutes ökologisches Potenzial" als sandgeprägter Tieflandbach mit Ausstattung einer entsprechenden Fauna, insbesondere der Vorkommen von Anhang II Arten. Dazu gehören Reduzierung des Stoffeintrages, Gewässersohlstrukturverbesserung, Uferabflachungen und Erhöhung der Strukturvielfalt sowie gewässertypische Einbauten wie Totholz und Kies oder die Anlage von Gewässerrandstreifen.

Erhaltungsziele: Erhaltung des LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions) als naturnahes Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübtem, eutrophem Wasser, sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation einschließlich vitaler, langfristig überlebensfähiger Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, u. a. mit Vorkommen submerser Großlaichkraut-Gesellschaften und/oder Froschbiss-Gesellschaften. Erhaltung und Stabilisierung von Populationen von Anhang II-Arten.

Die Flächen des LRT 3260 (Flüsse mit flutender Wasservegetation) sind als naturnahes Fließgewässer mit unverbauten Ufern mit einer ausgeprägten Breiten- und Tiefenvarianz, vielfältigen Sedimentstrukturen, insbesondere mit kiesigen und grobsteinigen Sohl- und Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einer durchgängigen sowie gut entwickelter, flutender Wasservegetation an besonnten Stellen einschließlich vitaler, langfristig überlebensfähiger Populationen der charakteristischen Tierund Pflanzenarten zu erhalten.

Die Flächen des LRT 6430 (feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe) sind als artenreiche Hochstaudenflur an naturnahen Gewässerufern und feuchten Waldrändern auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten einschließlich vitaler, langfristig überlebensfähiger Populationen der charakteristischen Tierund Pflanzenarten zu erhalten.

Die Flächen des LRT **9110 (Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum))** sind als "Bodensaure, meist krautarme Buchenwälder von der planaren/kollinen Stufe (hier oft mit Eiche Quercus petraea, Quercus robur in der Baumschicht) bis in die montane Stufe (mit Hochstauden in der Krautschicht)" einschließlich vitaler, langfristig überlebensfähiger Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten.

Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher, möglichst großflächiger und unzerschnittener Buchenwälder mit natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen (Verjüngungsphase, unterwuchsarme Optimalphase ("Hallenwald"), Altersphase, Zerfallsphase) in mosaikartigem Nebeneinander mit ausreichenden Flächenanteilen sowie mit LRT-typischen Baumarten und einem hohem Altholzanteil, starkem liegendem und stehendem Totholz, Habitatbäumen wie bspw. Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern auf boden-sauren, trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Boden-struktur.



Die Flächen des LRT **9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)** sind als "Mitteleuropäische Buchen- und Buchen-Eichenwälder auf kalkhaltigen und neutralen aber basenreichen Böden der planaren bis montanen Stufe einschließlich vitaler, langfristig überlebensfähiger Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten.

Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher, möglichst großflächiger und unzerschnittener Buchenwälder mit natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen (Verjüngungsphase, unterwuchsarme Optimalphase ("Hallenwald"), Altersphase, Zerfallsphase) in mosaikartigem Nebeneinander mit ausreichenden Flächenanteilen sowie mit LRT-typischen Baumarten und einem hohem Altholzanteil und starkem liegendem und stehendem Totholz, Habitatbäumen wie bspw. Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern auf mehr oder weniger basenreichen, mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur.

Die Flächen des LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] sind als "Subatlantische und mitteleuropäische Eichen-Hainbuchenwälder auf zeitweilig oder dauerhaft feuchten Böden mit hohem Grundwasserstand (Stellario-Carpinetum) (Primär auf für die Buche ungeeigneten Standorten (zeitweise vernässt) und sekundär als Ersatzgesellschaften 1. Grades von Buchenwäldern aufgrund der historischen Nutzung.") einschließlich vitaler, langfristig überlebensfähiger Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten.

Erhaltung und Entwicklung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher. möglichst großflächiger und unzerschnittener Eichen-Hainbuchenwälder mit hohem Anteil von Stiel-Eiche und Hainbuche und natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartigen Strukturen und mit ausreichendem Flächenanteil sowie mit LRT-typischen Baumarten und mit einem kontinuierlich hohem Altholzanteil sowie liegendem und stehendem Totholz, Habitatbäumen wie bspw. Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern auf feuchten bis nassen Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur.

Die Flächen des LRT **9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur** sind als "Naturnahe Birken-Stieleichenwälder (Betulo-Quercetum roboris) und Buchen-Eichenmischwälder auf Sand (z. B. Altmoränen, Binnendünen, altpleistozäne Sande) im norddeutschen Flachland. Baumschicht i.d.R. fast buchenfrei, auf trockenen, sehr armen Sandböden, aber auch feuchte Standorte mit Molinia caerulea." einschließlich vitaler, langfristig überlebensfähiger Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten.

Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher, möglichst großflächige und unzerschnittener Eichenmischwälder mit hohem Anteil von Stiel-Eiche mit natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartigen Strukturen, mit ausreichendem Flächenanteil sowie mit LRT-typischen Baumarten und mit einem kontinuierlich hohem Altholzanteil sowie liegendem und stehendem Totholz, Habitatbäumen wie bspw. Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern auf nährstoffarmen Sandböden mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur

Die Flächen des LRT 91D0* Moorwälder sind als Laub- und Nadelwälder auf feucht-nassem Torfsubstrat, in der Regel mit Sphagnum-Arten und Zwergsträuchern, oligotrophen



Nährstoffverhältnissen und hohem Grundwasserspiegel sowie Birken-Moorwald ggf. mit Übergängen zum Birken-Bruchwald, Fichten-Spirken-Moorwald, Waldkiefern-Moorwald und Latschen-Moorwald einschließlich vitaler, langfristig überlebensfähiger Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten.

Erhaltung und Entwicklung naturnaher strukturreicher, torfmoosreicher, großflächiger und unzerschnittener Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen, nassen bis morastigen Moor-böden mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur mit natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartigen Strukturen mit ausreichendem Flächenanteil sowie mit LRT-typischen Baumarten und einem hohem Altholzanteil sowie kontinuierlich hohem Anteil starkem liegendem und stehendem Totholz sowie Habitatbäumen wie bspw. Höhlenbäumen.

Die Flächen des LRT 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) sind als "Auenwälder mit Erle, Esche, Weide) – als kennzeichnender natürlicher Waldtyp der Talniederungen von Fließgewässern mit Vorkommen stabiler Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Winkel-Segge (Carex remota)" einschließlich vitaler, langfristig überlebensfähiger Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten.

Erhaltung und Entwicklung naturnaher strukturreicher, torfmoosreicher, großflächiger und unzerschnittener Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen, nassen bis morastigen Moorböden mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur mit natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartigen Strukturen mit ausreichendem Flächenanteil sowie mit LRT-typischen Baumarten und einem hohem Altholzanteil sowie kontinuierlich hohem Anteil starkem liegendem und stehendem Totholz sowie Habitatbäumen wie bspw. Höhlenbäumen.

Nach Einschätzung des NLWKN besteht keine Notwendigkeit von Wiederherstellungsmaßnahmen aus dem Netzzusammenhang.

Zielkonflikte: Aufgrund der räumlichen Trennung sind keine innerfachlichen Konflikte zu erwarten. Konflikte können sich teilweise mit der angrenzenden Landwirtschaft ergeben. Konflikte können sich im besiedelten Bereich mit der Flächenverfügbarkeit ergeben.

4.1.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Barbastella barbastellus [Mopsfledermaus]

Lebensraumansprüche: Die Mopsfledermaus lebt vorzugsweise in laubwaldreichen Gebieten mit hohem Alt- und Totholzanteil, kommt aber auch in parkähnlichen Landschaften vor, die geeignete Quartierstrukturen aufweisen. Die Sommerkolonien der Weibchen wohnen wie auch die meist alleinlebenden Männchen in Stammrissen oder hinter der abstehenden Borke von Bäumen. Mitunter werden auch Baumhöhlen, Nistkästen, Gebäuderitzen, Fensterläden und Verschalungen angenommen. Zwischen November und März sind die Tiere in ihren



Winterquartieren (Höhlen, Stollen, Keller, Steinbrüche, auch Bäume) anzutreffen. Die stets niedrige Umgebungstemperatur der Winterquartiere beträgt ungefähr 2 bis 5° C und sinkt bisweilen auf -3°C oder darunter ab. Oft überwintern die Tiere allein und tief in Spalten versteckt in der Nähe der Quartiereingänge.

Die Mopsfledermaus gehört bundesweit zu den stark gefährdeten beziehungsweise vom Aussterben bedrohten Arten und in Westeuropa zu den gefährdetsten Fledermausarten überhaupt. Wegen ihrer Standorttreue, ihrer Spezialisierung auf Kleinschmetterlinge und ihres Bedarfs an einer Vielzahl von Bäumen mit Spaltenquartieren ist die Mopsfledermaus durch Veränderungen ihres Lebensraumes besonders gefährdet. Das Entfernen von Alt- und Totholz kann ihre Behausungen vernichten. Der Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln entzieht der Mopsfledermaus die Nahrungsgrundlage und führt zu Vergiftungen. Lokal können Gefährdungen von Verkehrswegen ausgehen und jagende Tiere mit Fahrzeugen kollidieren. Die bekannten Quartiere der Mopsfledermaus sind zu erhalten und Störungen zu vermeiden. Neubaumaßnahmen von Verkehrswegen sollten in angemessenen Umkreis um Wochenstubenquartiere vermieden werden. Alt- und totholzreiche Laub- und Mischwälder sind in Gegenden mit bekannten Vorkommen von wesentlicher Bedeutung. Eine nachhaltige Bewirtschaftung und Förderung des Totholzanteils kann zum Erhalt dieser Art beitragen.

Castor fiber [Biber]

Lebensraumansprüche:

- Grundsätzlich sind Biber hinsichtlich ihrer Lebensraumansprüche sehr flexibel und anpassungsfähig, dennoch gibt es einige besiedlungsrelevante Mindestanforderungen an die Qualität der Habitate.
- Als semiaquatisches Säugetier beansprucht der Biber vorzugsweise langsam fließende (Gefälle max. 2%) oder stehende (ab 300 qm Fläche), natürliche oder naturnahe, störungsarme und im Winter ausreichend frostfreie Gewässer und deren Uferbereiche mit strukturreicher, d.h. dichter, überhängender Vegetation und weichholzreichen Gehölzsäumen mit gutem Regenerationsvermögen (RIEDER & ROHRER 1982, WILLHARMS 2005).
- Besiedelt werden Altwässer in Auenlebensräumen, aber auch Gewässer in Niedermoorgebieten sowie sonstige Gewässer im Agrar- und Siedlungsraum und in Teichwirtschaften.
- Die Reviergröße variiert jahreszeitlich und liegt im Sommer bei 1-3 km Fließgewässerlänge (HEIDECKE 1986, 1991, SCHNEIDER 1994, HEIDECKE & IBE 1997), bei ungünstiger Nahrungsverfügbarkeit 5 (REICHHOFF 1988) bis 9 km (ZAHNER 1996), im Winter ist sie bedeutend geringer (oft nur wenige 100 m; RECKER 1975, SCHNEIDER 1994, EBERSBACH & REIßMANN 1998); Stillgewässer werden ab etwa 300 qm Größe von einem Revierverband besiedelt (REICHHOLF 1982, BALODIS 1992), mehrere Familien nur an relativ großen Seen (DJOSHKIN & SAFONOV 1972).
- Siedlungsreviere werden markiert und intraspezifisch verteidigt; Nahrungsreviere der einzelnen Familienverbände können jedoch räumlich überlappen.



- Wasser ist Medium für Fortbewegung, Nahrungstransport und Schutz vor Feinden; neben den elementaren Nahrungsressourcen müssen daher auch ausreichende Deckungs- und Siedlungsmöglichkeiten vorhanden sein.
- Die Wassertiefe sollte mindestens 80 cm, für Bauanlagen mindestens 2 m, die Breite mindestens 5 m bis ca. 20 m betragen (FREYE 1978, SCHWAB et al. 1994); die Gewässerränder sollten stellenweise relativ steil (> 45°-Hangneigung) und – für die Anlage von Wohnröhren - auch grabbar sein (HEIDECKE 1985b).
- Röhren- bzw. Burgeingänge liegen obligatorisch unterhalb der Wasseroberfläche.
- Limitierender Faktor für die ganzjährige Besiedlung von Gewässerabschnitten ist u.a. eine ausreichende Verfügbarkeit von Winternahrung (RIEDER & ROHRER 1982, RIEDER 1985).

Lutra lutra [Fischotter]

Lebensraumansprüche:

- Bevorzugt flache Flüsse mit reicher Ufervegetation, Auwälder, Überschwemmungsareale
- Grundsätzlich können alle Gewässerlebensräume Gebirgsbäche, fließende und stehende Gewässer bis zu den Küsten besiedelt werden.
- Wichtig: hohe Strukturvielfalt Gewässerstrukturen, Mäander, Gehölze (Wurzelwerk in der Uferzone), Hochstauden, Röhrichte
- Reiches Angebot an Ruhe- und Schlafplätzen, Schlafbaue, besonders geschützte Wurfbaue
- Störungsarmut, -freiheit
- Ausreichend große Reviere (Mindestareal ca. 25 km²; für Mutter-Jungen-Familien ca. 40 km²) mit günstigen Strukturen und Störungsfreiheit
- Optimale Lebensraumausstattung erh\u00f6ht die Stetigkeit (= geringere Unfallwahrscheinlichkeit (Verkehrsunf\u00e4lle mit PKW))

Triturus cristatus [Kammmolch]

Lebensraumansprüche:

Individuenreiche Laichgesellschaften finden sich z. B. in aufgelassenen Bodenabbaugruben, Grünlandweihern und naturnahen Niedermoor- und Auengewässern. Versucht man Gemeinsamkeiten solcher "Optimalhabitate" zu charakterisieren, so ergibt sich eine reich strukturierte Ausprägung der Umgebung – beispielsweise Gebüsche und Waldränder im Wechsel mit krautiger Vegetation –, während die Gewässer nicht zu klein und flach, sondern in der Regel perennierend, sonnenexponiert, meso- bis eutroph (oft mäßig verkrautet) und nur schwach sauer bis basisch sind. Da Kammmolche in stärkerem Maße aquatisch leben als



andere Molcharten, kommt der geeigneten Ausprägung des Laich- und Wohngewässers auch eine größere Bedeutung zu. Auffällig ist, dass Gewässer und Biotopkomplexe mit großen Kammmolchpopulationen oft besonders artenreiche Amphibienzönosen beherbergen. Am häufigsten ist dabei die Vergesellschaftung mit Teichmolchen.

- Halboffene bis offene Kulturlandschaften wie strukturreiche Agrargebiete mit eingestreuten Wiesen und Weiden sowie die binnendeichs liegende Talaue der mittleren Elbe; auch Laubwaldgebiete oder bewaldetes Mittelgebirge, sofern geeignete, wenig beschattete Gewässer vorhanden sind
- Jahreslebensraum setzt sich aus Teilhabitaten wie Laichgewässer, Sommerlebensraum und Winterquartier zusammen; Hecken, Gehölze, Gräben und Flussufer können als Korridore zwischen den Laichgewässern dienen
- Laichgewässer: größere Stillgewässer in Seengebieten, Weiher, überwiegend im Grünland, in den Auen der großen Ströme, auch Altwässer, Flutrinnen, Qualmgewässer, aber auch Heide- und Niedermoorweiher, Teiche, Tümpel (Vorteil: fischfrei), ferner Abgrabungsgewässer, insbesondere Tongruben, Gräben
- Normalerweise in neutralen bzw. leicht basischen Gewässern, aber auch in Gewässern mit pH-Wert zwischen 4,4 9,5
- Laichgewässer sonnenexponiert, mit ausgeprägter Unterwasservegetation, reichlich Deckung bietend, perennierend, nicht zu klein und flach, in der Regel fischfrei
- Meso- bis eutroph; nur schwach sauer bis basisch
- Wesentlicher Bestandteil des Gesamtlebensraumes ist ein ebenso reich gestalteter Landlebensraum:

stärker strukturiertes Grünland (Feuchtwiesen, Weide) mit angrenzenden Brachen/ Ruderalflächen, Hecken, Gebüsch, Feldgehölzen, Gärten, Parkanlagen, Feldern, Laub- oder Laubmischwäldern (auch Nadelwäldern) und Abbaugruben in Gewässernähe mit oberflächennahen Bodenverstecken oder Totholz; Winterquartier in Säugergängen und unter Baumstubben.

Zielbestimmungen: Die Lebensraumansprüche der vergesellschafteten Arten müssen durch einen strukturreichen und möglichst naturnahen Gewässerzustand erhalten bzw. entwickelt werden. Auf dieser Grundlage kann sich ein entsprechendes dynamisches Gleichgewicht einstellen. Aus den Vollzugshinweisen der Arten wird die Bedeutung des LRTs 3260 (Fließgewässer mit flutender Wasservegetation) für die Arten deutlich. Dieses wird in den Vollzugshinweisen zu den LRTs in der entsprechenden Ausprägung idealtypisch wie folgt beschrieben:

Charakteristisch für die naturnahen, sommerwarmen Niederungsbäche und Flüsse ist eine geringe Fließgeschwindigkeit, sandig-schlammiges, z. T. feinkiesiges Sediment mit Totholzanteilen und ein meist stärker mäandrierender Lauf. In den sich oftmals verzweigenden Gewässerbetten kommt es erosionsbedingt zu ausgeprägten Flachuferbildungen. Durch Laufverlagerungen entstehen Buchten, Flutrinnen, Altarme und Altwässer. Die flutende Wasservegetation wird hier u. a. von Laichkräutern sowie flutenden Wuchsformen des



Igelkolbens und des Pfeilkrauts geprägt. Bei sehr geringer Fließgeschwindigkeit entwickeln sich Pflanzengesellschaften der Stillgewässer (z. B. Teichrosen-Bestände), die nicht zum LRT 3260 zählen. Erlen-, Eschen-, Auewälder, Erlen-Bruchwälder oder nur entsprechende Gehölzsäume, Röhrichte und Hochstaudenfluren sind im Bereich der Ufer anzutreffen. Darüber hinaus kommen an sommerwarmen Flüssen auch Weiden-Auewälder vor. In der atlantischen Region hat Niedersachsen einen Flächenanteil von 49 % und damit eine sehr hohe Verantwortung für den Bestand in Deutschland.

Durch den Erhalt des LRT 3260 kann somit ein entscheidender Beitrag zum Erhalt der im FFH-Gebiet 418 vorkommenden Anhang II Arten geleistet werden.

Zielkonflikte: Obwohl die Arten unterschiedliche Lebensraumansprüche aufweisen, können diese bei Erreichen eines strukturreichen und möglichst naturnahen Gewässerzustands mit einem mosaikartigen Vorkommen der Habitate alle erfüllt werden. Innerfachliche Konflikte werden daher nicht erwartet. Konflikte können sich darüber hinaus mit der angrenzenden Nutzung und dem Hochwasserschutz ergeben.

5 Maßnahmenplanung

Als Mindestinhalte aller Instrumente zur Maßnahmenplanung gemäß den EU-Anforderungen soll die zuständige Stelle unabhängig von dem gewählten Instrument zur Maßnahmenplanung die folgenden Aspekte darlegen (Mindestinhalte) (BURCKHARDT 2016). Der gesamte Prozess der Maßnahmenplanung soll dabei nach Vorstellung der Kommission durch eine frühzeitige Einbeziehung der Beteiligten, Kommunikation der Erhaltungsziele und Maßnahmen etc. begleitet sein.

- 1. Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen und Arten, Hauptgefährdungen, vorhandene Landnutzungen und Nutzerinteressen einschl. präziser Darstellung in Karten
- 2. Erhaltungsziele: klare gebietsbezogene Definition (Quantifizierung, standörtlicher Erhalt, Wiederherstellungsmaßnahmen)
- 3. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen: ausreichender Detaillierungsgrad, präzise räumliche Zuordnung sowie Beschreibung der Mittel und Wege für die Umsetzung (wer macht was, wann und wo?)
- 4. Hauptinstrumente zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen: Erwerb von Land oder Rechten, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durch verantwortliche Stellen und/oder Beteiligte, Vertragsnaturschutz, Regulierung der Landnutzung/von Aktivitäten (Natura 2000-verträgliche Nutzung)
- 5. Zeitplan
- 6. Kostenschätzung und Identifikation möglicher Finanzierungsquellen
- 7. Überwachungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Erfolgskontrolle: Gebietsbetreuung, Termine für Kontrollen, Monitoring
 - Das Maßnahmenblatt für den jeweiligen Suchraum beinhaltet die genannten Aspekte.



Für die Maßnahmenplanung wurden im Allgemeinen Suchräume gebildet. Dies ermöglicht eine größere Flexibilität bei der Konkretisierung von Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung. Den Suchräumen werden innerhalb der Maßnahmenblätter geeignete Maßnahmenbündel zugewiesen, die in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten nach Bedarf umgesetzt werden.

- Im Geografischen Informationssystem (GIS) werden die Suchräume präzise dargestellt (digital als sogenannte Shape-files). Als Kartenbasis wurden die topografischen Karten AK5 gewählt. Die Karten werden aber auch dem Textteil im PDF-Format (digital) beigefügt.
- Die Maßnahmen müssen genügend Spielraum lassen, damit bei weitergehenden Erkenntnissen im Naturschutz zu eng gefasste Maßnahmen nicht zum Hindernis werden. Auch sind die Aspekte des Klimawandels mit zu berücksichtigen.
- Die Mittel und Wege für die Umsetzung sind weitgehend noch offen.

Die Maßnahmenvorschläge die im Rahmen der Maßnahmenplanung erarbeitet worden sind, werden jeweils einer der drei folgenden Kategorien zugeordnet:

- Erhaltungsmaßnahmen (mit Schwerpunkt Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades) (verpflichtend)
- Wiederherstellungsmaßnahmen (mit Schwerpunkt Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades) (verpflichtend)
- Sonstiges Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht verpflichtend)

Erhaltungsmaßnahmen mit Schwerpunkt Erhalt können dabei sowohl auf den Erhalt der Größe, als auch auf den Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades also zur Sicherung der Qualität (signifikanten Lebensraumtypen und Arten mit günstigen Erhaltungsgrad (A und B)) abzielen.

Maßnahmen zur Wiederherstellung ergeben sich immer dann, wenn eine Verschlechterung im Vergleich zum Referenzzustand eingetreten ist. Die Verschlechterung kann dabei unter anderem Quantitativ (Verringerung der Größe), Qualitativ (Verschlechterung des Erhaltungsgrades z.B. von A auf B) oder eine Verschlechterung des Gesamterhaltungsgrads umfassen.

Die sonstigen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen umfassen alle anderen Maßnahmen, die nicht zu den Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen gehören (nicht verpflichtend).

Im Falle des FFH-Gebietes 418 liegt bislang nur die Ersterfassung (Referenzzustand) aus 2006 vor. Eine Verschlechterung der FFH Lebensraumtypen oder der vorkommenden Anhang II-Arten ist daher nicht feststellbar (vergl. *Tab. 19*). Seitens des NLWKN wurde darüber hinaus keine Notwendigkeit von Wiederherstellungsmaßnahmen aus dem Netzzusammenhang festgestellt. Die verpflichtenden Maßnahmen beschränken sich daher auf Erhaltungsmaßnahmen mit Schwerpunkt Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades, im konkreten Fall mit der Sicherung der Quantität der vorkommenden FFH Lebensraumtypen und der Sicherung der Populationen der Anhang II Arten.



Entsprechend wird innerhalb dieses Maßnahmenplanes die folgende Prioritätensetzung gewählt:

- verpflichtende Erhaltungsmaßnahme mit Priorität 1
- verpflichtende Erhaltungsmaßnahme mit Priorität 2
- sonstige Schutz- und Entwicklungsziele Priorität 3

Die Zuordnung der verpflichtenden Erhaltungsmaßnahmen zu der Priorität 1 oder Priorität 2 erfolgt dabei nach gutachterlicher Einschätzung anhand der im "Leitfaden zur Maßnahmenplanung in Natura 2000-Gebieten in Niedersachsen" (BURCKHARDT 2016) auf Seite 106 genannten Kriterien:

- den Erhaltungsgrad des Lebensraumtypens, der Art bzw. der Vogelart nach Standarddatenbogen im Naturraum und in der biogeografischen Region
- die standörtlichen und strukturellen Voraussetzungen für die Umsetzung
- die Möglichkeiten, im Konsens mit den Nutzern, im Gebiet Maßnahmen umzusetzen
- einen möglichst hohen Wirkungsgrad für die eingesetzten Finanzmittel

Die Maßnahmen wurden weit überwiegend anhand der Vollzugshinweise der Fachbehörde für Naturschutz für den jeweiligen LRT (NLWKN 2011, 2016) sowie für die Arten anhand der Vollzugshinweise des Niedersächsischen Landesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit LAVES (2011) erarbeitet. Die Maßnahmenkürzel sowie die Maßnahmen selbst, orientieren sich dabei am "Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie" (NLWKN 2008). Hierzu wurden Suchräume gebildet. Diesen wird jeweils ein Maßnahmenbündel zugeordnet, welches in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten nach Bedarf anzuwenden ist. Die jeweiligen Maßnahmen werden dabei möglichst präzise an dafür geeignet erscheinenden Flächen als Vorschlag dargestellt. Dies bietet die Möglichkeit der Anpassung an örtliche Gegebenheiten im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen. Die Darstellung erfolgt in Form von Maßnahmenblättern in Anlehnung an BURCKHARDT (2016). Die Maßnahmenblätter liegen dem vorliegenden Textteil als Anlage bei. Verkehrsflächen und Siedlungsbiotope (DOZ, DW, DWS, GRA, ODP, OEL, OSM, OVB, OVS und OVW) werden nicht beplant, da der Rückbau entsprechender Bereiche als utopisch eingestuft wird. Diese Flächen sind als nicht signifikant für die maßgeblichen Bestandteile der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes einzustufen. Entsprechend den Vorgaben für die Maßnahmenplanung wird innerhalb Maßnahmenblätter eine Kostenschätzung angegeben. Hierbei handelt es sich um Schätzwerte des Bearbeiters, beruhend auf Erfahrungswerten aus vergangenen Projekten. Aufgrund des mittel- bis langfristigen Charakters der Maßnahmenplanung, kann es hier bei Konkretisierung der Maßnahmen zu erheblichen Abweichungen kommen. Die Schätzung bezieht sich dabei jeweils auf den dargestellten Suchraum. Hier lassen sich gegebenenfalls Kosteneinsparungen erreichen indem suchraumübergreifende Planungen beauftragt werden.



Ebenso kann es jedoch aufgrund von Preiserhöhungen z.B. der benötigten Rohstoffe, zu erheblichen Kostenüberschreitung kommen. Die Kostenangabe kann daher nur als grober Richtwert gesehen werden. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge. In der *Abb. 7* ist darüber hinaus eine Übersicht der Maßnahmen abgebildet. Diese liegt, sowie auch die Kartenserie, dem Maßnahmenplan ebenfalls als PDF bei.



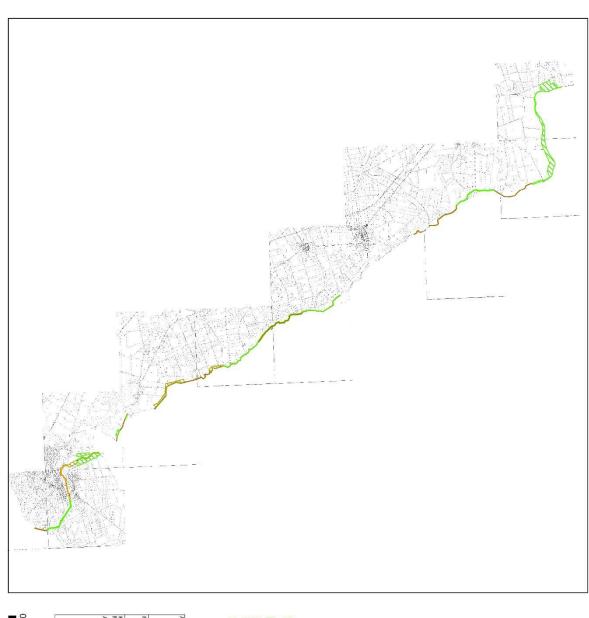




Abb. 7: Übersicht der Maßnahmenvorschläge im FFH-Gebiet 418 "Ohreaue" (Karte nicht maßstabsgetreu); Originalkarte im Anhang.



Tab. 20: Übersicht der erarbeiteten Maßnahmenvorschläge.

Maßnahmenblatt	S. Kartenserie	Maßnahmenkürzel entsprechend NLWKN	Priorität	Verpflichtend
Ohre 1	1 u. 4	3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp(Wasserpegel)-Neutralität (Einbau von Kiesstrecken /-bänken	2	ja
Ohre 2	2 u. 5	4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen 5.1 Einbau von Kiesstrecken 5.2 Einbau von Totholz an 6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation	1	ja
Ohre 3	3 u. 4	4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen 6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation	1	ja
Ohre 4	6 u. 7	4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen 5.2 Einbau von Totholz	1	ja
Ohre 5	9	4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen5.2 Einbau von Totholz	1	ja
Ohre 6	10	5.1 Einbau von Kiesstrecken5.2 Einbau von Totholz6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation	1	ja
Ohre 7	12	4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen 5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken	1	ja
Ohre 8	13	4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen 5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken 5.2 Einbau von Totholz 6. 6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation	1	ja
Ohre 9	14	4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen 5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken 5.2 Einbau von Totholz	1	ja



Ohre 10	20 u. 21	5.1 Einbau von Kiesstrecken 5.2 Einbau von Totholz	1	ja
Ohre 11	11 bis 25	4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen	1	ja
		5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken 5.2 Einbau von Totholz		
Ohre 12	26 bis 28	4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen	1	Ja
Ohre 13	2 u. 5	S.E Wiedervernässung, extensive Grünlandnutzung	3	nein
Ohre 14	3	S.E Wiedervernässung, extensive Grünlandnutzung	3	nein
Ohre 15	6	S.E Wiedervernässung, extensive Grünlandnutzung	3	nein
Ohre 16	13	S.E Wiedervernässung, extensive Grünlandnutzung	3	nein
Ohre 17	20	S.E Wiedervernässung, extensive Grünlandnutzung	3	nein
Ohre 18	23	S.E Wiedervernässung, extensive Grünlandnutzung	3	nein

5.1 Erläuterung zu den Karten

Die innerhalb der vorliegenden Maßnahmenplanung erarbeiteten Maßnahmenvorschläge, werden in Form von Suchräumen in der beiliegenden Karte grafisch dargestellt. Die Kartengrundlage ist die amtliche Karte 1:5.000 (AK5) erstellt vom Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen. Die abgebildeten Suchräume sind dabei möglichst lagegenau, aber nicht maßstabsgetreu dargestellt. Aufgrund der sehr schmalen Ausprägung des FFH-Gebiets war eine Darstellung der Suchräume innerhalb der Gebietsgrenzen sehr unübersichtlich. Die Darstellung der Suchräume geht daher über die FFH-Gebietsgrenzen hinaus. Dies dient der besseren Lesbarkeit der Karte. Der Geltungsbereich der Suchräume ist dennoch auf die FFH-Gebietsgrenzen beschränkt. Dies gilt nicht für die Suchräume der sonstigen Schutz-und Entwicklungsmaßnahmen (nicht verpflichtend). Diese können auch außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen, jedoch innerhalb der NSG-Grenzen, liegen. Die Bildung von Suchräumen dient dabei der flexiblen Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Werden Bebauung oder Infrastruktureinrichtungen von Suchräumen überlagert, sind diese daher nicht zu überplanen, da ein Rückbau im vorliegenden Fall nicht zielführend wäre.



6 Literatur

- BLOHM, H.-P., D. GAUMERT & M. KÄMMEREIT (1994): Leitfaden für die Wieder- und Neuansiedlung von Fischarten. Binnenfischerei in Niedersachsen 3, Hildesheim.
- BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).
- BOHL, E. (1993): Rundmäuler und Fische im Sediment. Ökologische Untersuchungen an Bachneunauge, Schlammpeitzger und Steinbeißer. Berichte der Bayrischen Landesanstalt für Wasserforschung 22, München / Wielenbach.
- BREUER (1994): Naturschutzfachliche Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 14.Jg. Nr.1, Niedersächsisches Lan-desamt für Ökologie (NLÖ) Hannover
- BREUER (2006): Beiträge zur Eingriffsregelung V (2006), Informationsdienst Naturschutz Nieder-sachsen 26, Jg. Nr.1, 3-5, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) Hannover
- BURCKHARD, S. (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform. d. Naturschutz Niedersachsen Nr. 2. Hannover
- DRACHENFELS, O.V. (2016): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen. Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. A/4, Hannover. 326 S.
- GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen, 5. Fassung, Stand 1.3.2004. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 24 (1): 1-76; Hildesheim.
- LAVES (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Steinbeißer (Cobitis taenia). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S., unveröff.
- LAVES (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Meerneunauge (Petromyzon marinus). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.



- LAVES (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Flussneunauge (Lampetra fluviatilis).– Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S., unveröff.
- MEYER, L. & K. BEYER (2002): Zum Laichverhalten des Meerneunauges (Petromyzon marinus) im gezeitenbeeinflussten Unterlauf der Luhe (Niedersachsen). Verhandlungen der Gesellschaft für Ichthyologie3, 45-75.
- NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG (2013): Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung. Nieders. Städtetag Hannover. 82 S.
- NLWKN Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2010): Gesetzlich geschützte Biotope und Landschaftsbestandteile in Niedersachsen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 30 (3): 161-208; Hannover.
- NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften. Niedersächsische Strategie zum Artenund Biotopschutz, Hannover, 16 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Fließgewässer mit flutender Wasservegetation. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 21 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. FFH-Lebensraumtypen mit derzeit geringem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Feuchte Hochstaudenfluren. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2016): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs-Entwicklungsmaßnahmen – Bodensaurer Buchenwald: Hainsimsen-Buchenwälder bodensaure Buchen-Eichenwälder Atlantische mit Stechpalme. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 22 S., unveröff.
- NMU: Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (2013): Auslegung von § 22 Abs. 4 Satz 1 NAGBNatSchG Bestimmung einer Mindestgröße für Ödland und sonstige naturnahe Flächen. Erlass vom Mai 2013, 3 S.; Hannover.
- NWaldLG: Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung vom 21. März 2002 (Nds. GVBI. S. 112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2016 (Nds. GVBI. S. 97).



- NWG: Niedersächsisches Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBI. S. 64), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2015 (GVBI. S. 307).
- STEINMANN, I. & R. BLESS (2004): Fische und Rundmäuler (Pisces et Cyclostomata) der FFH-Richtlinie. In: PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2, Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landespflege und Naturschutz 69 (2), Bundesamt für Naturschutz, Bonn.
- UVPG: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370).
- WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2017 (BGBI. I S. 2771).
- ZAUNER, G. & J. EBERSTALLER (1999): Klassifizierungsschema der österreichischen Flussfischfauna in Bezug auf deren Lebensraumansprüche. Österreichs Fischerei 52: 198-205.



7 Anhang

NLWKN, Kirch / 04.06.2020

Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 418

Bitte unbedingt beachten! (vgl. auch Leitfaden Maßnahmenplanung Natura 2000, S. 102ff.)



Nachfolgende Hinweise beziehen sich ausschließlich auf die Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. Sie erfolgen aus landesweiter Sicht auf Basis der aktuellen Einstufungen des jeweiligen Lebensraumtyps (LRT) im FFH-Bericht 2019 für die betreffende biogeografische Region, in der sich das FFH-Gebiet befindet, und der sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse. Ferner geht die Bedeutung des Einzelgebietes im Netzzusammenhang ein. Ziel ist die Herstellung günstiger Erhaltungszustände für die jeweiligen Lebensraumtypen in der biogeografischen Region.

Grundsätzlich gelten für alle signifikanten Lebensraumtypen das Gebot der Erhaltung des gebietsbezogenen Erhaltungsgrads sowie das Verschlechterungsverbot. Zusätzlich sind in der Maßnahmenplanung rein gebietsbezogene Wiederherstellungsnotwendigkeiten aufgrund von Flächenverlusten oder Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot seit der Meldung des Gebietes (bzw. seit der ersten belastbaren Erfassung der Lebensraumtypen) zu thematisieren und ggf. zu quantifizieren. Weiterhin können sich aus Mindestflächen für funktionsfähige Lebensräume, der Notwendigkeit des Ausschlusses von Randeffekten oder aus den ökologischen Ansprüchen charakteristischer Arten weitere notwendige Maßnahmen ergeben, die vom Planer eigenständig zu ermitteln und zu berücksichtigen sind.

Allgemeine Vorbemerkungen

Generell wird aus fachlicher Sicht eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aufgrund des Netzzusammenhangs beim Vorliegen folgender Konstellationen bejaht (Einstufungen aus FFH-Bericht-Entwurf 2019 zu Verbreitungsgebiet, Gesamtfläche sowie Strukturen und Funktionen – S+F – sowie einzelgebietliche Einstufungen der Repräsentativität und Erhaltungsgrade nach Standarddatenbogen 2019):



- Mittlere bis sehr hohe Verantwortung Niedersachsens aufgrund eines erheblichen Flächenanteils (> 5 %) am Gesamtbestand des LRT im deutschen Anteil der jeweiligen biogeographischen Region. In der kontinentalen Region besteht in den meisten Fällen eine geringe, in der atlantischen Region überwiegend eine mittlere bis sehr hohe Verantwortung. Bei geringer Verantwortung ist aus landesweiter Sicht i.d.R. nur die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des gebietsbezogenen Referenzzustands erforderlich. Sofern ein LRT aber in Niedersachsen stark gefährdet ist (RL 1, 2) und auch in der jüngeren Vergangenheit von erheblichen Flächenverlusten betroffen war, besteht auch bei im bundesweiten Vergleich geringer Verantwortung aus Landessicht die Notwendigkeit von Wiederherstellungsmaßnahmen.
- Erfordernis bei Verbreitungsgebiet (range) U1/U2: ggf. Wiederherstellung des LRT auf geeigneten Flächen mit ehemaligen Vorkommen oder Neuschaffung auf anderen Flächen mit geeigneten Standorten
- Erfordernis bei Gesamtfläche (area) U1/U2: Vergrößerung der Fläche auf geeigneten Flächen. Vordringlich in FFH-Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B
- Erfordernis bei Strukturen und Funktionen (S+F) U1/U2: Verbesserung der Strukturen und Funktionen (Reduzierung der C-Anteile) auf geeigneten Flächen, insbesondere in Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B bzw. in FFH Gebieten mit großen C-Flächen. Hier sollte gebietsbezogen geschaut werden, welchen Anteil die C-Anteile an der Gesamtfläche des LRT ausmachen. Je höher der C-Flächenanteil bei Repräsentativität A oder B, umso größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass eine Verbesserung der C-Flächenanteile Auswirkungen auf den Gesamterhaltungszustand in der biogeografischen Region hat. Bei LRT mit hohem Anteil ihrer Gesamtfläche (> 70 %) in den FFH-Gebieten sollte der C-Anteil unter 20 % liegen, bei LRT mit geringem bis mittlerem Anteil ihrer Gesamtfläche in den FFH-Gebieten bei 0 %.

Diese generelle fachliche Einschätzung der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ist in der angefügten Tabelle durch spezielle Hinweise für das Einzelgebiet ergänzt. Im Planungsprozess ist u.a. zu ermitteln, ob geeignete Standorte für eine Flächenvergrößerung vorliegen und eine Flächenverfügbarkeit gegeben ist. Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung mit der Wiederherstellungsnotwendigkeit ist im Plan zu dokumentieren. Die hieraus resultierenden Ziele sind verpflichtende Erhaltungsziele.

Wird eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (oder aufgrund einzelgebietlicher Verschlechterungen – s.o.) heraus verneint, kann es sehr wohl aufgrund der einzelgebietlichen Betrachtung fachlich angezeigt sein, Ziele zur Flächenvergrößerung/zur Reduzierung der C-Anteile oder sonstigen Aufwertung anzustreben, insbesondere, wenn günstige Rahmenbedingungen vorliegen (nachfolgend in der Tabelle Formulierung mit "anzustreben"). Diese Ziele wären dann im Regelfall als sonstige Schutz- und Entwicklungsziele einzustufen. Eine Entscheidung hierüber ist im Zuge der Maßnahmenplanung zu treffen.



Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 418 (hier: ohne Teilgebiet Bromer Busch) LRT-Gebietsbezogene Planungsraum **Erfassungs** Einstufungen It. Wiederherstellungsnotwendigkeit aus Anmerkungen Code Einstufungen It. SDB (wenn nur jahr FFH-Bericht 2019 dem Netzzusammenhang 2019 Teilgebiet (Referenz-(atlantische Region) Anteil in FFH-Gebieten (%) beplant) zustand) Verantwortung Niedersachsens Fläch **Erhalt** Fläche Erhal-Reprä Erhaltungs-zustand senta e (ha) ungs-(ha), tungstivität grad gerun grad Range Trend Area det S+F 78 Kein C-Anteil erfasst 3150 С В В 2006 nein, aber Flächenvergrößerung 1,3 1,3 anzustreben ggf. Entwicklung von SE ohne LRT in 3150 C U1 nein, aber Flächenvergrößerung 3260 0.5 В 0,5 В 2006 87 U2 U2 Kein C-Anteil erfasst anzustreben Im MaP ist die Flächenvergrößerung durch Renaturierung der überwiegend als FM kartierten Ohre zu planen. Entwicklungspotenzial für LRT 3260 ist vorhanden (flutende Vegetation auf der überwiegenden Fließstrecke). 6430 C 1,7 C 1,7 C 2006 48 XXXXnein, aber Flächenvergrößerung Gebietsbezogener C-Anteil ca. 90 % und Reduzierung des C-Anteils (im Planungsraum ca. 80 %) auf 0 % anzustreben Für 6430 gibt es im Gebiet grundsätzlich größeres Entwicklungspotenzial entlang der Ohre und von Gräben. С FV U1 nein, aber Reduzierung des C-9110 7,0 C 2006 34 **U1** Gebietsbezogener C-Anteil ca. 80 % Anteils auf 0 % anzustreben Flächenvergrößerung zulasten von Nadelholzforsten, nicht von Beständen des LRT 9160.



Hinv	veise a	us de	m Net	zzusar	nmen	hang für	die N	1aßna	ahm	nenp	plan	ung	für L	RT in FFH 418 (hier: ohne 1	Teilgebiet Bromer Busch)
LRT- Code		bezogene ungen It.		Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungs jahr (Referenz- zustand)	gr sn	(%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Reprä senta tivität	Fläch e (ha)	Erhalt ungs- grad	Fläche (ha), gerun det	Erhal- tungs- grad		Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten	Range	Area	S+F	Erhaltungs- zustand	Trend		
															Teilweise fließende Übergänge zu 9130. Das Erhaltungsziel 9110 sollte daher auch die Übergänge zu 9130 umfassen. betrifft nicht diesen Planungsraum
9130	D	0,3				2006	3	42	FV	FV	U1	U1	7		nicht signifikant, daher kein Erhaltungsziel Entgegen der Basiserfassung werden im SDB ca. 2,35 ha LRT 9110 zugeordnet, sodass der als LRT 9130 verbleibende Rest unter die Signifikanzschwelle fällt.



LRT- Code	Gebietsbezogene Einstufungen It. SDB (wenn 2019 Teilgel beplar				gebiet	Erfassungs jahr (Referenz- zustand)	g SI	(%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Reprä senta tivität	Fläch e (ha)	Erhalt ungs- grad	Fläche (ha), gerun det	Erhal- tungs- grad		Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten	Range	Area	S+F	Erhaltungs- zustand	Trend		
9160	С	5,6	В	1,3	В	2006	4	66	FV	U1	U1	U1	Z	nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 30 % (im Planungsraum ca. 60 %) Im Planungsraum bestehen keine Möglichkeiten der Flächenvergrößerung.
9190	С	11,9	С	9,8	С	2006	3	54	FV	U1	U2	U2	0	nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 55 % Flächenvergrößerung zulasten von Nadelholzforsten
91E0	С	27,5	С	13,6	С	2006	2	58	FV	U1	U2	U2	0	nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 80 % (im Planungsraum ca. 95 %) Eine Flächenvergrößerung ist landesweit vorrangig für Weiden-Auwälder an Flüssen anzustreben, hier also nachrangig.

 \mathbf{u} = Gesamttrend unbekannt $\mathbf{7}$ = sich verbessernd \mathbf{O} = stabil $\mathbf{2}$ = sich verschlechternd

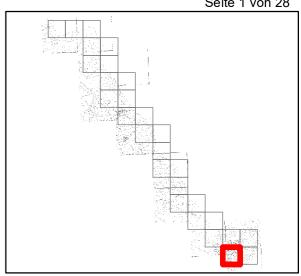
Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / 2: 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / 3: 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / 4: 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / 5: 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / 6: < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / 6*: trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)



Weitere aus landesweiter Sicht für die Sicherung und Managementplanung vorrangig bedeutsame Biotoptypen: NS, NR, GN (inkl. Wiederherstellung zulasten von GF/GI)





Maßnahmenbezeichnung nach "Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie" (NLWKN 2008)

3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)

4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen

5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)

5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)

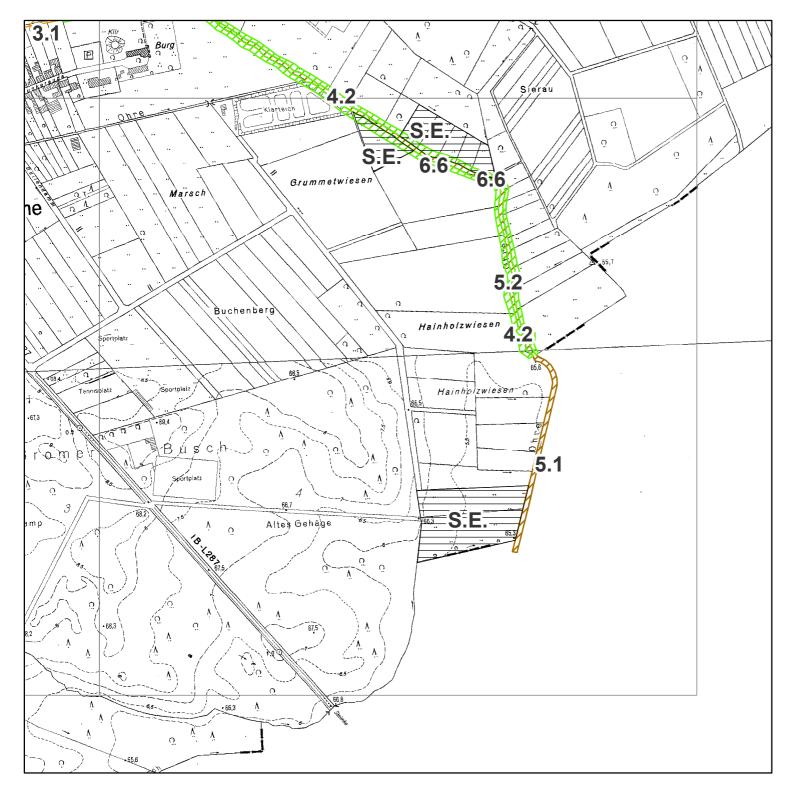
6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)

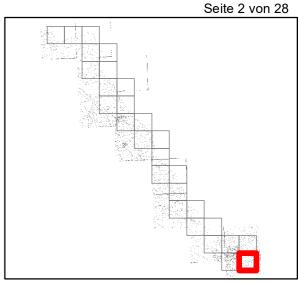
S.E.Wiedervernässung extensiver Grünlandnutung (Suchraum)

UTM 1x1km

Auftraggeber: Landkreis Gifhorn Fachbereich 9- Umwelt Abteilung 9.1 - Natur- und Landschaftsschutz, Landeswaldgesetz Cardenap 2-4 38518 Gifhorn Projekt: Maßnahmenplanung für das FFH - Gebiet 418 "Ohreaue" Bearbeitung: Victor Reinhold /Astrid Kiendl Ohre 1/ Prio. 2 Auftragnehmer: Auszug aus der Geodatenbasis Gruppe Naturschutz der Niedersächsichen Vermessungs-Sudendorfallee 1 und Katasterverwaltung 29386 Hankensbüttel







Maßnahmenbezeichnung nach "Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie" (NLWKN 2008)

3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)

4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen

5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)

5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)

6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)

S.E.Wiedervernässung extensiver Grünlandnutung (Suchraum)

UTM 1x1km

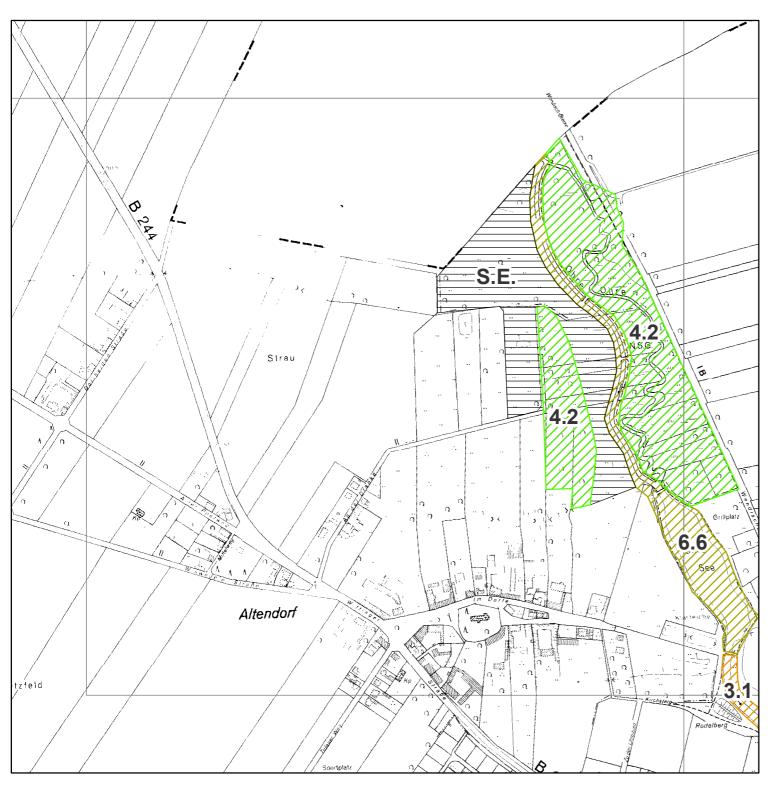
Auftraggeber: Landkreis Gifhorn Fachbereich 9- Umwelt Abteilung 9.1 - Natur- und Landschaftsschutz, Landeswaldgesetz Cardenap 2-4 38518 Gifhorn Projekt: Maßnahmenplanung für das FFH - Gebiet 418 "Ohreaue" Bearbeitung: Victor Reinhold /Astrid Kiendl Ohre 2/ Prio. 1 Ohre 13/ Prio. 3 Auftragnehmer:

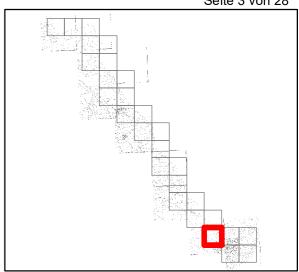
Gruppe Naturschutz Sudendorfallee 1 29386 Hankensbüttel

Auszug aus der Geodatenbasis der Niedersächsichen Vermessungsund Katasterverwaltung ©2019









Maßnahmenbezeichnung nach "Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie" (NLWKN 2008)

3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)

4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)

5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)

5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)

Sudendorfallee 1

29386 Hankensbüttel

6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)

S.E.Wiedervernässung extensiver Grünlandnutung (Suchraum)

UTM 1x1km

Auftraggeber:

Landkreis Gifhorn
Fachbereich 9- Umwelt
Abteilung 9.1 - Natur- und Landschaftsschutz, Landeswaldgesetz
Cardenap 2-4
38518 Gifhorn

Projekt:

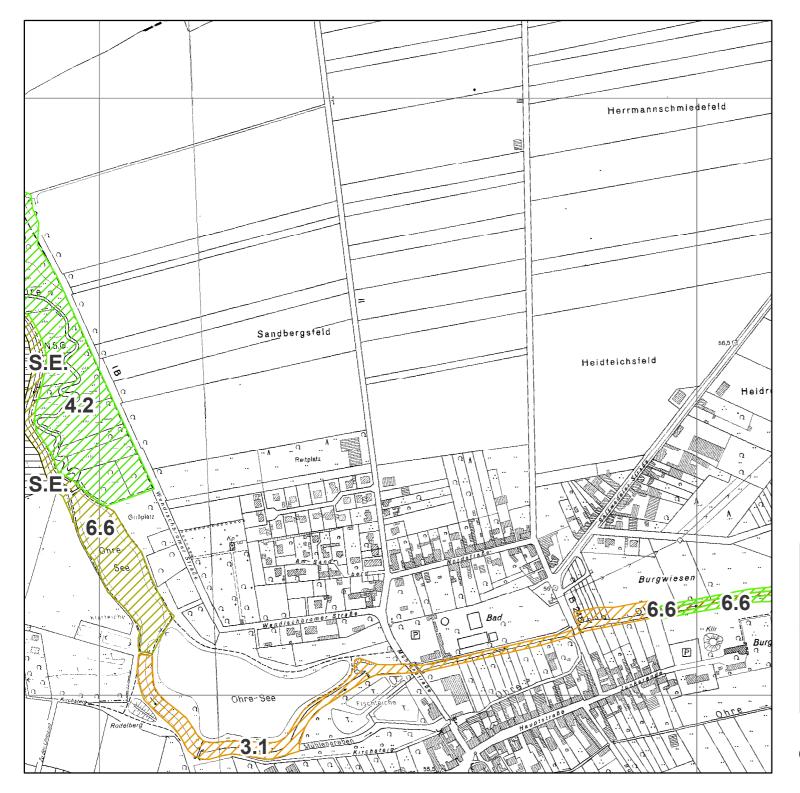
Maßnahmenplanung für das FFH - Gebiet 418 "Ohreaue"

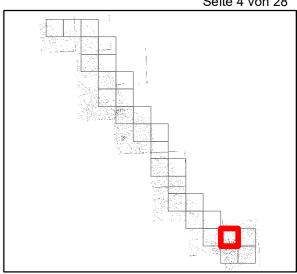
Karte
Bearbeitung:
Ohre 3/ Prio. 1 Ohre 14/ Prio. 3

Auftragnehmer:
Quelle:
Auszug aus der Geodatenbasis
der Niedersächsichen Vermessungs-









Maßnahmenbezeichnung nach "Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie" (NLWKN 2008)

3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)

4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen

5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)

5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)

6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)

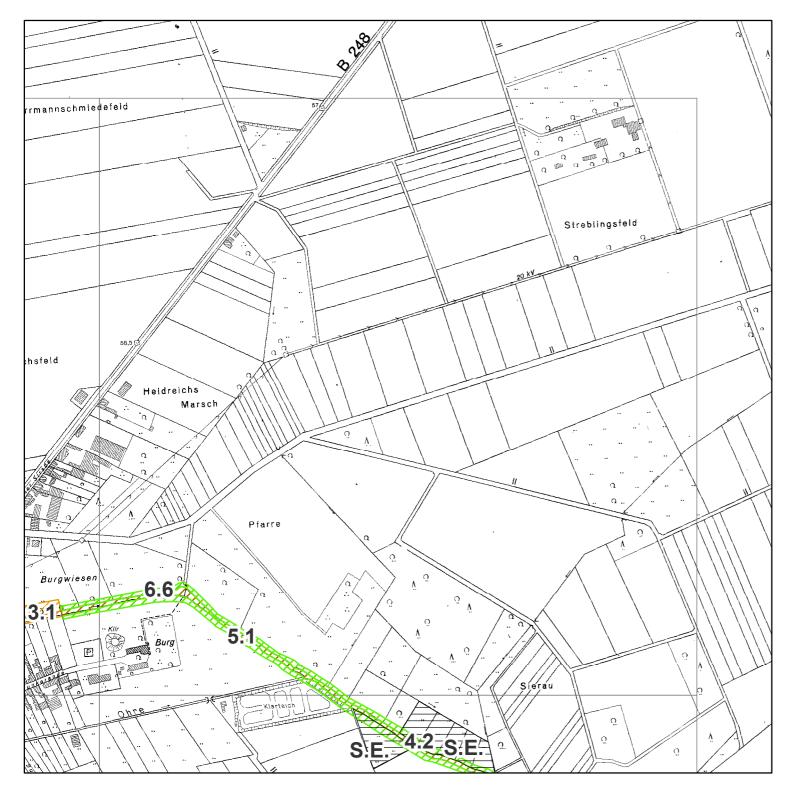
S.E.Wiedervernässung extensiver Grünlandnutung (Suchraum)

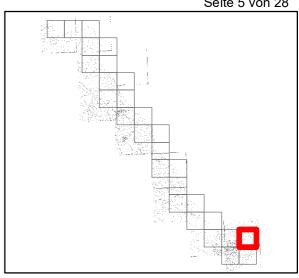
UTM 1x1km

Auftraggeber: Landkreis Gifhorn Fachbereich 9- Umwelt Abteilung 9.1 - Natur- und Landschaftsschutz, Landeswaldgesetz Cardenap 2-4 38518 Gifhorn Projekt: Maßnahmenplanung für das FFH - Gebiet 418 "Ohreaue" Bearbeitung: Victor Reinhold /Astrid Kiendl Ohre 1/ Prio. 2 Ohre 3/ Prio. 1 Auftragnehmer: Auszug aus der Geodatenbasis **Gruppe Naturschutz** der Niedersächsichen Vermessungs-

Sudendorfallee 1 und Katasterverwaltung 29386 Hankensbüttel LGLN







Maßnahmenbezeichnung nach "Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie" (NLWKN 2008)

3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)

4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen

5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)

5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)

6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)

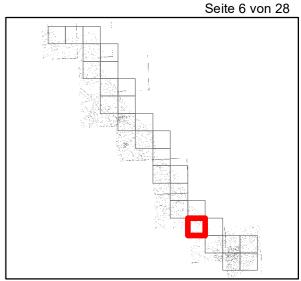
S.E.Wiedervernässung extensiver Grünlandnutung (Suchraum)

UTM 1x1km

Auftraggeber: Landkreis Gifhorn Fachbereich 9- Umwelt Abteilung 9.1 - Natur- und Landschaftsschutz, Landeswaldgesetz Cardenap 2-4 38518 Gifhorn Projekt: Maßnahmenplanung für das FFH - Gebiet 418 "Ohreaue" Bearbeitung: Victor Reinhold /Astrid Kiendl Ohre 2/ Prio. 1 Ohre 13/ Prio. 3 Auftragnehmer: Auszug aus der Geodatenbasis **Gruppe Naturschutz** der Niedersächsichen Vermessungs-Sudendorfallee 1 und Katasterverwaltung 29386 Hankensbüttel







Maßnahmenbezeichnung nach "Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie" (NLWKN 2008)

3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)

4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen

5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)

5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)

6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)

S.E.Wiedervernässung extensiver Grünlandnutung (Suchraum)

UTM 1x1km

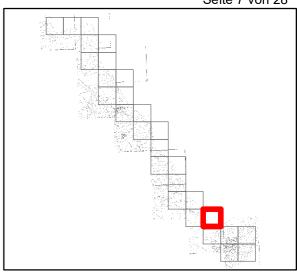
Auftraggeber: Landkreis Gifhorn Fachbereich 9- Umwelt Abteilung 9.1 - Natur- und Landschaftsschutz, Landeswaldgesetz Cardenap 2-4 38518 Gifhorn Projekt: Maßnahmenplanung für das FFH - Gebiet 418 "Ohreaue" Bearbeitung: Victor Reinhold /Astrid Kiendl Ohre 4/ Prio. 1 Ohre 15/ Prio. 3 Auftragnehmer: Auszug aus der Geodatenbasis

Gruppe Naturschutz Sudendorfallee 1 29386 Hankensbüttel

der Niedersächsichen Vermessungsund Katasterverwaltung **⇔**LGLN







Maßnahmenbezeichnung nach "Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie" (NLWKN 2008)

3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)

4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)

5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)

5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)

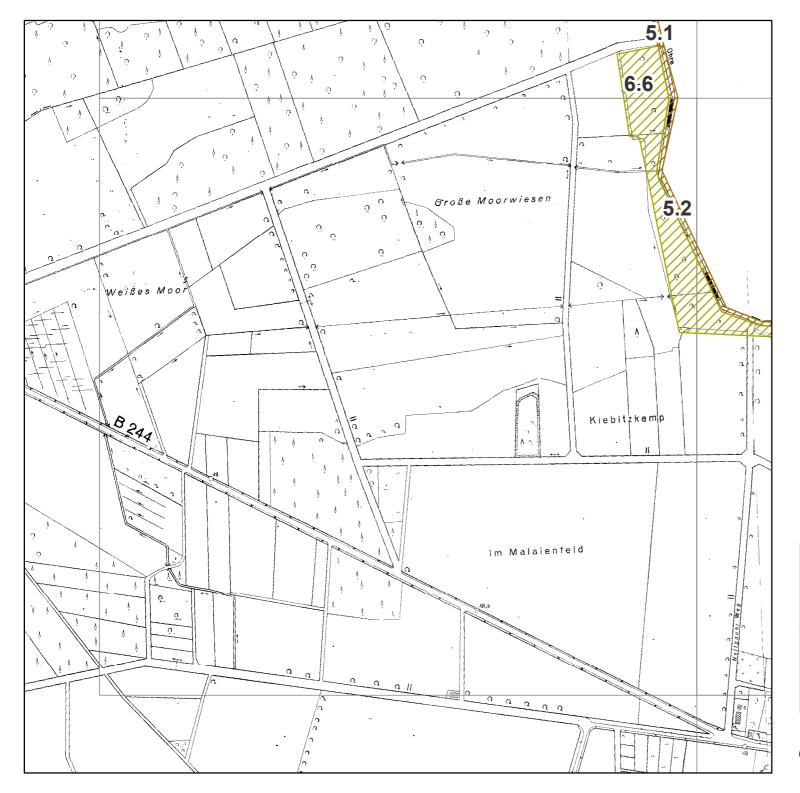
6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)

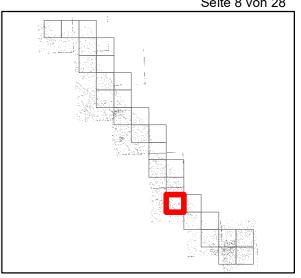
S.E.Wiedervernässung extensiver Grünlandnutung (Suchraum)

UTM 1x1km

Landkreis Gifhorn Fachbereich 9- Umwelt Abteilung 9.1 - Natur- und Landschaftsschutz, Landeswaldgesetz Cardenap 2-4 38518 Gifhorn Maßnahmenplanung für das FFH - Gebiet 418 "Ohreaue" Bearbeitung: Victor Reinhold /Astrid Kiendl Ohre 4/ Prio. 1 Auszug aus der Geodatenbasis Gruppe Naturschutz der Niedersächsichen Vermessungs-Sudendorfallee 1 und Katasterverwaltung 29386 Hankensbüttel ©2019







Maßnahmenbezeichnung nach "Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie" (NLWKN 2008)

3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)

4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen

5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)

5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)

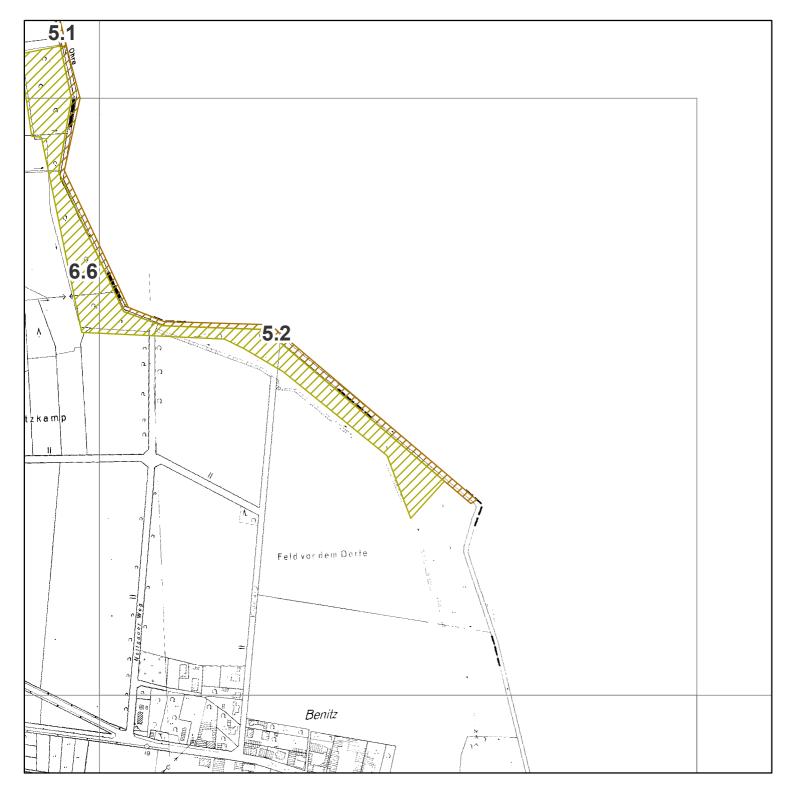
6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)

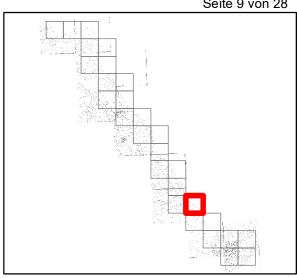
S.E.Wiedervernässung extensiver Grünlandnutung (Suchraum)

UTM 1x1km

Auftraggeber: Landkreis Gifhorn Fachbereich 9- Umwelt Abteilung 9.1 - Natur- und Landschaftsschutz, Landeswaldgesetz Cardenap 2-4 38518 Gifhorn Projekt: Maßnahmenplanung für das FFH - Gebiet 418 "Ohreaue" Bearbeitung: Victor Reinhold /Astrid Kiendl Auftragnehmer: Auszug aus der Geodatenbasis Gruppe Naturschutz der Niedersächsichen Vermessungs-Sudendorfallee 1 und Katasterverwaltung 29386 Hankensbüttel **⇔**LGLN







Maßnahmenbezeichnung nach "Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie" (NLWKN 2008)

3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)

4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen 4.2 Entrio... (Suchraum)

5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)

5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)

6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)

S.E.Wiedervernässung extensiver Grünlandnutung (Suchraum)

UTM 1x1km

Auftraggeber: Landkreis Gifhorn

Fachbereich 9- Umwelt Abteilung 9.1 - Natur- und Landschaftsschutz, Landeswaldgesetz Cardenap 2-4

38518 Gifhorn

Projekt:

Maßnahmenplanung für das FFH - Gebiet 418 "Ohreaue"

Bearbeitung: Victor Reinhold /Astrid Kiendl

Ohre 5/ Prio. 1 Auftragnehmer:

Gruppe Naturschutz Sudendorfallee 1 29386 Hankensbüttel

Auszug aus der Geodatenbasis der Niedersächsichen Vermessungsund Katasterverwaltung

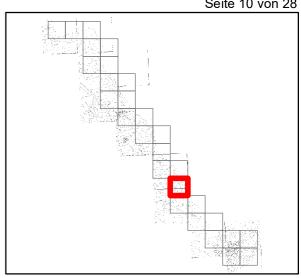
©2019





75





Maßnahmenbezeichnung nach "Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie" (NLWKN 2008)

3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)

4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen

5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)

5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)

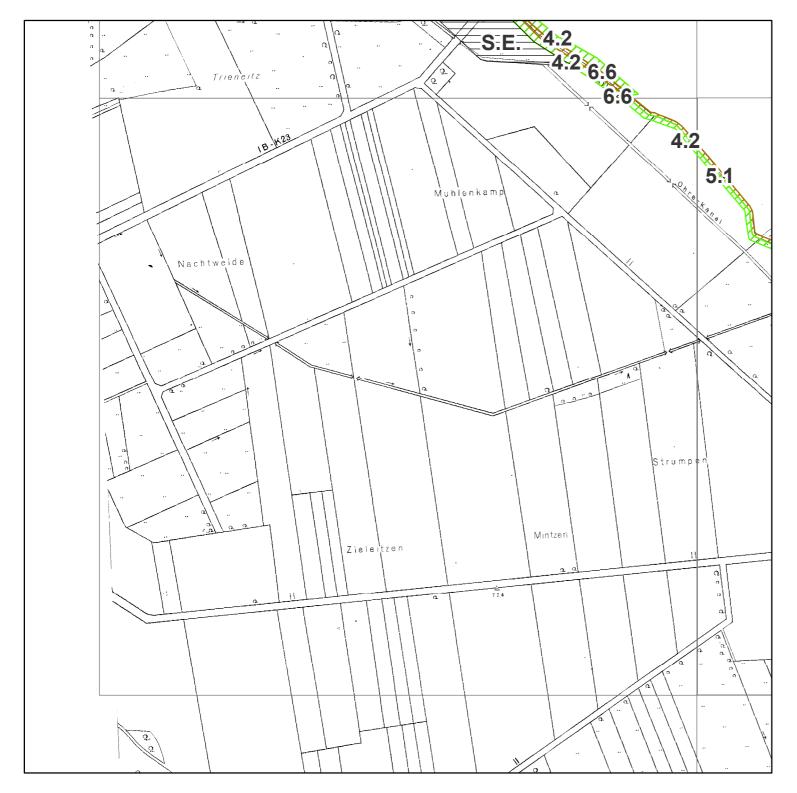
6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)

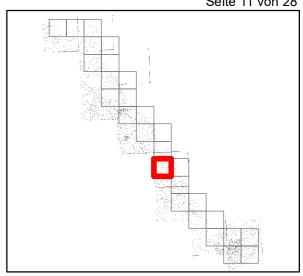
S.E.Wiedervernässung extensiver Grünlandnutung (Suchraum)

UTM 1x1km

Auftraggeber: Landkreis Gifhorn Fachbereich 9- Umwelt Abteilung 9.1 - Natur- und Landschaftsschutz, Landeswaldgesetz Cardenap 2-4 Projekt: Maßnahmenplanung für das FFH - Gebiet 418 "Ohreaue" Bearbeitung: Victor Reinhold /Astrid Kiendl Ohre 12/ Prio. 1 Auftragnehmer: Auszug aus der Geodatenbasis Gruppe Naturschutz der Niedersächsichen Vermessungs-Sudendorfallee 1 und Katasterverwaltung 29386 Hankensbüttel **⇔**LGLN







Maßnahmenbezeichnung nach "Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie" (NLWKN 2008)

3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)

4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen

5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)

5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)

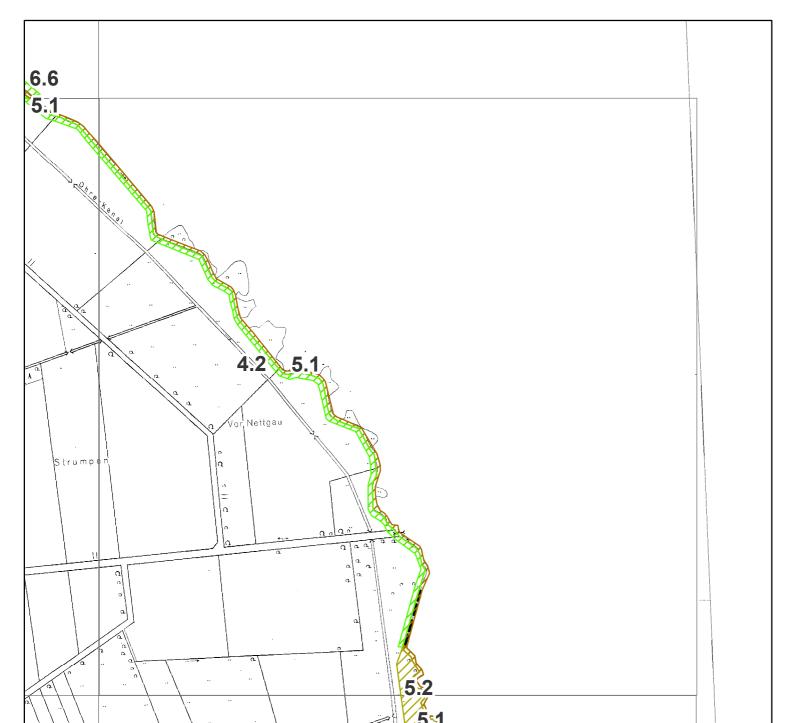
6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)

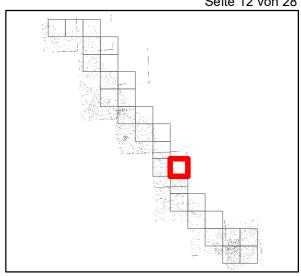
S.E.Wiedervernässung extensiver Grünlandnutung (Suchraum)

UTM 1x1km

Auftraggeber: Landkreis Gifhorn Fachbereich 9- Umwelt Abteilung 9.1 - Natur- und Landschaftsschutz, Landeswaldgesetz Cardenap 2-4 Projekt: Maßnahmenplanung für das FFH - Gebiet 418 "Ohreaue" Bearbeitung: Victor Reinhold /Astrid Kiendl Ohre 6/ Prio. 1 Auftragnehmer: Auszug aus der Geodatenbasis Gruppe Naturschutz der Niedersächsichen Vermessungs-Sudendorfallee 1 und Katasterverwaltung 29386 Hankensbüttel







Maßnahmenbezeichnung nach "Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie" (NLWKN 2008)

3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)

4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen 4.2 Entres... (Suchraum)

5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)

5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)

6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)

S.E.Wiedervernässung extensiver Grünlandnutung (Suchraum)

UTM 1x1km

Auftraggeber: Landkreis Gifhorn Fachbereich 9- Umwelt Abteilung 9.1 - Natur- und Landschaftsschutz, Landeswaldgesetz Cardenap 2-4 Projekt: Maßnahmenplanung für das FFH - Gebiet 418 "Ohreaue" Bearbeitung:

Victor Reinhold /Astrid Kiendl Ohre 11/ Prio. 1

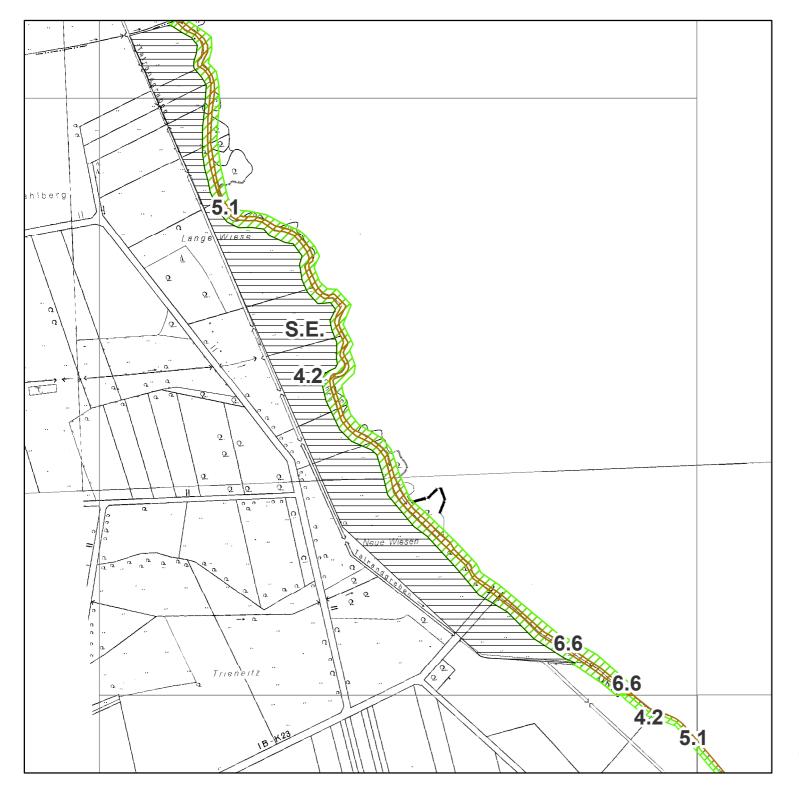
Auftragnehmer:

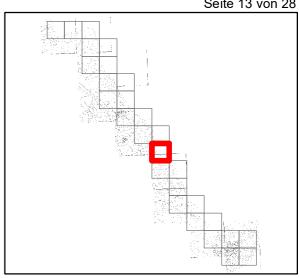
Gruppe Naturschutz Sudendorfallee 1 29386 Hankensbüttel

Auszug aus der Geodatenbasis der Niedersächsichen Vermessungsund Katasterverwaltung ©2019









Maßnahmenbezeichnung nach "Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie" (NLWKN 2008)

3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)

4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen

5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)

5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)

6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)

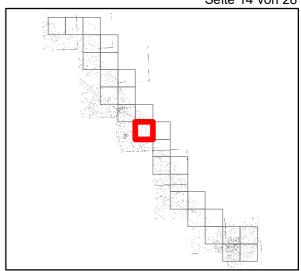
S.E.Wiedervernässung extensiver Grünlandnutung (Suchraum)

UTM 1x1km

Auftraggeber: Landkreis Gifhorn Fachbereich 9- Umwelt Abteilung 9.1 - Natur- und Landschaftsschutz, Landeswaldgesetz Cardenap 2-4 Projekt: Maßnahmenplanung für das FFH - Gebiet 418 "Ohreaue" Bearbeitung: Victor Reinhold /Astrid Kiendl Ohre 7/ Prio. 1 Auftragnehmer: Auszug aus der Geodatenbasis Gruppe Naturschutz der Niedersächsichen Vermessungs-Sudendorfallee 1 und Katasterverwaltung 29386 Hankensbüttel







Maßnahmenbezeichnung nach "Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie" (NLWKN 2008)

3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)

4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)

5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)

5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)

6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)

S.E.Wiedervernässung extensiver Grünlandnutung (Suchraum)

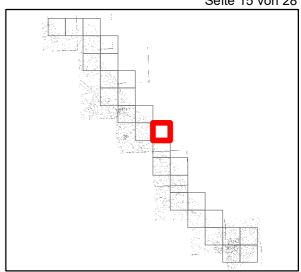
UTM 1x1km

Auftraggeber: Landkreis Gifhorn Fachbereich 9- Umwelt Abteilung 9.1 - Natur- und Landschaftsschutz, Landeswaldgesetz Cardenap 2-4 38518 Gifhorn Projekt: Maßnahmenplanung für das FFH - Gebiet 418 "Ohreaue" Bearbeitung: Victor Reinhold /Astrid Kiendl Ohre 11/ Prio. 1 Auftragnehmer: Auszug aus der Geodatenbasis Gruppe Naturschutz der Niedersächsichen Vermessungs-Sudendorfallee 1 und Katasterverwaltung 29386 Hankensbüttel



0 75 150 300 m





Maßnahmenbezeichnung nach "Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie" (NLWKN 2008)

3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)

4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen 4.2 Entrio... (Suchraum)

5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)

5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)

6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)

S.E.Wiedervernässung extensiver Grünlandnutung (Suchraum)

UTM 1x1km

Auftraggeber: Landkreis Gifhorn

Fachbereich 9- Umwelt

Abteilung 9.1 - Natur- und Landschaftsschutz, Landeswaldgesetz

Cardenap 2-4 38518 Gifhorn

Projekt:

Maßnahmenplanung für das FFH - Gebiet 418 "Ohreaue"

Bearbeitung:

Ohre 8/ Prio. 1 Ohre 11/ Prio. 1 Ohre 16/ Prio. 3 Victor Reinhold /Astrid Kiendl

Auftragnehmer:

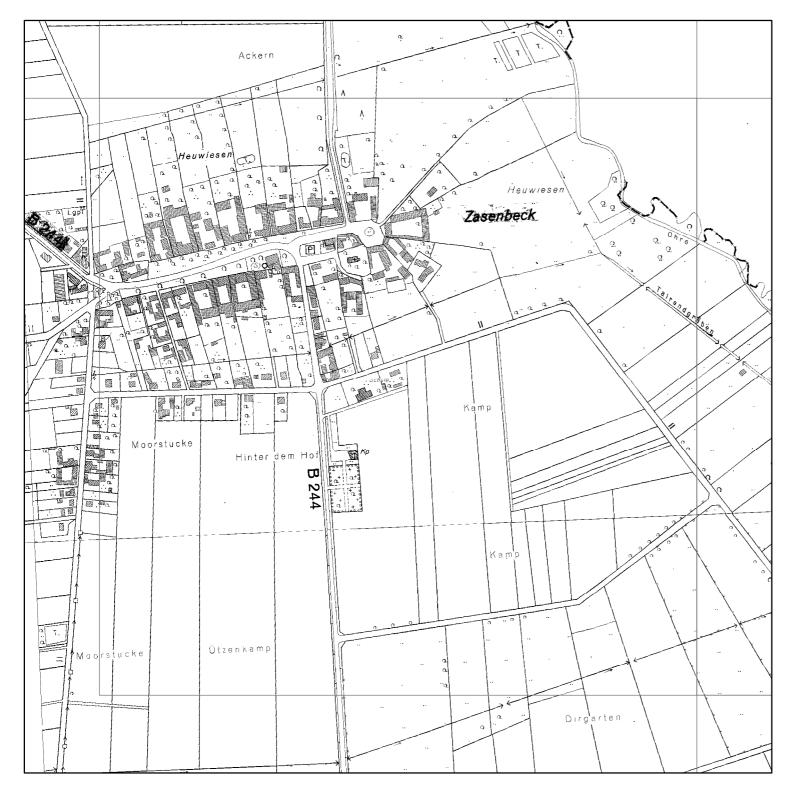


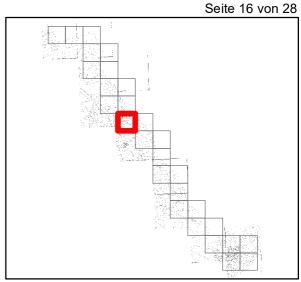
Gruppe Naturschutz Sudendorfallee 1 29386 Hankensbüttel

Auszug aus der Geodatenbasis der Niedersächsichen Vermessungsund Katasterverwaltung ©2019









Maßnahmenbezeichnung nach "Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie" (NLWKN 2008)

3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)

4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen

5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)

5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)

29386 Hankensbüttel

6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)

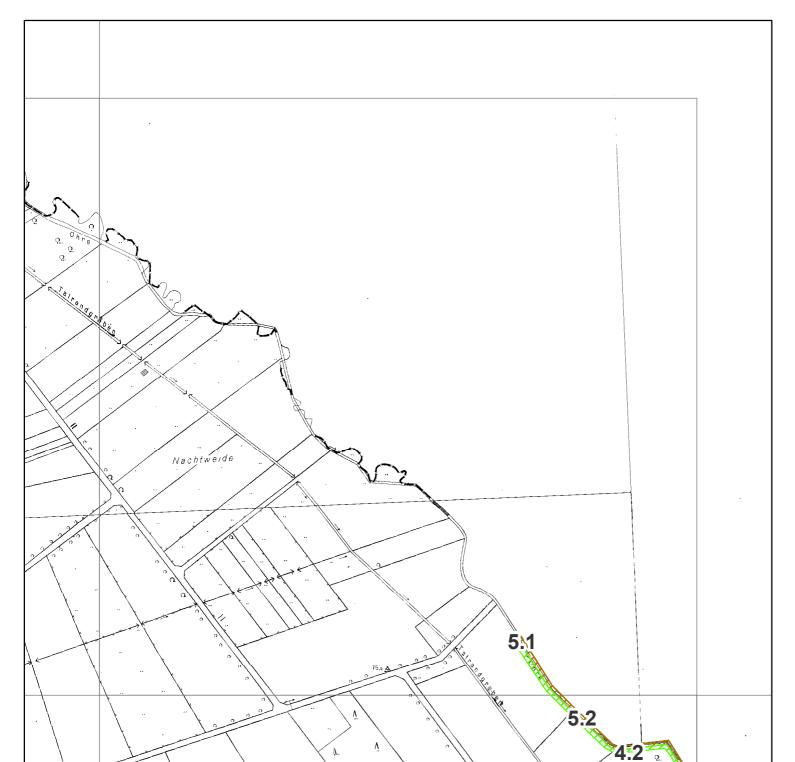
S.E.Wiedervernässung extensiver Grünlandnutung (Suchraum)

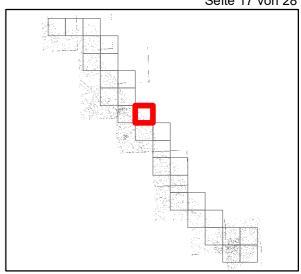
UTM 1x1km

Auftraggeber: Landkreis Gifhorn Fachbereich 9- Umwelt Abteilung 9.1 - Natur- und Landschaftsschutz, Landeswaldgesetz Cardenap 2-4 38518 Gifhorn Projekt: Maßnahmenplanung für das FFH - Gebiet 418 "Ohreaue" Bearbeitung: Victor Reinhold /Astrid Kiendl Ohre 9/ Prio. 1 Ohre 11/ Prio. 1 Auftragnehmer: Auszug aus der Geodatenbasis Gruppe Naturschutz der Niedersächsichen Vermessungs-Sudendorfallee 1

und Katasterverwaltung







Maßnahmenbezeichnung nach "Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie" (NLWKN 2008)

3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)

4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)

5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)

5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)

6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)

S.E.Wiedervernässung extensiver Grünlandnutung (Suchraum)

UTM 1x1km

Auftraggeber: Landkreis Gifhorn Fachbereich 9- Umwelt Abteilung 9.1 - Natur- und Landschaftsschutz, Landeswaldgesetz Cardenap 2-4 Projekt: Maßnahmenplanung für das FFH - Gebiet 418 "Ohreaue" Bearbeitung: Victor Reinhold /Astrid Kiendl Ohre 11/ Prio. 1 Auftragnehmer: Auszug aus der Geodatenbasis Gruppe Naturschutz der Niedersächsichen Vermessungs-Sudendorfallee 1 und Katasterverwaltung

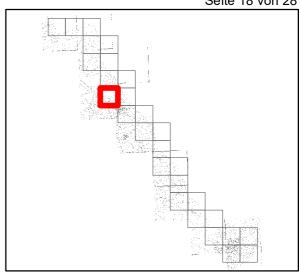
©2019



0 75 150 300

29386 Hankensbüttel





Maßnahmenbezeichnung nach "Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie" (NLWKN 2008)

3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)

4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)

5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)

5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)

6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)

S.E.Wiedervernässung extensiver Grünlandnutung (Suchraum)

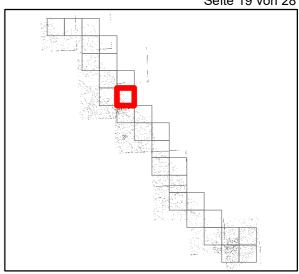
UTM 1x1km

Auftraggeber: Landkreis Gifhorn Fachbereich 9- Umwelt Abteilung 9.1 - Natur- und Landschaftsschutz, Landeswaldgesetz Cardenap 2-4 38518 Gifhorn Projekt: Maßnahmenplanung für das FFH - Gebiet 418 "Ohreaue" Bearbeitung: Victor Reinhold /Astrid Kiendl Ohre 11/ Prio. 1 Auftragnehmer: Auszug aus der Geodatenbasis Gruppe Naturschutz der Niedersächsichen Vermessungsund Katasterverwaltung Sudendorfallee 1 29386 Hankensbüttel **⇔**LGLN



75 150 300 m





Maßnahmenbezeichnung nach "Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie" (NLWKN 2008)

3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)

4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)

5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)

5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)

6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)

S.E.Wiedervernässung extensiver Grünlandnutung (Suchraum)

UTM 1x1km

Auftraggeber:

Landkreis Gifhorn
Fachbereich 9- Umwelt
Abteilung 9.1 - Natur- und Landschaftsschutz, Landeswaldgesetz
Cardenap 2-4
38518 Gifhorn

Projekt:
Maßnahmenplanung für das FFH - Gebiet 418 "Ohreaue"

Karte
Ohre 11/ Prio. 1

Auftragnehmer:

Gruppe Naturschutz
Sudendorfallee 1

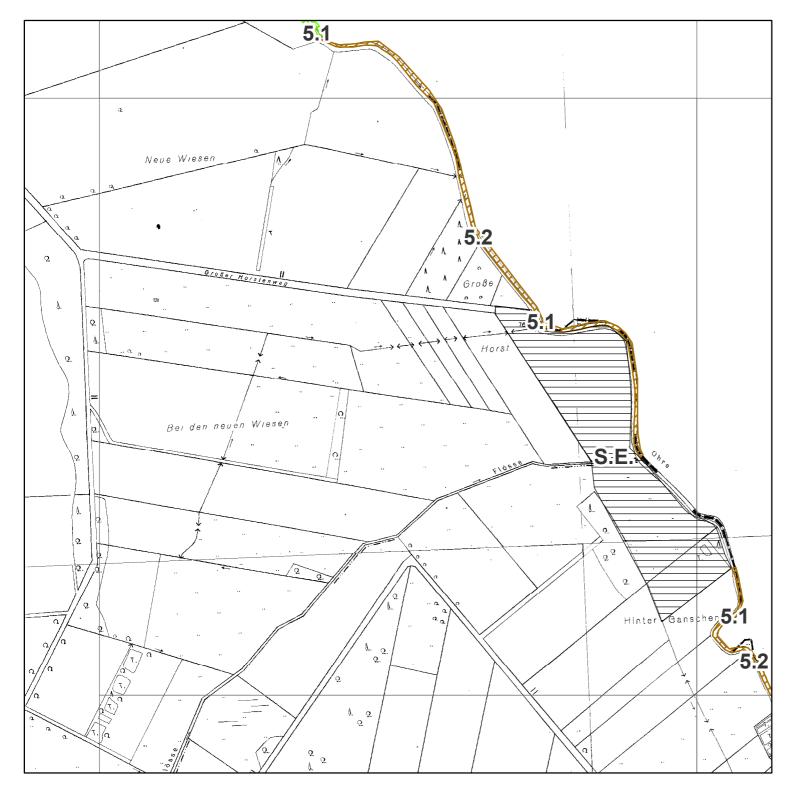
Gruppe Naturschutz
Sudendorfallee 1

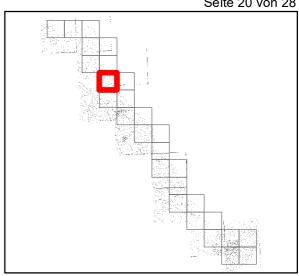
Gruppe Naturschutz
Sudendorfallee 1
29386 Hankensbüttel

Gruppe Naturschutz
der Niedersächsichen Vermessun
und Katasterverwaltung
©2019



75 150 300 m





Maßnahmenbezeichnung nach "Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie" (NLWKN 2008)

3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)

4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen

5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)

5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)

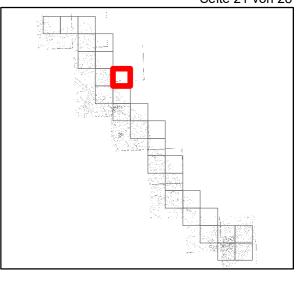
6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)

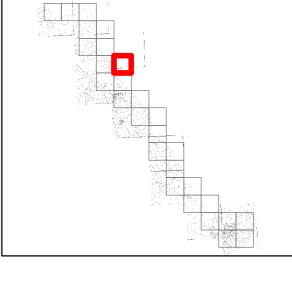
S.E.Wiedervernässung extensiver Grünlandnutung (Suchraum)

UTM 1x1km

Auftraggeber: Landkreis Gifhorn Fachbereich 9- Umwelt Abteilung 9.1 - Natur- und Landschaftsschutz, Landeswaldgesetz Cardenap 2-4 38518 Gifhorn Projekt: Maßnahmenplanung für das FFH - Gebiet 418 "Ohreaue" Bearbeitung: Victor Reinhold /Astrid Kiendl Ohre 11/ Prio. 1 Auftragnehmer: Auszug aus der Geodatenbasis Gruppe Naturschutz der Niedersächsichen Vermessungs-Sudendorfallee 1 und Katasterverwaltung 29386 Hankensbüttel







Maßnahmenbezeichnung nach "Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie" (NLWKN 2008)

3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)

4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)

5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)

5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)

6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)

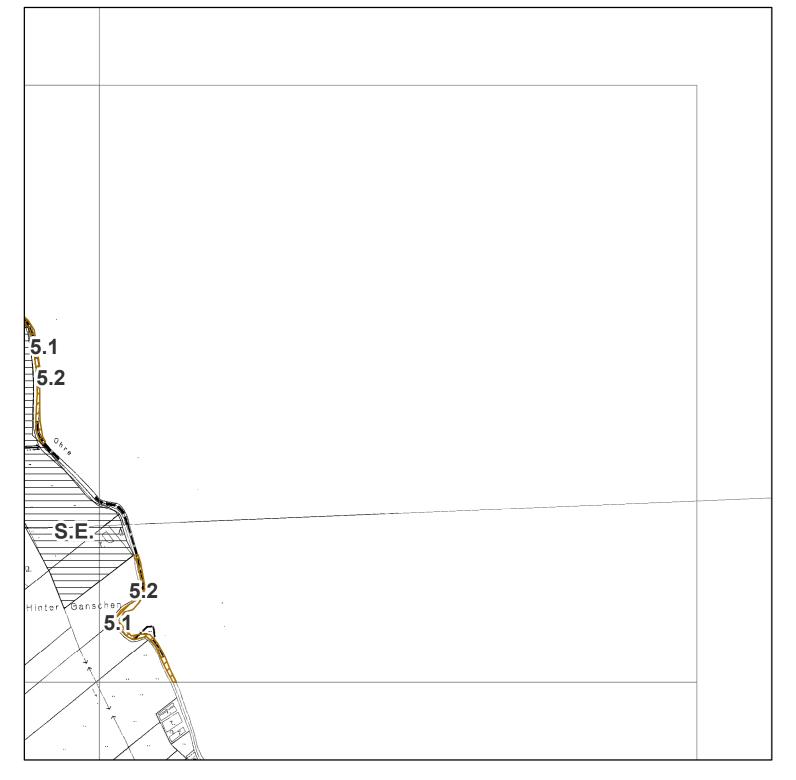
S.E.Wiedervernässung extensiver Grünlandnutung (Suchraum)

UTM 1x1km

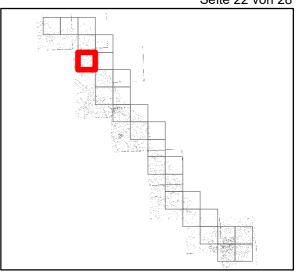
75

150

Auftraggeber: Landkreis Gifhorn Fachbereich 9- Umwelt Abteilung 9.1 - Natur- und Landschaftsschutz, Landeswaldgesetz Cardenap 2-4 Projekt: Maßnahmenplanung für das FFH - Gebiet 418 "Ohreaue" Bearbeitung: Victor Reinhold /Astrid Kiendl Ohre 11/ Prio. 1 Auftragnehmer: Auszug aus der Geodatenbasis Gruppe Naturschutz der Niedersächsichen Vermessungs-Sudendorfallee 1 und Katasterverwaltung 29386 Hankensbüttel







Maßnahmenbezeichnung nach "Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie" (NLWKN 2008)

3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)

4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)

5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)

5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)

6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)

S.E.Wiedervernässung extensiver Grünlandnutung (Suchraum)

UTM 1x1km

Auftraggeber:

Landkreis Gifhorn
Fachbereich 9- Umwelt
Abteilung 9.1 - Natur- und Landschaftsschutz, Landeswaldgesetz
Cardenap 2-4
38518 Gifhorn
Projekt:

Maßnahmenplanung für das FFH - Gebiet 418 "Ohreaue"

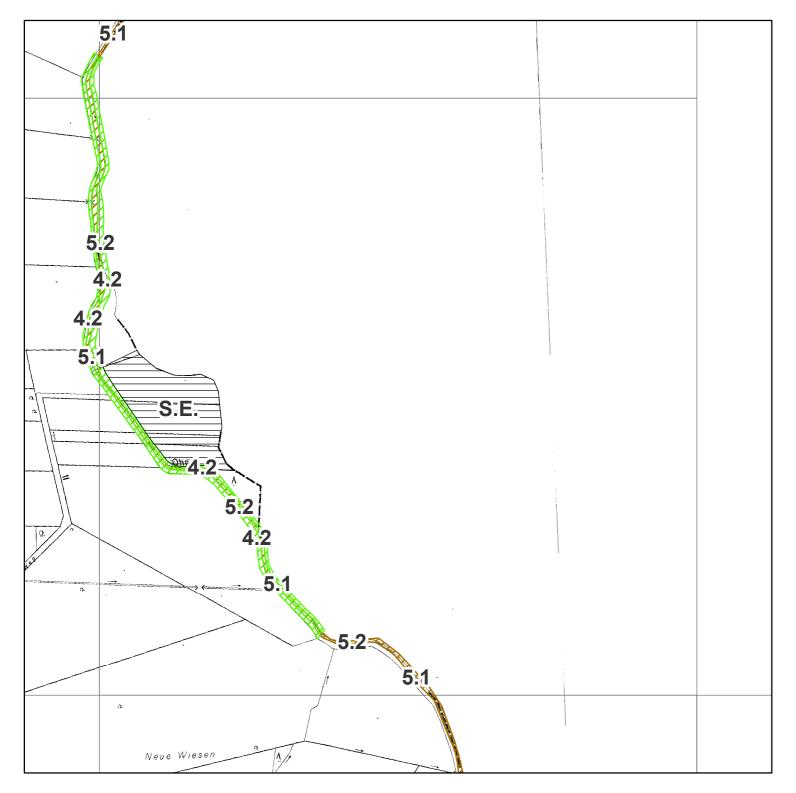
Karte
Bearbeitung:
Ohre 10/ Prio. 1 Ohre 11/ Prio. 1 Ohre 17/ Prio. 3/ictor Reinhold /Astrid Kiendl
Auftragnehmer:
Quelle:

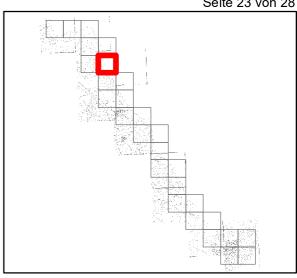
Augung aus der Geodatenhasis

Gruppe Naturschutz Sudendorfallee 1 29386 Hankensbüttel Auszug aus der Geodatenbasis der Niedersächsichen Vermessungsund Katasterverwaltung © 2019



0 75 150 300 m





Maßnahmenbezeichnung nach "Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie" (NLWKN 2008)

3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)

4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen 4.2 Enterior... (Suchraum)

5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)

5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)

6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)

S.E.Wiedervernässung extensiver Grünlandnutung (Suchraum)

UTM 1x1km

Auftraggeber: Landkreis Gifhorn Fachbereich 9- Umwelt Abteilung 9.1 - Natur- und Landschaftsschutz, Landeswaldgesetz Cardenap 2-4 Projekt: Maßnahmenplanung für das FFH - Gebiet 418 "Ohreaue" Bearbeitung: Victor Reinhold /Astrid Kiendl

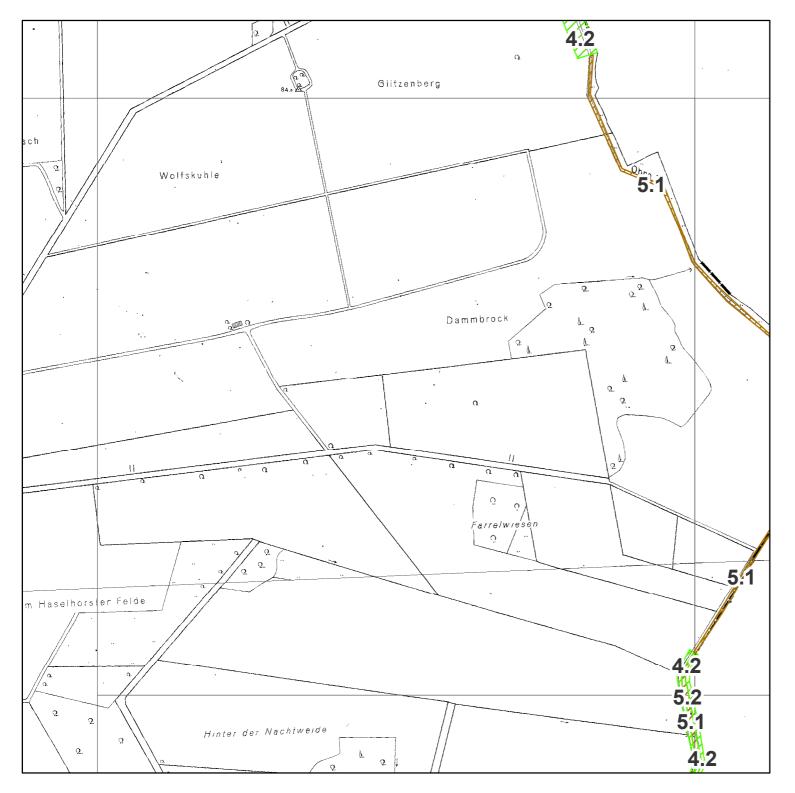
Ohre 10/ Prio. 1 Ohre 11/ Prio. 1 Auftragnehmer:

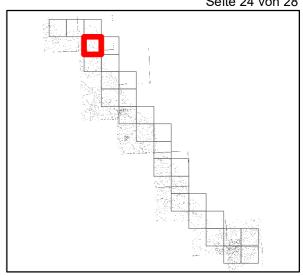
Gruppe Naturschutz Sudendorfallee 1 29386 Hankensbüttel

Auszug aus der Geodatenbasis der Niedersächsichen Vermessungsund Katasterverwaltung









Maßnahmenbezeichnung nach "Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie" (NLWKN 2008)

3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)

4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen

5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)

5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)

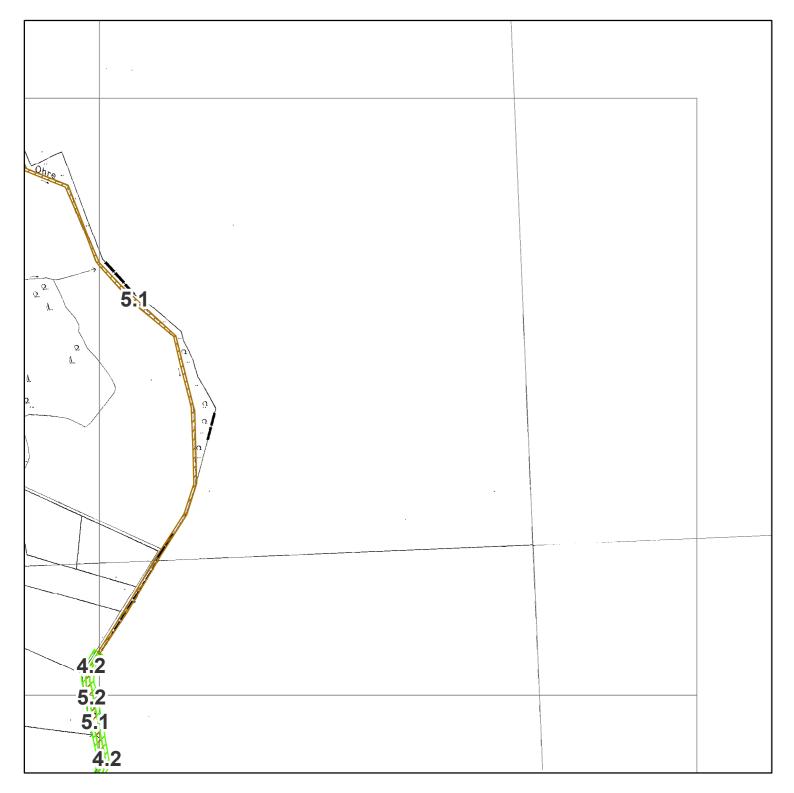
6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)

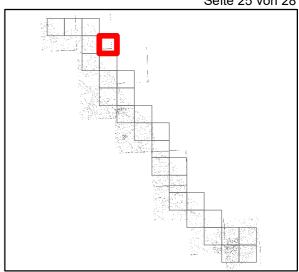
S.E.Wiedervernässung extensiver Grünlandnutung (Suchraum)

UTM 1x1km

Auftraggeber: Landkreis Gifhorn Fachbereich 9- Umwelt Abteilung 9.1 - Natur- und Landschaftsschutz, Landeswaldgesetz Cardenap 2-4 38518 Gifhorn Projekt: Maßnahmenplanung für das FFH - Gebiet 418 "Ohreaue" Bearbeitung: Victor Reinhold /Astrid Kiendl Ohre 11/ Prio. 1 Auftragnehmer: Auszug aus der Geodatenbasis Gruppe Naturschutz der Niedersächsichen Vermessungs-Sudendorfallee 1 und Katasterverwaltung 29386 Hankensbüttel ©2019 **⇔**LGLN







Maßnahmenbezeichnung nach "Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie" (NLWKN 2008)

3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)

4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)

5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)

5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)

6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)

S.E.Wiedervernässung extensiver Grünlandnutung (Suchraum)

UTM 1x1km

Auftraggeber:

Landkreis Gifhorn
Fachbereich 9- Umwelt
Abteilung 9.1 - Natur- und Landschaftsschutz, Landeswaldgesetz
Cardenap 2-4
38518 Gifhorn

Projekt:

Maßnahmenplanung für das FFH - Gebiet 418 "Ohreaue"

Karte

Bearbeitung:

Ohre 11/ Prio. 1 Ohre 18/ Prio. 3

Auftragnehmer:

Gruppe Naturschutz
Sudendorfallee 1
29386 Hankensbüttel

Quelle:
Auszug aus der Geodatenbasis
der Niedersächsichen Vermessungsund Katasterverwaltung

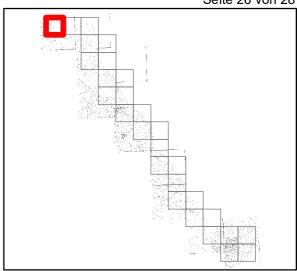
2019

0 75 150 300 m



Victor Reinhold /Astrid Kiendl





Maßnahmenbezeichnung nach "Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie" (NLWKN 2008)

3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)

4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)

5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)

5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)

6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)

S.E.Wiedervernässung extensiver Grünlandnutung (Suchraum)

UTM 1x1km

Auftraggeber:

Landkreis Gifhorn
Fachbereich 9- Umwelt
Abteilung 9.1 - Natur- und Landschaftsschutz, Landeswaldgesetz
Cardenap 2-4
38518 Gifhorn

Projekt:

Maßnahmenplanung für das FFH - Gebiet 418 "Ohreaue"

Karte
Ohre 11/ Prio. 1

Auftragnehmer:

Quelle:
Auszug aus der Geodatenbasis

Gruppe Naturschutz
Sudendorfallee 1
29386 Hankensbüttel

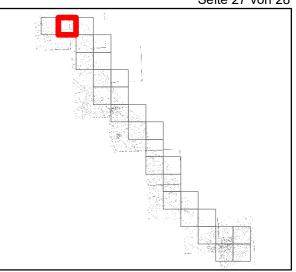
Auszug aus der Geodatenbasis der Niedersächsichen Vermessungsund Katasterverwaltung © 2019



75 150 300 m







Maßnahmenbezeichnung nach "Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie" (NLWKN 2008)

3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)

4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)

5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)

5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)

6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)

S.E.Wiedervernässung extensiver Grünlandnutung (Suchraum)

UTM 1x1km

Auftraggeber: Landkreis Gifhorn Fachbereich 9- Umwelt Abteilung 9.1 - Natur- und Landschaftsschutz, Landeswaldgesetz Cardenap 2-4 Projekt: Maßnahmenplanung für das FFH - Gebiet 418 "Ohreaue" Bearbeitung: Victor Reinhold /Astrid Kiendl Ohre 11/ Prio. 1

Auftragnehmer:

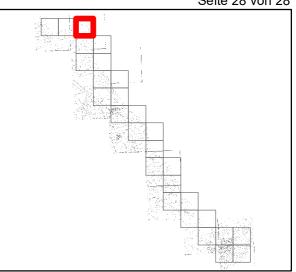
Gruppe Naturschutz Sudendorfallee 1 29386 Hankensbüttel

Auszug aus der Geodatenbasis der Niedersächsichen Vermessungsund Katasterverwaltung









Maßnahmenbezeichnung nach "Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie" (NLWKN 2008)

3.1 Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Suchraum)

4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (Suchraum)

5.1 Einbau von Kiesstrecken /-bänken (Suchraum)

5.2 Einbau von Totholz (Suchraum)

6.6 Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (Suchraum)

S.E.Wiedervernässung extensiver Grünlandnutung (Suchraum)

UTM 1x1km

Auftraggeber:

Landkreis Gifhorn
Fachbereich 9- Umwelt
Abteilung 9.1 - Natur- und Landschaftsschutz, Landeswaldgesetz
Cardenap 2-4
38518 Gifhorn

Projekt:

Maßnahmenplanung für das FFH - Gebiet 418 "Ohreaue"

Karte

Ohre 12/ Prio. 1

Auftragnehmer:

Quelle:
Auszug aus der Geodatenbasis

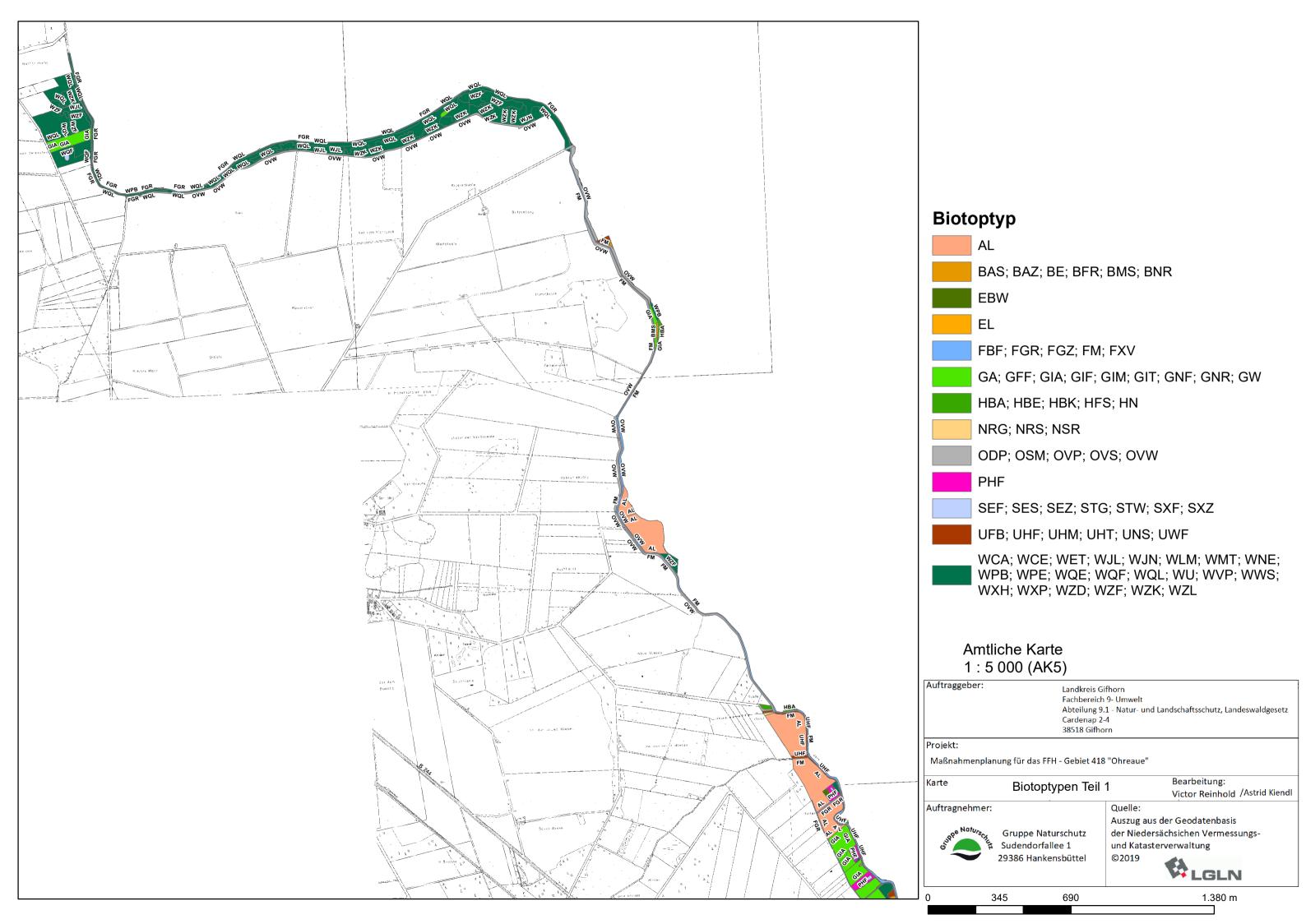
Gruppe Naturschutz
Sudendorfallee 1
29386 Hankensbüttel

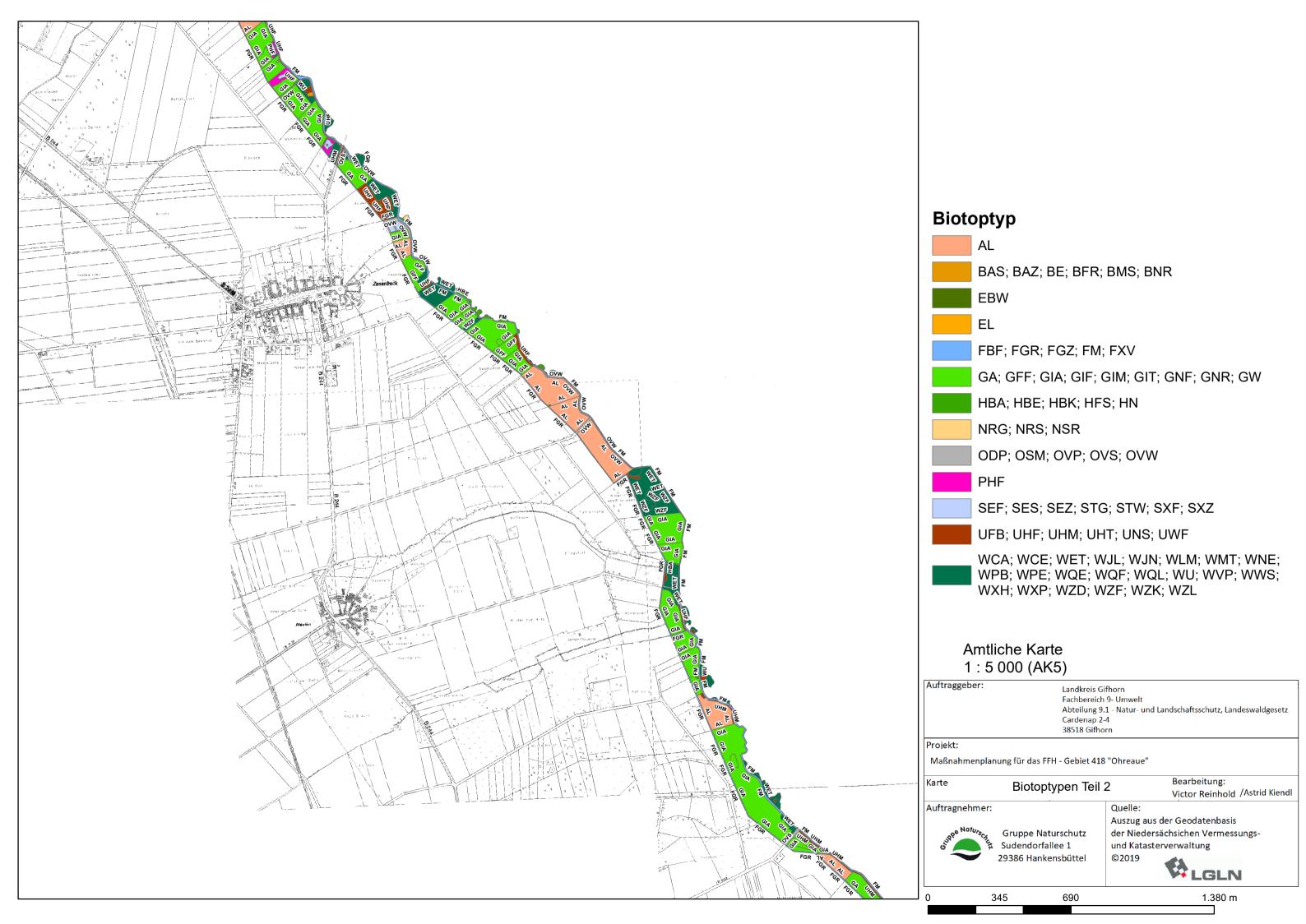
Queine: Auszug aus der Geodatenbasis der Niedersächsichen Vermessungsund Katasterverwaltung © 2019

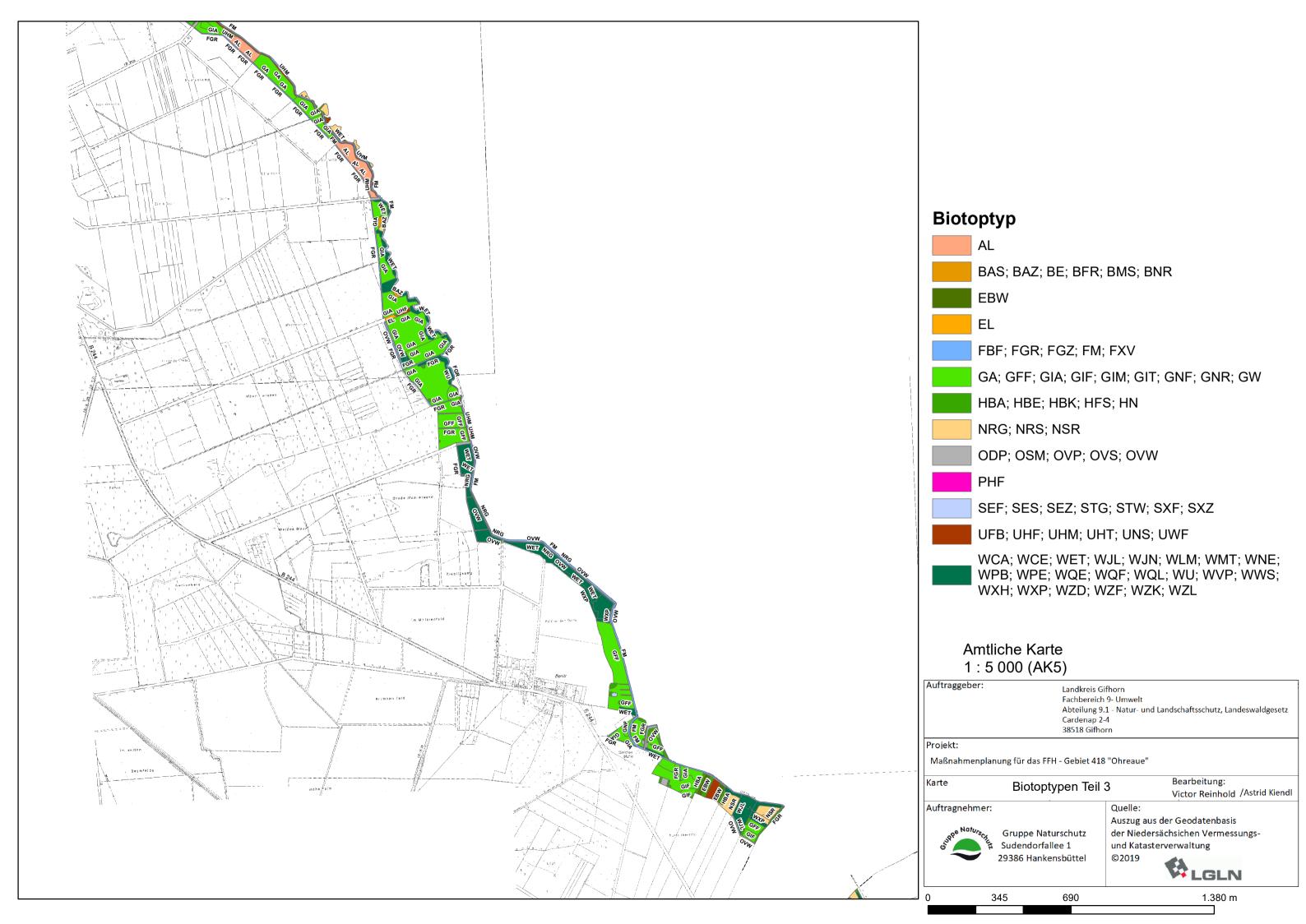


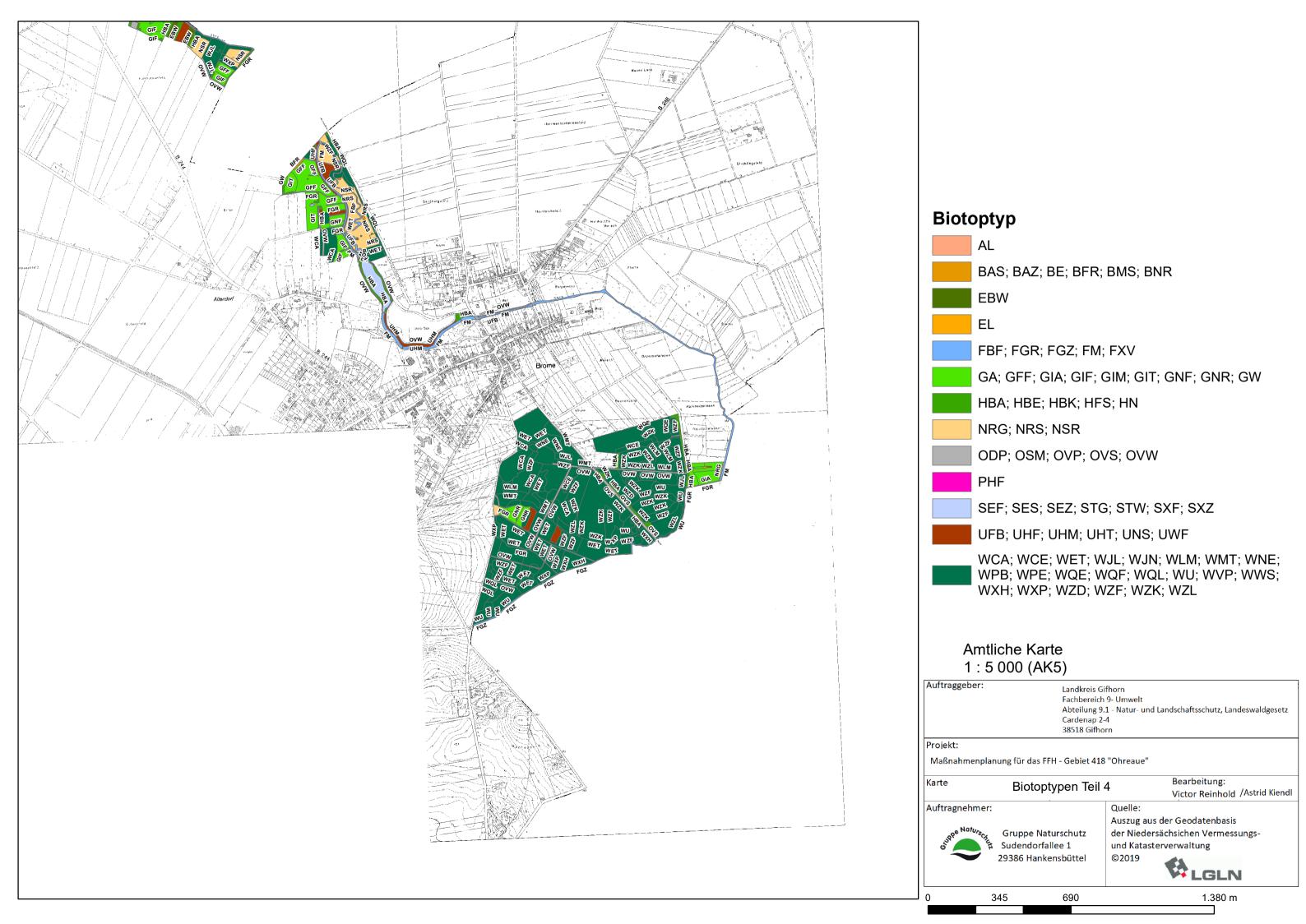
0 75 150 300 m

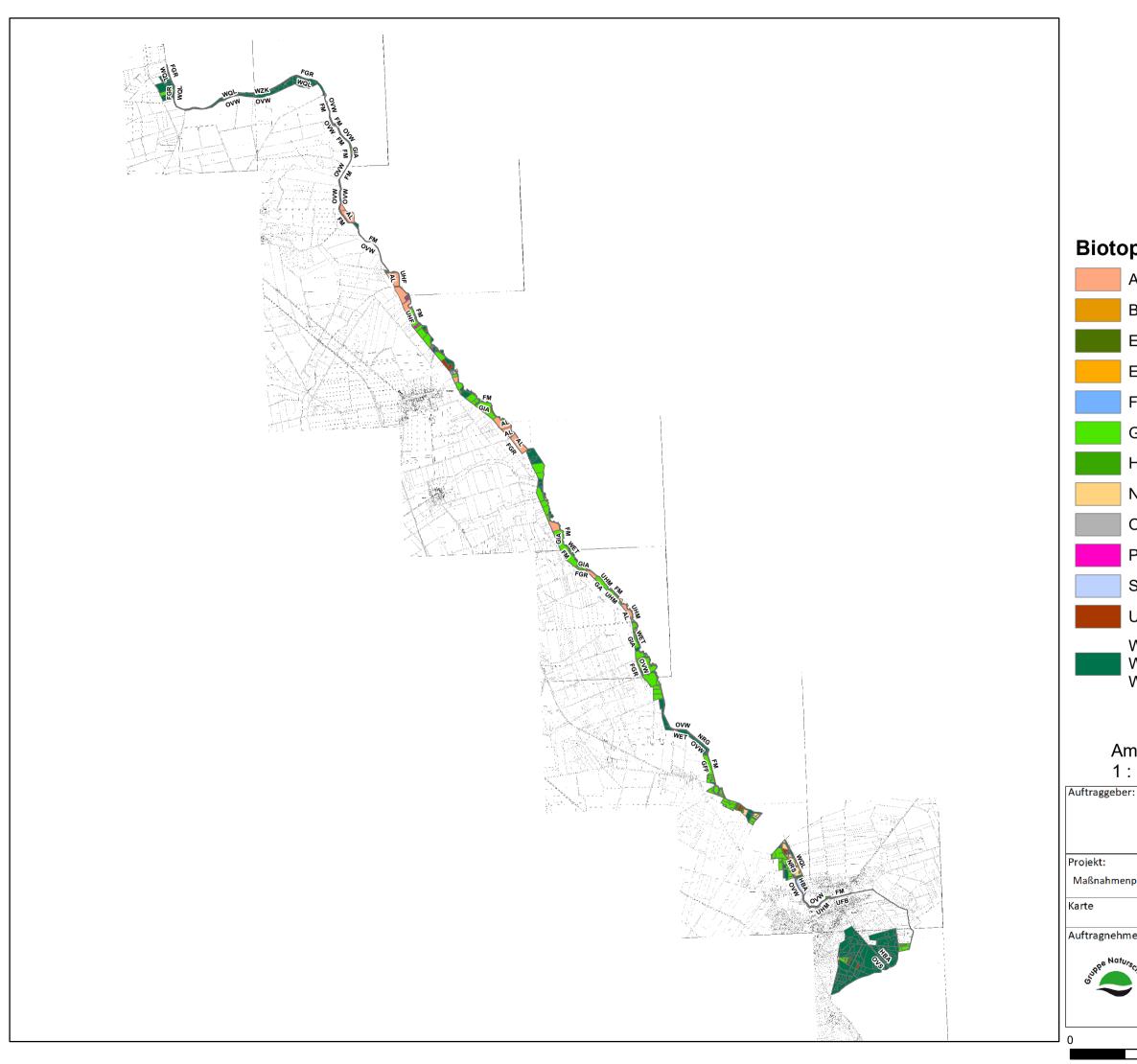












Biotoptyp

AL

BAS; BAZ; BE; BFR; BMS; BNR

EBW EL

FBF; FGR; FGZ; FM; FXV

GA; GFF; GIA; GIF; GIM; GIT; GNF; GNR; GW

HBA; HBE; HBK; HFS; HN

NRG; NRS; NSR

ODP; OSM; OVP; OVS; OVW

PHF

SEF; SES; SEZ; STG; STW; SXF; SXZ

UFB; UHF; UHM; UHT; UNS; UWF

WCA; WCE; WET; WJL; WJN; WLM; WMT; WNE; WPB; WPE; WQE; WQF; WQL; WU; WVP; WWS;

WXH; WXP; WZD; WZF; WZK; WZL

Amtliche Karte

1:5000 (AK5)

Landkreis Gifhorn Fachbereich 9- Umwelt

Abteilung 9.1 - Natur- und Landschaftsschutz, Landeswaldgesetz

Cardenap 2-4 38518 Gifhorn

Maßnahmenplanung für das FFH - Gebiet 418 "Ohreaue"

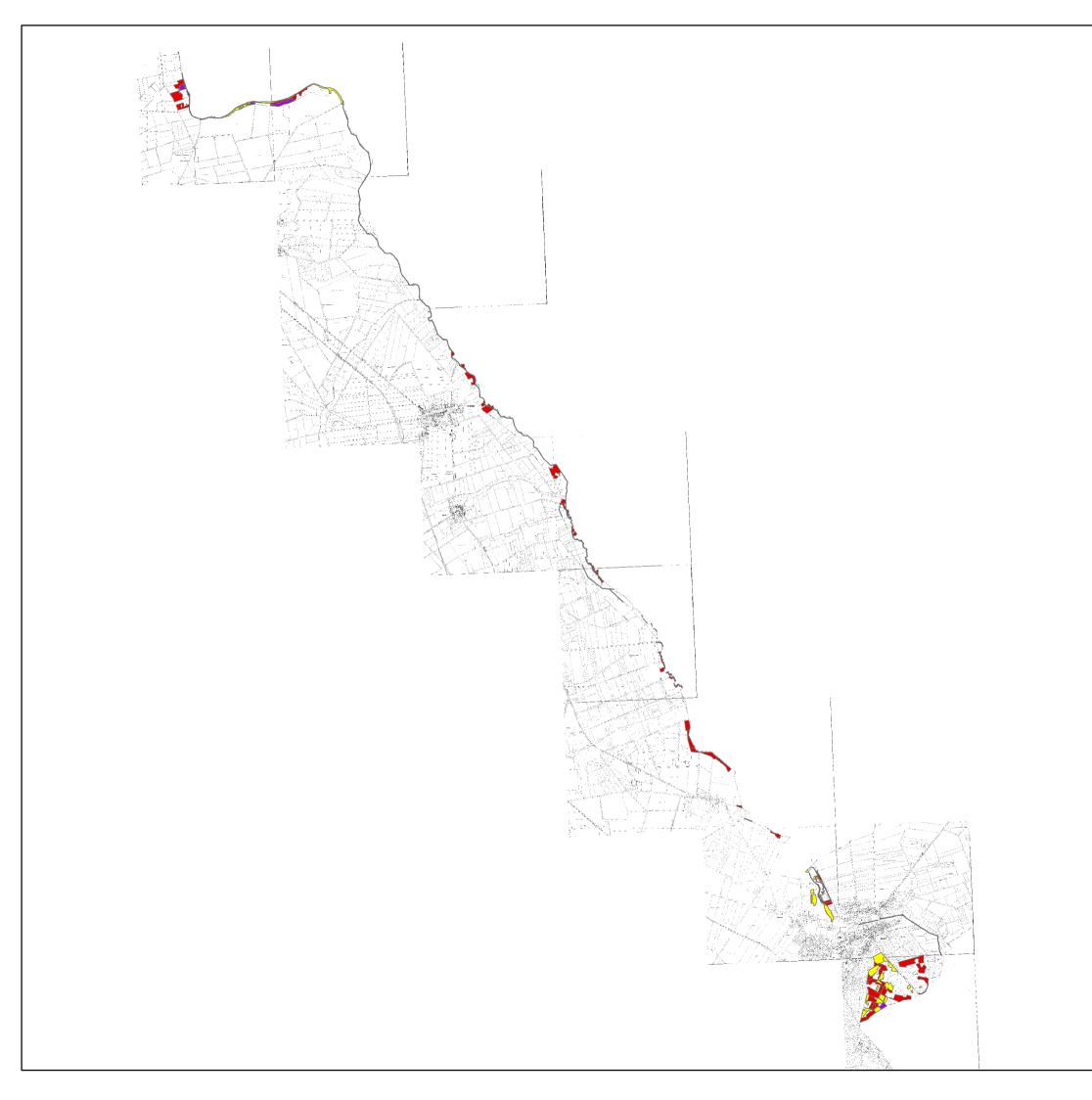
Bearbeitung: Biotoptypen Victor Reinhold /Astrid Kiendl Quelle:

Auftragnehmer:



Gruppe Naturschutz Sudendorfallee 1 29386 Hankensbüttel Auszug aus der Geodatenbasis der Niedersächsichen Vermessungsund Katasterverwaltung ©2019 LGLN

1.250 2.500 5.000 m



Lebensraumtypen/ Erhaltungszustand

Erhaltungszustand



Entwicklungsflächen



1:5000 (DGK5)

Auftraggeber:

Landkreis Gifhorn Fachbereich 9- Umwelt

Abteilung 9.1 - Natur- und Landschaftsschutz, Landeswaldgesetz

Cardenap 2-4 38518 Gifhorn

Maßnahmenplanung für das FFH - Gebiet 418 "Ohreaue"

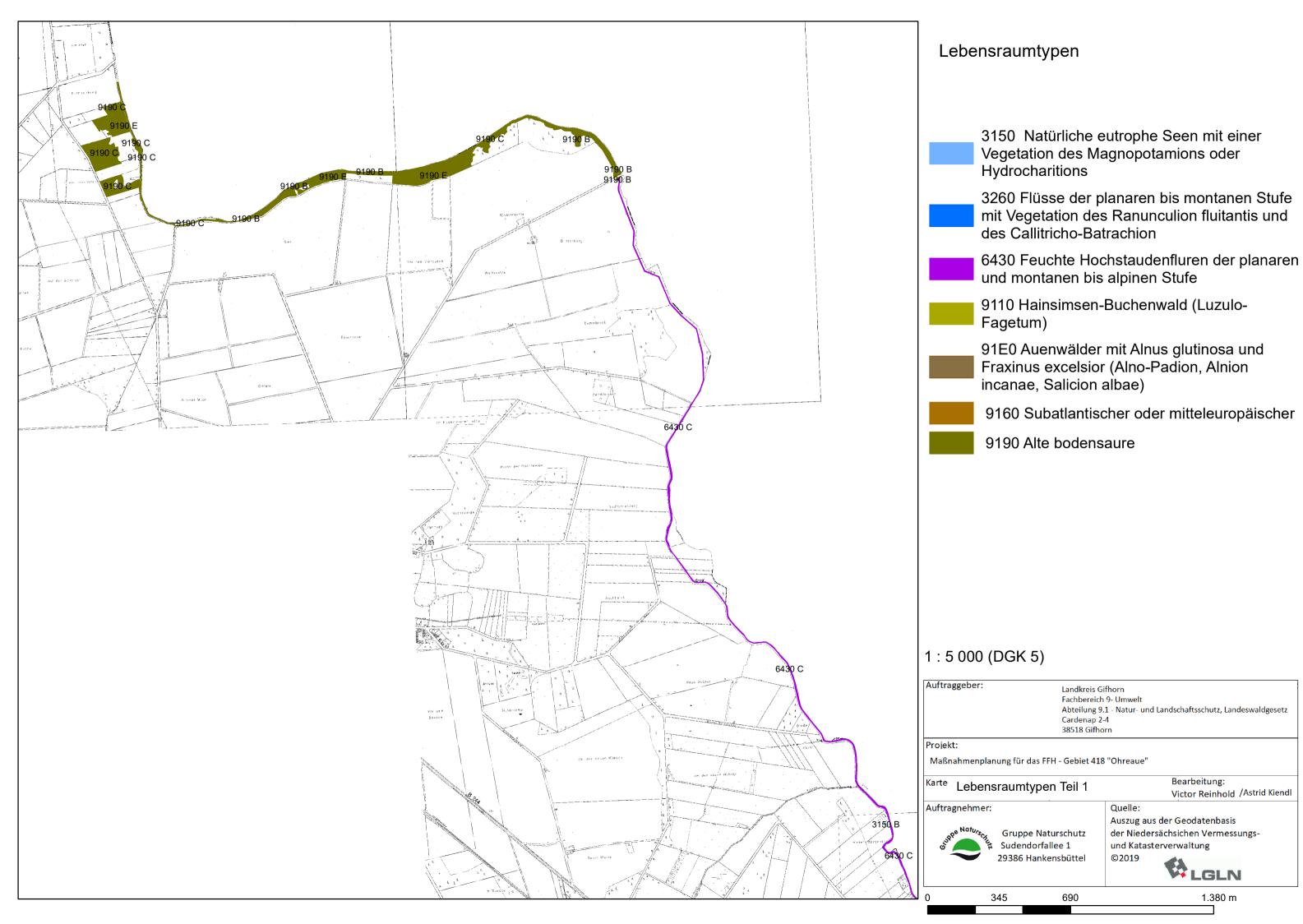
Karte Lebensraumtypen/ Erhaltungszustand Bearbeitung:
Victor Reinhold /Astrid Kiendl

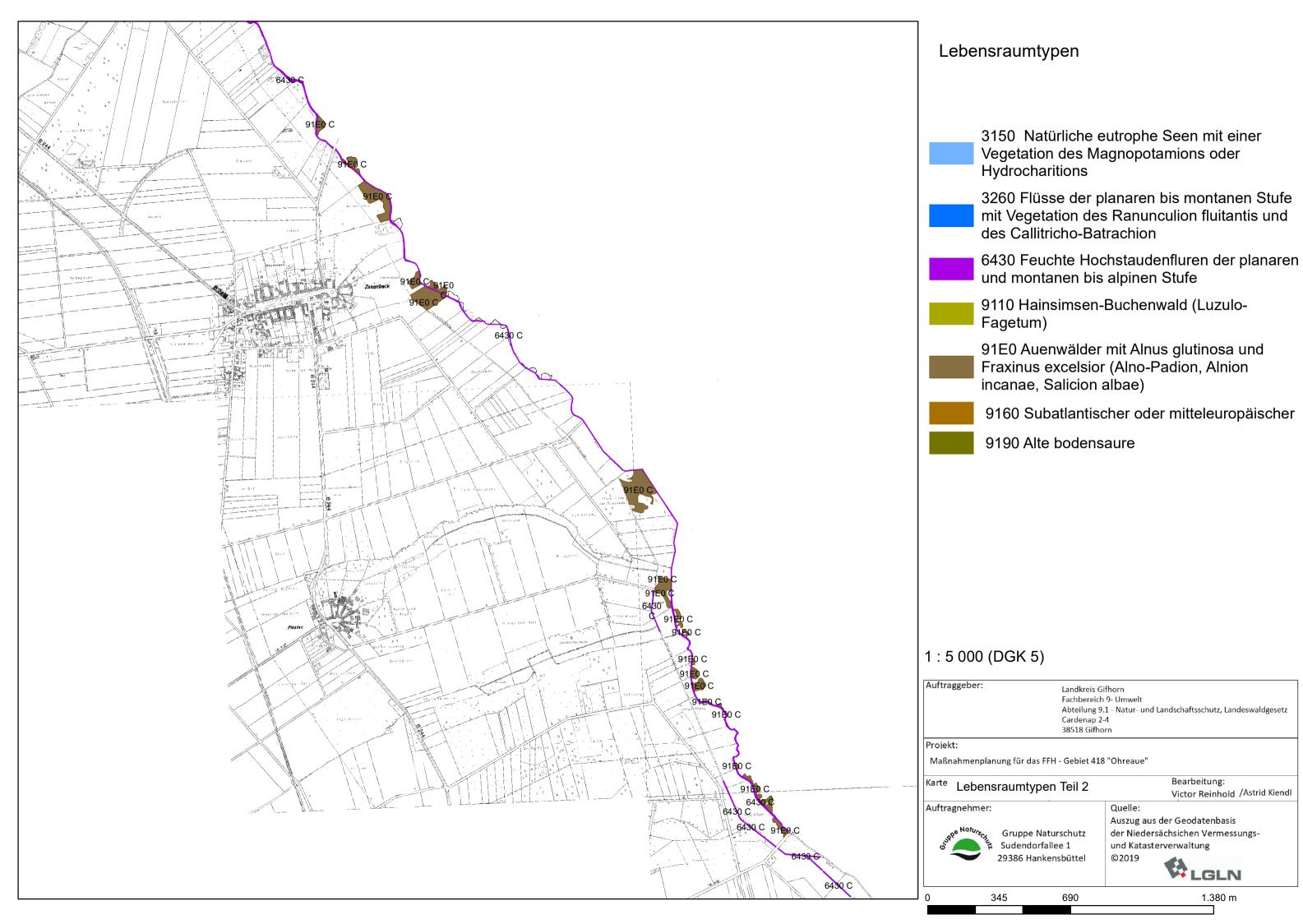
Auftragnehmer:

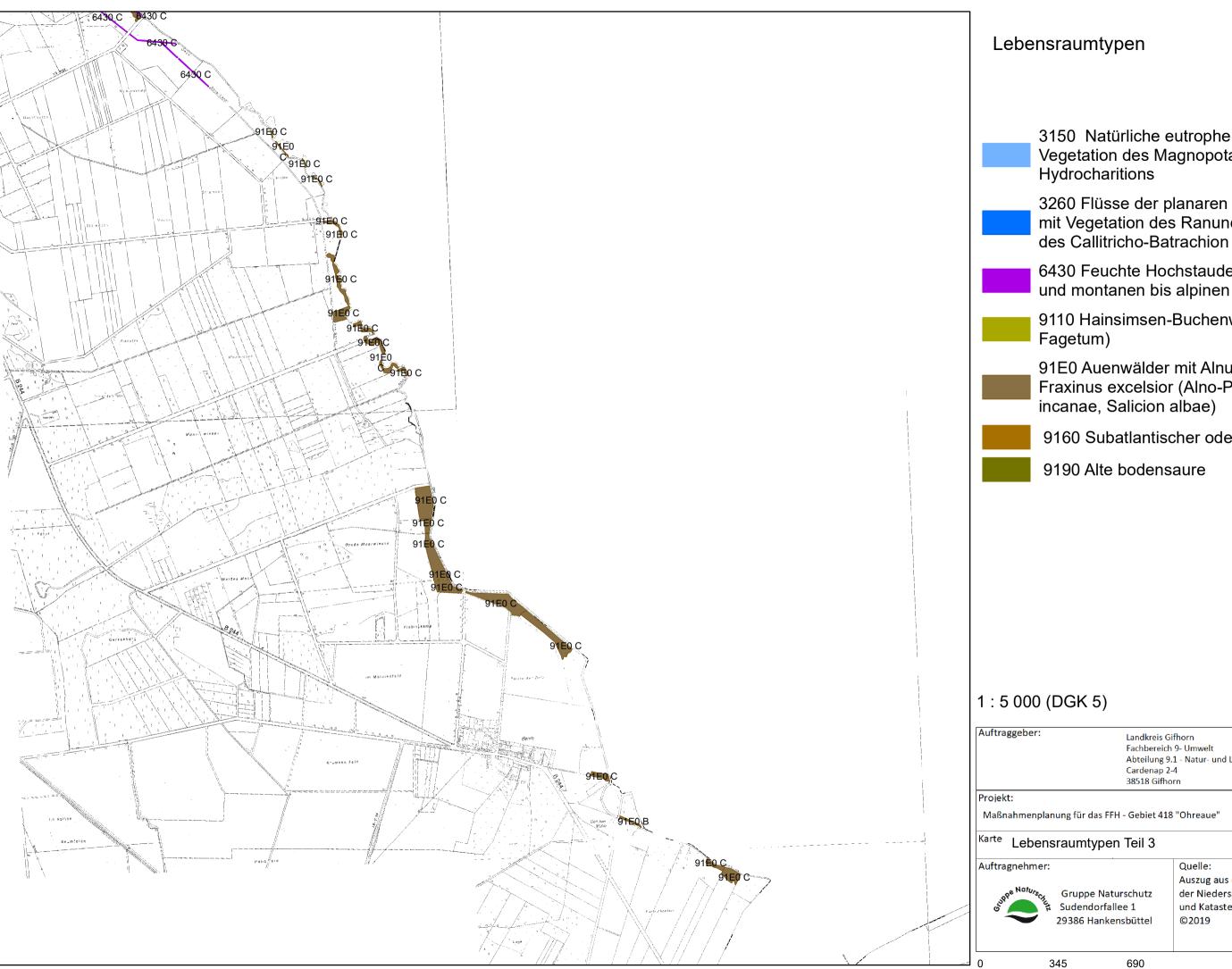


Gruppe Naturschutz Sudendorfallee 1 29386 Hankensbüttel Quelle: Auszug aus der Geodatenbasis der Niedersächsichen Vermessungsund Katasterverwaltung ©2019 LGLN

1.250 2.500 5.000 m







3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-

91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion

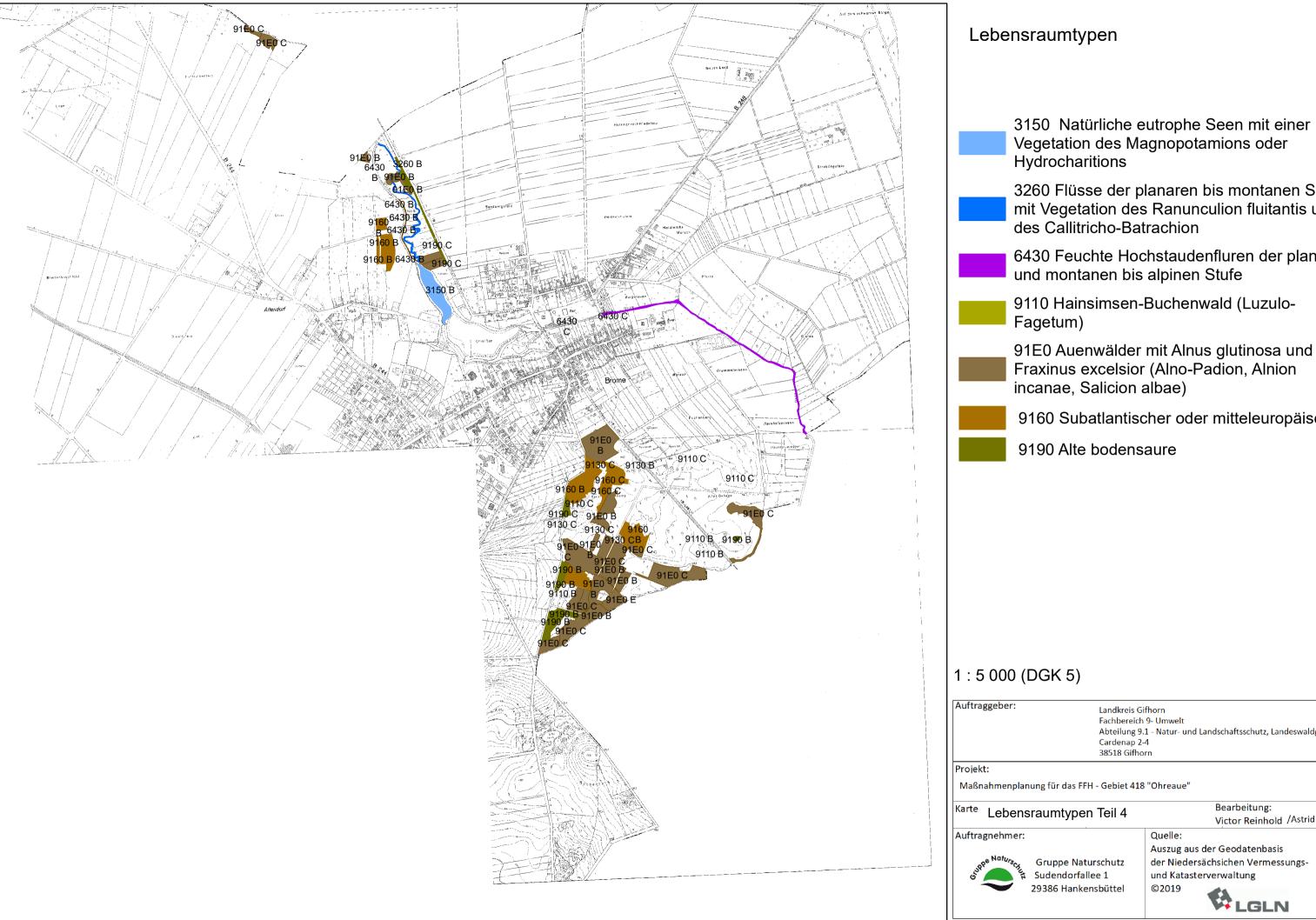
9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer

Abteilung 9.1 - Natur- und Landschaftsschutz, Landeswaldgesetz

Bearbeitung: Victor Reinhold /Astrid Kiendl

Auszug aus der Geodatenbasis der Niedersächsichen Vermessungsund Katasterverwaltung LGLN

1.380 m



3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren

Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion

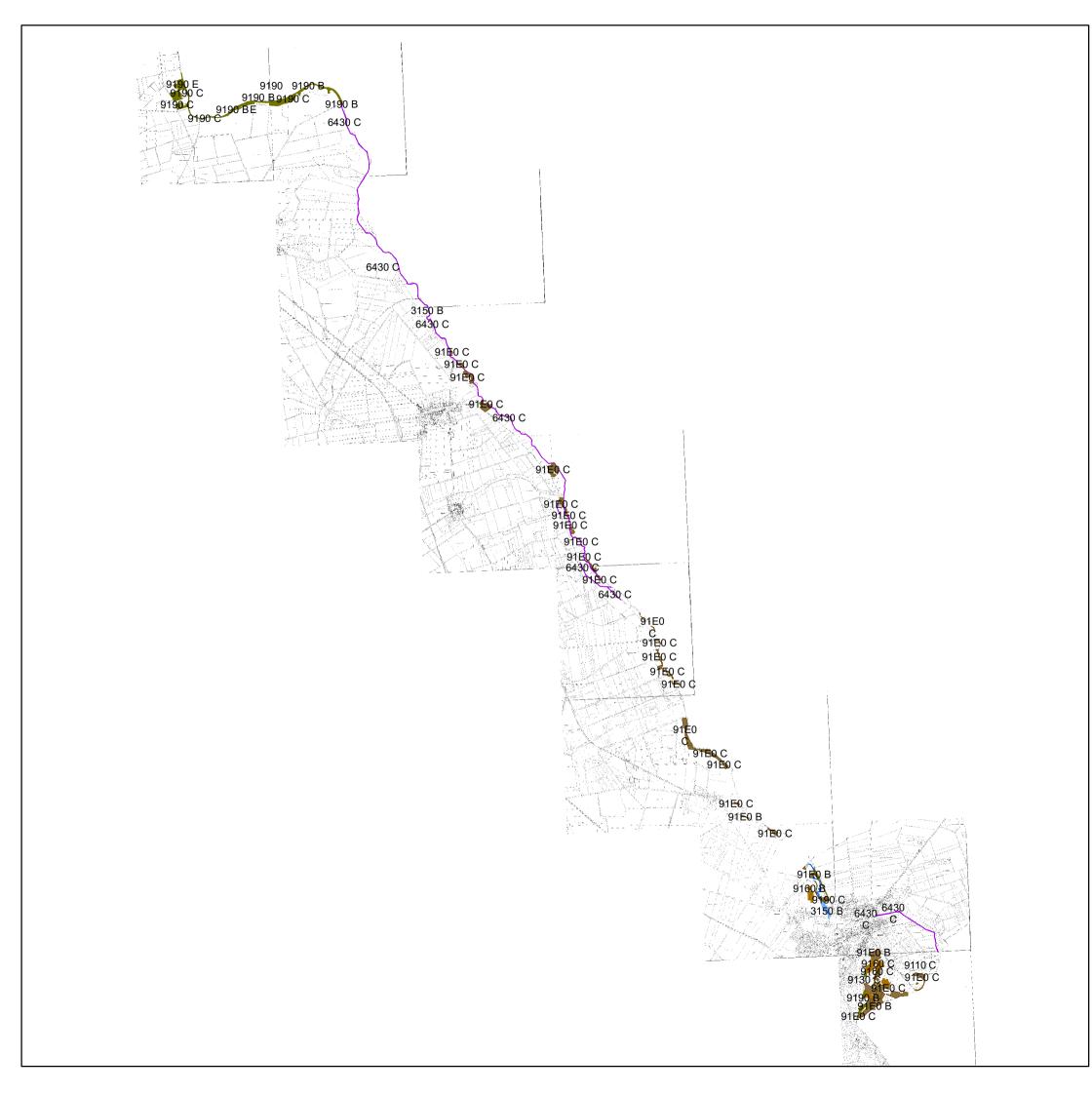
9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer

Abteilung 9.1 - Natur- und Landschaftsschutz, Landeswaldgesetz Bearbeitung:

Victor Reinhold /Astrid Kiendl

Auszug aus der Geodatenbasis der Niedersächsichen Vermessungs-

345 690 1.380 m



Lebensraumtypen

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer

9190 Alte bodensaure Eichenwälder

1:5000 (DGK 5)

Auftraggeber:

Landkreis Gifhorn

Fachbereich 9- Umwelt

Abteilung 9.1 - Natur- und Landschaftsschutz, Landeswaldgesetz

Cardenap 2-4 38518 Gifhorn

Projekt

Maßnahmenplanung für das FFH - Gebiet 418 "Ohreaue"

Karte Lebensraumtypen

Bearbeitung:

Victor Reinhold /Astrid Kiendl

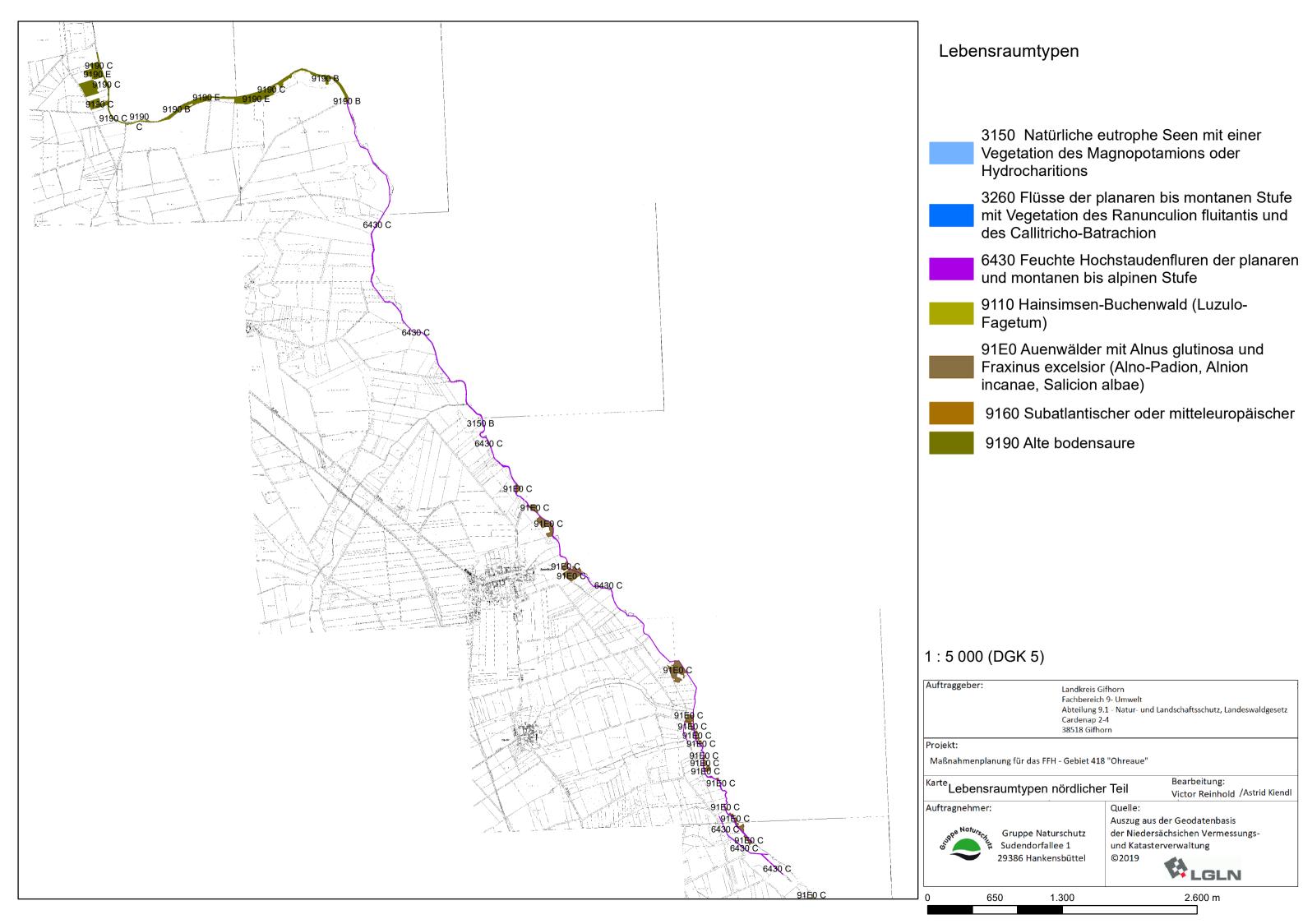
Auftragnehmer:

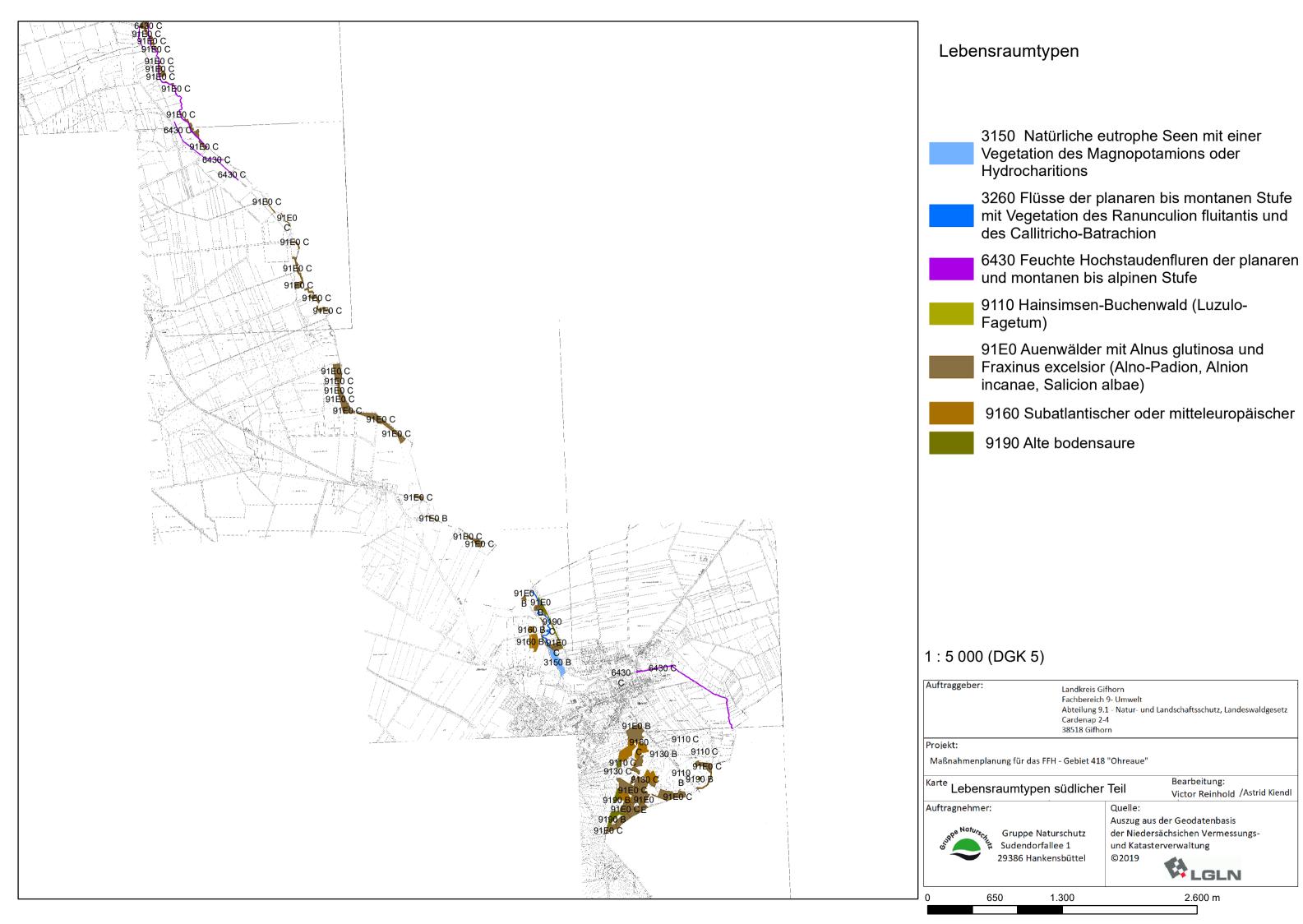


Gruppe Naturschutz
Sudendorfallee 1
29386 Hankensbüttel

Quelle:
Auszug aus der Geodatenbasis
der Niedersächsichen Vermessungsund Katasterverwaltung
© 2019

1.250 2.500 5.000 m





NATURA 2000	
FFH-Gebiet 418 "Ohreaue"	
Planbereich und Nr.	Ohre, Wasserkörper-Nr. 35001 Ohre/Flösse Maßnahme: Ohre 10 Kartenserie Seite 20 u. 21
Art der Maßnahme, Priorität	Erhaltungsmaßnahme (quantitativ), verpflichtend, Priorität 1 (Priorität 1, da der Abschnitt relativ schlecht ausgeprägt ist)
Ziel der Maßnahme	Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für die FFH- Anhang II Arten durch Erhöhung der Strukturvielfalt der Ohre.
Maßnahmenbeschreibung	Durch Einbau von Kies und Totholz soll die biologische Durchgängigkeit für die FFH-Anhang II Arten erhöht werden. Hierzu wird das Einbringen von Kies und Totholzelementen vorgeschlagen. Das Totholz kann dabei beispielsweise bei Bedarf parallel zum Ufer eingebaut werden und somit zur Ufersicherung beitragen. Alternativ zum Einbringen von Kiesbänken können Kiesdepots (ca. 8 Stück) angelegt werden. Diese ermöglichen eine eigenständige, natürliche Verteilung des Kieses im Gewässer. Zusätzlich stellen sie einen Schutz des Ufers dar und können so helfen den Stoffeintrag zu reduzieren. Sie sind daher bevorzugt an erosionsgefährdeten Stellen einzubauen
Maßnahmenkürzel NLWKN	Gruppe: 5 - Maßnahmen zur Verbesserung der Sohlstrukturen Vorschlag: 5.1 - Einbau von Kiesstrecken 200 m 5.2 - Einbau von Totholz an 8 Stellen
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte gegebenenfalls mit Landwirtschaft, Flächenverfügbarkeit und Hochwasserschutz. Hochwasserneutralität ist zu beachten.
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	LRT: 3260 (C); FFH-Arten: Biber (B)
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000- Gebietsbestandteile	Erhöhung der Sohlstruktur, Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für die FFH-Anhang II Arten. Erhöhung der Strukturverfügbarkeit für die FFH-Anhang II Art Biber.
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Gewässerausbau, Stoffeintrag
Kosten und Finanzierung	Gewässereinbauten: Finanzierung über Förderprogramme Planungskosten: 2.000 € Gewässereinbauten: 10.000 €
Umsetzungsinstrumente und Zeitraum	Umsetzung der Strukturverbesserungsmaßnahmen gegebenenfalls über Förderprogramme möglich; Verpflichtende Maßnahme. Langfristig bis 2030
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Erfolgskontrolle: nach spätestens 5 Jahren, frühestens nach 3 Jahren. Kosten 2000 € pro Kontrolle.
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Unterhaltungsverbandes.
Status und Folgemaßnahmen	Elektrobefischung und Kontrolle Makrozoobenthos.

NATURA 2000	
FFH-Gebiet 418 "Ohreaue"	
Planbereich und Nr.	Ohre, Wasserkörper-Nr. 35001 Ohre/Flösse Maßnahme: Ohre 11 Kartenserie Seite 11 bis 25
Art der Maßnahme, Priorität	Erhaltungsmaßnahme (quantitativ), verpflichtend, Priorität 1
Ziel der Maßnahme	Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für FFH-Anhang II Arten durch Erhöhung der Strukturvielfalt der Ohre. Zusätzlich Reduktion des Stoffeintrages.
Maßnahmenbeschreibung	Durch den Einbau von Totholz und Kies soll die Strukturvielfalt der Ohre und damit die biologische Durchgängigkeit für die FFH-Anhang II Arten gesteigert werden. Zur Entwicklung von Gehölz ist die Unterhaltung der Ohre anzupassen. Die Eingriffe sind auf Verkehrssicherungsmaßnahmen sowie das Unterbinden von Ablagerungen von Gartenabfällen zu beschränken. Soweit möglich ist stehendes und liegendes Totholz zu tolerieren und vor Ort zu belassen. Die Flächen des LRT 3260 sind durch eine angepasste Unterhaltung in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten. Vorgeschlagen wird der wechselseitige Einbau von Totholz oder Gleichwertigem an ca. 20 Stellen. Zusätzlich wird der Einbau von Kiesstrecken an ca. 15 Stellen vorgeschlagen.
Maßnahmenkürzel NLWKN	Gruppe: 4 - Maßnahmen zur Gehölzentwicklung Vorschlag: 4.2 - Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (angepasste Unterhaltung) Gruppe: 5 - Maßnahmen zur Verbesserung der Sohlstrukturen durch den Einbau von Festsubstraten Vorschlag: 5.1 - Einbau von Kiesstrecken /-bänken (ca. 8 Stellen) 5.2 - Einbau von Totholz an ca. 20 Stellen
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte gegebenenfalls mit Landwirtschaft, Flächenverfügbarkeit und Hochwasserschutz. Hochwasserneutralität ist zu beachten.
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	LRT: 91E0 (C), 3260 (C); FFH-Arten: Biber (B)
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000- Gebietsbestandteile	Erhöhung der Sohlstruktur, Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für die FFH-Anhang II Arten, Reduzierung des Stoffeintrages.
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/	Gewässerausbau, Stoffeintrag
Hauptgefährdungen Kosten und Finanzierung Umsetzungsinstrumente	Gewässereinbauten: Finanzierung über Förderprogramme Planungskosten: 10.000 € Gewässereinbauten: 30.000 € bis 45.000 € Gewässerrandstreifen: Flächen Kauf o. Pacht ca. 4 € pro m² Pflegekosten: In Absprache mit dem Unterhaltungsverband, gegebenenfalls Kostenneutral möglich. Umsetzung der Strukturverbesserungsmaßnahmen gegebenenfalls
und	über Förderprogramme möglich; Sicherung der

Zeitraum	Flächenverfügbarkeit (z. B. Flächenankauf, Vertragsnaturschutz o. Langzeitpacht); Verpflichtende Maßnahme. Langfristig bis 2030
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Erfolgskontrolle: nach spätestens 5 Jahren, frühestens nach 3 Jahren. Kosten 2000 € pro Kontrolle
Jmsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Unterhaltungsverbandes.
Status und Folgemaßnahmen	Elektrobefischung und Kontrolle Makrozoobenthos.

NATURA 2000	
FFH-Gebiet 418 "Ohreaue" Planbereich und Nr.	Ohya Wasaarkäynay Ny 25001 Ohya/Eläasa
	Ohre, Wasserkörper-Nr. 35001 Ohre/Flösse Maßnahme: Ohre 12 Kartenserie Seite 26 bis 28
Art der Maßnahme,	Erhaltungsmaßnahme (quantitativ), verpflichtend, Priorität 1
Priorität Ziel der Maßnahme	(Priorität 1, da der Abschnitt bereits relativ gut ausgeprägt ist) Erhalt des hier vorkommenden LRT 91E0 (Auenwälder mit Erle, Esche, Weide), LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur) und LRT 91D0 Moorwälder
Maßnahmenbeschreibung	Zum Erhalt der Wald-LRT-Flächen ist auf forstliche Nutzung zu verzichtet. Die Eingriffe sind auf Verkehrssicherungsmaßnahmen sowie das Unterbinden von Ablagerungen von Gartenabfällen zu beschränken. Soweit möglich ist stehendes und liegendes Totholz zu tolerieren und vor Ort zu belassen. Die Flächen des LRT 3260 sind durch eine angepasste Unterhaltung in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten.
Maßnahmenkürzel NLWKN	Gruppe: 4 - Maßnahmen zur Gehölzentwicklung Vorschlag: 4.2 - Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte gegebenenfalls mit Landwirtschaft, Flächenverfügbarkeit und Hochwasserschutz. Hochwasserneutralität ist zu beachten.
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	LRT: 91E0 (C), 91D0 (C), 9190 (B), 9160 (C), 3260 (C); FFH-Arten: Biber (B)
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000- Gebietsbestandteile	Erhalt der hier vorkommenden LRT-Flächen. Sicherung des Lebensraumes für die hier vorkommende FFH-Art Biber.
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Gewässerausbau, Stoffeintrag
Kosten und Finanzierung	Flächensicherung: Finanzierung über Förderprogramme Planungskosten: 2.000 € Flächensicherung: ca. 4 € pro m² Pflegekosten: In Absprache mit dem Unterhaltungsverband, gegebenenfalls Kostenneutral möglich.
Umsetzungsinstrumente und Zeitraum	Vertragsnaturschutz, angepasste Unterhaltung, Flächensicherung, Umsetzung gegebenenfalls über Förderprogramme möglich; Verpflichtende Maßnahme. Langfristig bis 2030
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Erfolgskontrolle: nach spätestens 10 Jahren, frühestens nach 5 Jahren. Kosten 2000 € pro Kontrolle.
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Unterhaltungsverbandes.
Status und Folgemaßnahmen	Elektrobefischung und Kontrolle Makrozoobenthos.

NATURA 2000	
FFH-Gebiet 418 "Ohreaue"	
Planbereich und Nr.	Ohre, Wasserkörper-Nr. 35001 Ohre/Flösse Maßnahme: Ohre 13 Kartenserie Seite 2 u. 5
Art der Maßnahme, Priorität	Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht verpflichtend, Priorität 3)
Ziel der Maßnahme	Erhalt und Entwicklung der hier vorkommenden Flächen der Biotoptypen Intensivgrünland und halbruderale Gras- und Staudenflure feuchter Standorte hin zu Flächen des Biotoptypen seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Nasswiesen.
Maßnahmenbeschreibung	Die Flächen können durch eine Anpassung der Bewirtschaftung, entwickelt werden. Hierfür werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:
	 Das Grünland darf max. zweimal jährlich gemäht werden. Die erste Mahd ist dabei nicht vor dem 15.06. eines Jahres vorzunehmen; die zweite im Zeitraum zwischen 20.9. und 1.10. eines Jahres.
	 Das Schnittgut ist von der Fläche abzuführen. Eine Düngung sowie das Ausbringen von Gülle, Jauche oder Gärresten sind nicht zulässig.
	Darüber hinaus ist eine Erneuerung der Grasnarbe durch Umbruch oder der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln nicht gestattet.
	Entwässerungsmaßnahmen insbesondere zur Absenkung des Grundwasserspiegels sowie die Legung neuer Gräben und Drainagen sind ebenfalls nicht gestattet.
	Es ist ein ca. 10 m breiter Randstreifen entlang der Ohre aus der Nutzung zu nehmen.
	Alternativ zur Extensivierung durch Reduzierung der Mahd, ist extensive Weidehaltung möglich.
	Hierfür werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:
	Die Beweidung ist mit einer Beweidungsdichte von mindestens 0,6 und höchstens 2 raufutterfressenden Großvieheinheiten (RGV) je Hektar Hauptfutterfläche durchzuführen. Eine Großvieheinheit entspricht dabei ca. 500 kg Lebendgewicht.
	Eine Düngung sowie das Ausbringen von Gülle, Jauche oder Gärresten sind nicht zulässig. Die natürliche beweidungsbedingte Düngung aufgrund der Exkremente der eingesetzten Weidetiere ist hiervon ausgenommen.
	Darüber hinaus ist eine Erneuerung der Grasnarbe durch Umbruch oder der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln nicht gestattet.

	 Entwässerungsmaßnahmen insbesondere zur Absenkung des Grundwasserspiegels sowie die Legung neuer Gräben und Drainagen sind ebenfalls nicht gestattet. Wird die Extensivierung durch Beweidung angestrebt, ist der ca. 10 m breite Randstreifen entlang der Ohre vor Verbiss zu
	schützen.
	In beiden Fällen sind in Absprache mit der UNB Gifhorn, Maßnahmen zur Erhöhung der Artenvielfalt des Grünlandes anzustreben. Sich hieraus ergebende Maßnahmen wie z.B. ein partieller Abtrag der Grasnarbe und anschließende Neueinsaat, sind von den oben genannten Verboten ausgenommen.
	Um die Feuchtigkeit in den Flächen zu erhöhen ist wo möglich die Entwässerung der Flächen zu stoppen.
Maßnahmenkürzel in Kartenserie	S.E.: Wiedervernässung/ extensive Grünlandnutzung
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte gegebenenfalls mit Landwirtschaft, Flächenverfügbarkeit
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	Biotoptypen: Intensivgrünland (GIF) und halbruderale Gras- und Staudenflure feuchter Standorte (UHF)
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000- Gebietsbestandteile	Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	Intensivgrünland (GIF) und halbruderale Gras- und Staudenflure feuchter Standorte (UHF)
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Gewässerausbau, Stoffeintrag
Kosten und Finanzierung	Flächensicherung: Finanzierung über Förderprogramme Flächensicherung: ca. 4 € pro m²
Umsetzungsinstrumente und Zeitraum	Vertragsnaturschutz, Flächensicherung, Umsetzung gegebenenfalls über Förderprogramme möglich; Nicht verpflichtende Maßnahme. Langfristig bis 2030
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Erfolgskontrolle: nach spätestens 5 Jahren. Kosten 2000 € pro Kontrolle.
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung der Flächeneigentümer.
Status und Folgemaßnahmen	-

NATURA 2000	
FFH-Gebiet 418 "Ohreaue"	
Planbereich und Nr.	Ohre, Wasserkörper-Nr. 35001 Ohre/Flösse Maßnahme: Ohre 14 Kartenserie Seite 3
Art der Maßnahme, Priorität	Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht verpflichtend, Priorität 3)
Ziel der Maßnahme	Erhalt und Entwicklung der hier vorkommenden Flächen der Biotoptypen Intensivgrünland (trockener Mineralböden und feuchter Standorte) und sonstiges artenreiches Feucht- oder Nassgrünland (feuchter Standorte) sowie halbruderale Gras- und Staudenflure feuchter Standorte hin zu Flächen des Biotoptypen seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Nasswiesen.
Maßnahmenbeschreibung	Die Flächen können durch eine Anpassung der Bewirtschaftung, entwickelt und erhalten werden. Hierfür werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:
	Das Grünland darf max. zweimal jährlich gemäht werden. Die erste Mahd ist dabei nicht vor dem 15.06. eines Jahres vorzunehmen; die zweite im Zeitraum zwischen 20.9. und 1.10. eines Jahres.
	Das Schnittgut ist von der Fläche abzuführen. Eine Düngung sowie das Ausbringen von Gülle, Jauche oder Gärresten sind nicht zulässig.
	Darüber hinaus ist eine Erneuerung der Grasnarbe durch Umbruch oder der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln nicht gestattet.
	Entwässerungsmaßnahmen insbesondere zur Absenkung des Grundwasserspiegels sowie die Legung neuer Gräben und Drainagen sind ebenfalls nicht gestattet.
	Es ist ein ca. 10 m breiter Randstreifen entlang der Ohre aus der Nutzung zu nehmen.
	Alternativ zur Extensivierung durch Reduzierung der Mahd, ist extensive Weidehaltung möglich.
	Hierfür werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:
	Die Beweidung ist mit einer Beweidungsdichte von mindestens 0,6 und höchstens 2 raufutterfressenden Großvieheinheiten (RGV) je Hektar Hauptfutterfläche durchzuführen. Eine Großvieheinheit entspricht dabei ca. 500 kg Lebendgewicht.
	Eine Düngung sowie das Ausbringen von Gülle, Jauche oder Gärresten sind nicht zulässig. Die natürliche beweidungsbedingte Düngung aufgrund der Exkremente der eingesetzten Weidetiere ist hiervon ausgenommen.

	Darüber hinaus ist eine Erneuerung der Grasnarbe durch Umbruch oder der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln nicht gestattet.
	Entwässerungsmaßnahmen insbesondere zur Absenkung des Grundwasserspiegels sowie die Legung neuer Gräben und Drainagen sind ebenfalls nicht gestattet.
	• Wird die Extensivierung durch Beweidung angestrebt, ist der ca. 10 m breite Randstreifen entlang der Ohre vor Verbiss zu schützen.
	In beiden Fällen sind in Absprache mit der UNB Gifhorn, Maßnahmen zur Erhöhung der Artenvielfalt des Grünlandes anzustreben. Sich hieraus ergebende Maßnahmen wie z.B. ein partieller Abtrag der Grasnarbe und anschließende Neueinsaat, sind von den oben genannten Verboten ausgenommen.
	Soweit möglich ist die landwirtschaftliche Entwässerung der in der Nähe der Ohre gelegenen Flächen zu stoppen. Hierfür ist der Abfluss der hier vorkommenden sieben Gräben (Biotoptyp Nährstoffreicher Graben (FGR)) zu stoppen. Darüber hinaus kann die Uferstruktur der Gräben durch das aufkommen lassen von Gehölzen aufgewertet werden. Auch partielle Uferabflachungen können hier zur Strukturaufwertung beitragen.
Maßnahmenkürzel in	S.E.: Wiedervernässung/ extensive Grünlandnutzung
Kartenserie	
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte gegebenenfalls mit Landwirtschaft, Flächenverfügbarkeit
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	Biotoptypen: Intensivgrünland (GIF) und halbruderale Gras- und Staudenflure feuchter Standorte (UHF)
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000- Gebietsbestandteile	Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	Intensivgrünland (GIF) und Halbruderale Gras- und Staudenflure feuchter Standorte (UHF)
Wesentliche aktuelle	Gewässerausbau, Stoffeintrag
Defizite/ Hauptgefährdungen	
Kosten und Finanzierung	Flächensicherung: Finanzierung über Förderprogramme Flächensicherung: ca. 4 € pro m²
Umsetzungsinstrumente	Vertragsnaturschutz, Flächensicherung,
und	Umsetzung gegebenenfalls über Förderprogramme möglich; Nicht
Zeitraum	verpflichtende Maßnahme. Langfristig bis 2030
Ergänzende Maßnahmen	Erfolgskontrolle: nach spätestens 5 Jahren. Kosten 2000 € pro
zur Überwachung und	Kontrolle.
Erfolgskontrolle Umsetzungsinstrumente	Einbeziehung der Flächeneigentümer.
mit Partnerschaften	Line oznana don machenologoniamor.
Status und	-
Folgemaßnahmen	

NATURA 2000	
FFH-Gebiet 418 "Ohreaue"	
Planbereich und Nr.	Ohre, Wasserkörper-Nr. 35001 Ohre/Flösse Maßnahme: Ohre 15 Kartenserie Seite 6
Art der Maßnahme, Priorität	Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht verpflichtend, Priorität 3)
Ziel der Maßnahme	Erhalt und Entwicklung der hier vorkommenden Flächen der Biotoptypen Intensivgrünland (trockener Mineralböden und feuchter Standorte) und sonstiges artenreiches Feucht- oder Nassgrünland (feuchter Standorte) sowie sonstiger Flutrasen.
Maßnahmenbeschreibung	Die Flächen können durch eine Anpassung der Bewirtschaftung, entwickelt und erhalten werden. Hierfür werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:
	Das Grünland darf max. zweimal jährlich gemäht werden. Die erste Mahd ist dabei nicht vor dem 15.06. eines Jahres vorzunehmen; die zweite im Zeitraum zwischen 20.9. und 1.10. eines Jahres.
	Das Schnittgut ist von der Fläche abzuführen. Eine Düngung sowie das Ausbringen von Gülle, Jauche oder Gärresten sind nicht zulässig.
	Darüber hinaus ist eine Erneuerung der Grasnarbe durch Umbruch oder der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln nicht gestattet.
	Entwässerungsmaßnahmen insbesondere zur Absenkung des Grundwasserspiegels sowie die Legung neuer Gräben und Drainagen sind ebenfalls nicht gestattet.
	Es ist ein ca. 10 m breiter Randstreifen entlang der Ohre aus der Nutzung zu nehmen.
	Alternativ zur Extensivierung durch Reduzierung der Mahd, ist extensive Weidehaltung möglich.
	Hierfür werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:
	Die Beweidung ist mit einer Beweidungsdichte von mindestens 0,6 und höchstens 2 raufutterfressenden Großvieheinheiten (RGV) je Hektar Hauptfutterfläche durchzuführen. Eine Großvieheinheit entspricht dabei ca. 500 kg Lebendgewicht.
	Eine Düngung sowie das Ausbringen von Gülle, Jauche oder Gärresten sind nicht zulässig. Die natürliche beweidungsbedingte Düngung aufgrund der Exkremente der eingesetzten Weidetiere ist hiervon ausgenommen.
	Darüber hinaus ist eine Erneuerung der Grasnarbe durch Umbruch oder der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln nicht gestattet.

	Entwässerungsmaßnahmen insbesondere zur Absenkung des Grundwasserspiegels sowie die Legung neuer Gräben und Drainagen sind ebenfalls nicht gestattet.
	 Wird die Extensivierung durch Beweidung angestrebt, ist der ca. 10 m breite Randstreifen entlang der Ohre vor Verbiss zu schützen.
	In beiden Fällen sind in Absprache mit der UNB Gifhorn, Maßnahmen zur Erhöhung der Artenvielfalt des Grünlandes anzustreben. Sich hieraus ergebende Maßnahmen wie z.B. ein partieller Abtrag der Grasnarbe und anschließende Neueinsaat, sind von den oben genannten Verboten ausgenommen.
	Entwässerungsmaßnahmen insbesondere zur Absenkung des Grundwasserspiegels sowie die Legung neuer Gräben und Drainagen sind nicht gestattet.
Maßnahmenkürzel in Kartenserie	S.E.: Wiedervernässung/ extensive Grünlandnutzung
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte gegebenenfalls mit Landwirtschaft, Flächenverfügbarkeit
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	Biotoptypen: Intensivgrünland (GIF) und halbruderale Gras- und Staudenflure feuchter Standorte (UHF)
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000- Gebietsbestandteile	Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	Intensivgrünland (GIF) und halbruderale Gras- und Staudenflure feuchter Standorte (UHF)
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Gewässerausbau, Stoffeintrag
Kosten und Finanzierung	Flächensicherung: Finanzierung über Förderprogramme Flächensicherung: ca. 4 € pro m²
Umsetzungsinstrumente und Zeitraum	Vertragsnaturschutz, Flächensicherung, Umsetzung gegebenenfalls über Förderprogramme möglich; Nicht verpflichtende Maßnahme. Langfristig bis 2030
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Erfolgskontrolle: nach spätestens 5 Jahren. Kosten 2000 € pro Kontrolle.
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung der Flächeneigentümer.
Status und Folgemaßnahmen	-

NATURA 2000	
FFH-Gebiet 418 "Ohreaue"	
Planbereich und Nr.	Ohre, Wasserkörper-Nr. 35001 Ohre/Flösse Maßnahme: Ohre 16 Kartenserie Seite 13
Art der Maßnahme, Priorität	Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht verpflichtend, Priorität 3)
Ziel der Maßnahme	Erhalt und Entwicklung der hier vorkommenden Flächen der Biotoptypen Intensivgrünland (trockener Mineralböden und feuchter Standorte) und sonstiger artenreiches Feucht- oder Nassgrünland (feuchter Standorte) hin zu Flächen des Biotoptypen seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Nasswiesen.
Maßnahmenbeschreibung	Die Flächen können durch eine Anpassung der Bewirtschaftung, entwickelt und erhalten werden. Hierfür werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:
	Das Grünland darf max. zweimal jährlich gemäht werden. Die erste Mahd ist dabei nicht vor dem 15.06. eines Jahres vorzunehmen; die zweite im Zeitraum zwischen 20.9. und 1.10. eines Jahres.
	 Das Schnittgut ist von der Fläche abzuführen. Eine Düngung sowie das Ausbringen von Gülle, Jauche oder Gärresten sind nicht zulässig.
	Darüber hinaus ist eine Erneuerung der Grasnarbe durch Umbruch oder der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln nicht gestattet.
	Entwässerungsmaßnahmen insbesondere zur Absenkung des Grundwasserspiegels sowie die Legung neuer Gräben und Drainagen sind ebenfalls nicht gestattet.
	Es ist ein ca. 10 m breiter Randstreifen entlang der Ohre aus der Nutzung zu nehmen.
	Alternativ zur Extensivierung durch Reduzierung der Mahd, ist extensive Weidehaltung möglich.
	Hierfür werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:
	Die Beweidung ist mit einer Beweidungsdichte von mindestens 0,6 und höchstens 2 raufutterfressenden Großvieheinheiten (RGV) je Hektar Hauptfutterfläche durchzuführen. Eine Großvieheinheit entspricht dabei ca. 500 kg Lebendgewicht.
	Eine Düngung sowie das Ausbringen von Gülle, Jauche oder Gärresten sind nicht zulässig. Die natürliche beweidungsbedingte Düngung aufgrund der Exkremente der eingesetzten Weidetiere ist hiervon ausgenommen.

_	
	Darüber hinaus ist eine Erneuerung der Grasnarbe durch Umbruch oder der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln nicht gestattet.
	Entwässerungsmaßnahmen insbesondere zur Absenkung des Grundwasserspiegels sowie die Legung neuer Gräben und Drainagen sind ebenfalls nicht gestattet.
	Wird die Extensivierung durch Beweidung angestrebt, ist der ca. 10 m breite Randstreifen entlang der Ohre vor Verbiss zu schützen.
	In beiden Fällen sind in Absprache mit der UNB Gifhorn, Maßnahmen zur Erhöhung der Artenvielfalt des Grünlandes anzustreben. Sich hieraus ergebende Maßnahmen wie z.B. ein partieller Abtrag der Grasnarbe und anschließende Neueinsaat, sind von den oben genannten Verboten ausgenommen.
	Um die Feuchtigkeit in den Flächen zu erhöhen ist wo möglich die Entwässerung der Flächen zu stoppen. Flächen die noch ackerbaulich genutzt werden sind durch Einsaat von standortgerechten Grünland-einsaaten mit möglichst geringem Gräseranteil und Herkunftsnachweis zu Grünland zu entwickeln.
Maßnahmenkürzel in	S.E.: Wiedervernässung/ extensive Grünlandnutzung
Kartenserie	
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte gegebenenfalls mit Landwirtschaft, Flächenverfügbarkeit
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	Biotoptypen: Intensivgrünland (GIF) und halbruderale Gras- und Staudenflure feuchter Standorte (UHF)
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000- Gebietsbestandteile	Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	Intensivgrünland (GIF) und halbruderale Gras- und Staudenflure feuchter Standorte (UHF)
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Gewässerausbau, Stoffeintrag
Kosten und Finanzierung	Flächensicherung: Finanzierung über Förderprogramme Flächensicherung: ca. 4 € pro m²
Umsetzungsinstrumente	Vertragsnaturschutz, Flächensicherung,
und	Umsetzung gegebenenfalls über Förderprogramme möglich; Nicht
Zeitraum	verpflichtende Maßnahme. Langfristig bis 2030
Ergänzende Maßnahmen	Erfolgskontrolle: nach spätestens 5 Jahren. Kosten 2000 € pro
zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Kontrolle.
Umsetzungsinstrumente	Einbeziehung der Flächeneigentümer.
mit Partnerschaften	
Status und	-
Folgemaßnahmen	

W	
NATURA 2000	
FFH-Gebiet 418 "Ohreaue"	
Planbereich und Nr.	Ohre, Wasserkörper-Nr. 35001 Ohre/Flösse Maßnahme: Ohre 17 Kartenserie Seite 20
Art der Maßnahme, Priorität	Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht verpflichtend, Priorität 3)
Ziel der Maßnahme	Entwicklung der hier vorkommenden Ackerflächen hin zu Flächen des Biotoptypen mesophiles Grünland. Die Flächen können durch Einsaat und einer Anpassung der Bewirtschaftung zu Flächen des Biotoptypen mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte entwickelt werden. Langfristig wäre gegebenenfalls der Biotoptyp sonstiges artenreiches Feucht- oder Nassgrünland entwickelbar.
Maßnahmenbeschreibung	Hierfür werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:
	Die derzeitigen Ackerflächen sind mit standortgerechten Einsaaten, heimische Gras-Kraut-Mischung (z.B. Regio-Saatgut) einzusäen. Der Anteil an Gräsern ist dabei möglichst gering (max. 20 %) zu wählen. Nach fünfjähriger Bewirtschaftung gelten die Ackerflächen als Grünland.
	Die Bewirtschaftung ist dabei wie folgt durchzuführen:
	Die Flächen können durch eine Anpassung der Bewirtschaftung, entwickelt werden. Hierfür werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:
	Das Grünland darf max. zweimal jährlich gemäht werden. Die erste Mahd ist dabei nicht vor dem 15.06. eines Jahres vorzunehmen; die zweite im Zeitraum zwischen 20.9. und 1.10. eines Jahres.
	Das Schnittgut ist von der Fläche abzuführen. Eine Düngung sowie das Ausbringen von Gülle, Jauche oder Gärresten sind nicht zulässig.
	Darüber hinaus ist eine Erneuerung der Grasnarbe durch Umbruch oder der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln nicht gestattet.
	Entwässerungsmaßnahmen insbesondere zur Absenkung des Grundwasserspiegels sowie die Legung neuer Gräben und Drainagen sind ebenfalls nicht gestattet.
	Es ist ein ca. 10 m breiter Randstreifen entlang der Ohre aus der Nutzung zu nehmen.
	Alternativ zur Extensivierung durch Reduzierung der Mahd, ist extensive Weidehaltung möglich.
	Hierfür werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:
	Die Beweidung ist mit einer Beweidungsdichte von mindestens 0,6 und höchstens 2 raufutterfressenden

	0.011.11.11.11.11.11.11.11.11.11.11.11.1
	Großvieheinheiten (RGV) je Hektar Hauptfutterfläche durchzuführen. Eine Großvieheinheit entspricht dabei ca. 500 kg Lebendgewicht.
	Eine Düngung sowie das Ausbringen von Gülle, Jauche oder Gärresten sind nicht zulässig. Die natürliche beweidungsbedingte Düngung aufgrund der Exkremente der eingesetzten Weidetiere ist hiervon ausgenommen.
	Darüber hinaus ist eine Erneuerung der Grasnarbe durch Umbruch oder der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln nicht gestattet.
	Entwässerungsmaßnahmen insbesondere zur Absenkung des Grundwasserspiegels sowie die Legung neuer Gräben und Drainagen sind ebenfalls nicht gestattet.
	Wird die Extensivierung durch Beweidung angestrebt, ist der ca. 10 m breite Randstreifen entlang der Ohre vor Verbiss zu schützen.
	In beiden Fällen sind in Absprache mit der UNB Gifhorn, Maßnahmen zur Erhöhung der Artenvielfalt des Grünlandes anzustreben. Sich hieraus ergebende Maßnahmen wie z.B. ein partieller Abtrag der Grasnarbe und anschließende Neueinsaat, sind von den oben genannten Verboten ausgenommen.
	Um die Feuchtigkeit in den Flächen zu erhöhen ist wo möglich die Entwässerung der Flächen zu stoppen.
Maßnahmenkürzel in Kartenserie	S.E.: Wiedervernässung/ extensive Grünlandnutzung
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte gegebenenfalls mit Landwirtschaft, Flächenverfügbarkeit
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	Biotoptypen: Basenarmer Lehmacker (AL)
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000- Gebietsbestandteile	Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Gewässerausbau, Stoffeintrag
Kosten und Finanzierung	Flächensicherung: Finanzierung über Förderprogramme Einsaat: ca. 150 € pro ha Flächensicherung: ca. 4 € pro m²
Umsetzungsinstrumente und Zeitraum	Vertragsnaturschutz, Flächensicherung, Umsetzung gegebenenfalls über Förderprogramme möglich; Nicht verpflichtende Maßnahme. Langfristig bis 2030
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Erfolgskontrolle: nach spätestens 5 Jahren. Kosten 2000 € pro Kontrolle.
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung der Flächeneigentümer.
Status und Folgemaßnahmen	-

NATURA 2000	
FFH-Gebiet 418 "Ohreaue"	
Planbereich und Nr.	Ohre, Wasserkörper-Nr. 35001 Ohre/Flösse Maßnahme: Ohre 18 Kartenserie Seite 23
Art der Maßnahme, Priorität	Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht verpflichtend, Priorität 3)
Ziel der Maßnahme	Entwicklung der hier vorkommenden Ackerflächen hin zu Flächen des Biotoptypen mesophiles Grünland. Die Flächen können durch Einsaat und einer Anpassung der Bewirtschaftung zu Flächen des Biotoptypen mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte entwickelt werden. Langfristig wäre gegebenenfalls der Biotoptyp sonstiges artenreiches Feucht- oder Nassgrünland entwickelbar.
Maßnahmenbeschreibung	Hierfür werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:
	Die derzeitigen Ackerflächen sind mit standortgerechten Einsaaten, heimische Gras-Kraut-Mischung (z.B. Regio-Saatgut) einzusäen. Der Anteil an Gräsern ist dabei möglichst gering (max. 20 %) zu wählen. Nach fünfjähriger Bewirtschaftung gelten die Ackerflächen als Grünland.
	Die Bewirtschaftung ist dabei wie folgt durchzuführen:
	Die Flächen können durch eine Anpassung der Bewirtschaftung, entwickelt werden. Hierfür werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:
	Das Grünland darf max. zweimal jährlich gemäht werden. Die erste Mahd ist dabei nicht vor dem 15.06. eines Jahres vorzunehmen; die zweite im Zeitraum zwischen 20.9. und 1.10. eines Jahres.
	Das Schnittgut ist von der Fläche abzuführen. Eine Düngung sowie das Ausbringen von Gülle, Jauche oder Gärresten sind nicht zulässig.
	Darüber hinaus ist eine Erneuerung der Grasnarbe durch Umbruch oder der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln nicht gestattet.
	Entwässerungsmaßnahmen insbesondere zur Absenkung des Grundwasserspiegels sowie die Legung neuer Gräben und Drainagen sind ebenfalls nicht gestattet.
	Es ist ein ca. 10 m breiter Randstreifen entlang der Ohre aus der Nutzung zu nehmen.
	Alternativ zur Extensivierung durch Reduzierung der Mahd, ist extensive Weidehaltung möglich.
	Hierfür werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:
	Die Beweidung ist mit einer Beweidungsdichte von mindestens 0,6 und höchstens 2 raufutterfressenden

	0.011.11.11.11.11.11.11.11.11.11.11.11.1
	Großvieheinheiten (RGV) je Hektar Hauptfutterfläche durchzuführen. Eine Großvieheinheit entspricht dabei ca. 500 kg Lebendgewicht.
	Eine Düngung sowie das Ausbringen von Gülle, Jauche oder Gärresten sind nicht zulässig. Die natürliche beweidungsbedingte Düngung aufgrund der Exkremente der eingesetzten Weidetiere ist hiervon ausgenommen.
	Darüber hinaus ist eine Erneuerung der Grasnarbe durch Umbruch oder der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln nicht gestattet.
	Entwässerungsmaßnahmen insbesondere zur Absenkung des Grundwasserspiegels sowie die Legung neuer Gräben und Drainagen sind ebenfalls nicht gestattet.
	Wird die Extensivierung durch Beweidung angestrebt, ist der ca. 10 m breite Randstreifen entlang der Ohre vor Verbiss zu schützen.
	In beiden Fällen sind in Absprache mit der UNB Gifhorn, Maßnahmen zur Erhöhung der Artenvielfalt des Grünlandes anzustreben. Sich hieraus ergebende Maßnahmen wie z.B. ein partieller Abtrag der Grasnarbe und anschließende Neueinsaat, sind von den oben genannten Verboten ausgenommen
	Um die Feuchtigkeit in den Flächen zu erhöhen ist wo möglich die Entwässerung der Flächen zu stoppen.
Maßnahmenkürzel in Kartenserie	S.E.: Wiedervernässung/ extensive Grünlandnutzung
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte gegebenenfalls mit Landwirtschaft, Flächenverfügbarkeit
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	Biotoptypen: Basenarmer Lehmacker (AL)
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000- Gebietsbestandteile	Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Gewässerausbau, Stoffeintrag
Kosten und Finanzierung	Flächensicherung: Finanzierung über Förderprogramme Einsaat: ca. 150 € pro ha Flächensicherung: ca. 4 € pro m²
Umsetzungsinstrumente und Zeitraum	Vertragsnaturschutz, Flächensicherung, Umsetzung gegebenenfalls über Förderprogramme möglich; Nicht verpflichtende Maßnahme. Langfristig bis 2030
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Erfolgskontrolle: nach spätestens 5 Jahren. Kosten 2000 € pro Kontrolle.
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung der Flächeneigentümer.
Status und Folgemaßnahmen	-

NATURA 2000	
FFH-Gebiet 418 "Ohreaue"	
Planbereich und Nr.	Ohre, Wasserkörper-Nr. 35001 Ohre/Flösse Maßnahme: Ohre 1 Kartenserie Seite 1 u. 4
Art der Maßnahme, Priorität	Erhaltungsmaßnahme (quantitativ), verpflichtend, Priorität 2 (Priorität 2, da dieser Abschnitt innerhalb der Ortschaft Brome liegt und somit im Verhältnis zu den erreichbaren Ergebnissen komplex ist)
Ziel der Maßnahme	Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für FFH-Anhang II Arten durch Erhöhung der Strukturvielfalt der Ohre.
Maßnahmenbeschreibung	Durch den Einbau von Totholz und Kies, soll die Strukturvielfalt der Ohre und damit die biologische Durchgängigkeit für die FFH-Anhang II Arten gesteigert werden. Vorgeschlagen wird der Einbau von ca. 5 Totholzbuhnen. Diese sollen zusätzlich durch den Einbau von Kies an ca. 3 Stellen ergänzt werden.
Maßnahmenkürzel NLWKN	Gruppe: 3 - Vitalisierungsmaßnahmen im vorhandenen Profil Vorschlag: 3.1 - Vitalisierungsmaßnahmen bei weitestgehender Wsp-Neutralität (Einbau von Kiesstrecken /-bänken (ca.3 Stellen), Einbau von Totholz Einbau an ca. (5 Stellen))
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte gegebenenfalls mit Flächenverfügbarkeit und Hochwasserschutz. Hochwasserneutralität ist zu beachten.
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	LRT: 3260 (C); FFH-Arten: Nicht vor Ort nachgewiesen aber Wanderungsstrecke.
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000- Gebietsbestandteile	Erhöhung der Sohlstruktur, Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für die FFH-Anhang II Arten.
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/	Gewässerausbau, Stoffeintrag
Hauptgefährdungen Kosten und Finanzierung	Gewässereinbauten: Finanzierung über Förderprogramme Planungskosten: 5.000 € Gewässereinbauten: 5.000 € bis 10.000 €
Umsetzungsinstrumente und Zeitraum	Umsetzung der Strukturverbesserungsmaßnahmen gegebenenfalls über Förderprogramme möglich; Verpflichtende Maßnahme. Langfristig bis 2030
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Erfolgskontrolle: nach spätestens 5 Jahren, frühestens nach 3 Jahren. Kosten 2.000 € pro Kontrolle.
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Unterhaltungsverbandes.
Status und Folgemaßnahmen	Elektrobefischung und Kontrolle Makrozoobenthos.

81	
NATURA 2000	
FFH-Gebiet 418 "Ohreaue"	
Planbereich und Nr.	Ohre, Wasserkörper-Nr. 35001 Ohre/Flösse Maßnahme: Ohre 2 Kartenserie Seite 2 u. 5
Art der Maßnahme,	Erhaltungsmaßnahme (quantitativ), verpflichtend, Priorität 1
Priorität Ziel der Maßnahme	(Priorität 1, da der Abschnitt relativ schlecht ausgeprägt ist) Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für die FFH-
Ziei dei Maimainie	Anhang II Arten durch Erhöhung der Strukturvielfalt der Ohre.
Maßnahmenbeschreibung	Durch Einbau von Kies und Totholz soll die biologische Durchgängigkeit für die FFH-Anhang II Arten erhöht werden. Hierzu wird das Einbringen von Kies und Totholzelementen vorgeschlagen. Das Totholz kann dabei beispielsweise bei Bedarf parallel zum Ufer eingebaut werden und somit zur Ufersicherung beitragen. Alternativ zum Einbringen von Kiesbänken können Kiesdepots (ca. 8 Stück) angelegt werden. Diese ermöglichen eine eigenständige, natürliche Verteilung des Kieses im Gewässer. Zusätzlich stellen sie einen Schutz des Ufers dar und können so helfen den Stoffeintrag zu reduzieren. Sie sind daher bevorzugt an Erosionsgefährdeten Stellen einzubauen. Darüber hinaus soll durch die Entwicklung standortheimischer Gehölze, der Stoffeintrag reduziert werden. Vorgeschlagen wird die Anlage von Gehölzgruppen (ca. 10 stück (5 m bis 7 m)). Alternativ zur Anlage von Gehölzgruppen kann partiell auf das Entfernen von aufkommenden Gehölzen verzichtet werden.
Maßnahmenkürzel NLWKN	Gruppe: 4 - Maßnahmen zur Gehölzentwicklung Vorschlag: 4.2 - Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (ca. 10 Gehölzgruppen) Gruppe: 5 - Maßnahmen zur Verbesserung der Sohlstrukturen Vorschlag: 5.1 - Einbau von Kiesstrecken 200 m 5.2 - Einbau von Totholz an 8 Stellen Gruppe: 6 - Maßnahmen zur Verringerung der Feststoffeinträge und –frachten (Sand und Feinsedimente/Verockerung) Vorschlag: 6.6 - Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte gegebenenfalls mit Landwirtschaft, Flächenverfügbarkeit und Hochwasserschutz. Hochwasserneutralität ist zu beachten.
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	LRT: 3260 (C); FFH-Arten: Nicht vor Ort nachgewiesen aber Wanderungsstrecke.
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000- Gebietsbestandteile	Erhöhung der Sohlstruktur, Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für die FFH-Anhang II Arten. Erhöhung der Strukturverfügbarkeit für die FFH-Anhang II Art Biber.
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Gewässerausbau, Stoffeintrag
Kosten und Finanzierung	Gewässereinbauten: Finanzierung über Förderprogramme Planungskosten: 2.000 € Gewässereinbauten: 15.000 €
Umsetzungsinstrumente	Umsetzung der Strukturverbesserungsmaßnahmen gegebenenfalls

und Zeitraum	über Förderprogramme möglich; Verpflichtende Maßnahme. Langfristig bis 2030
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Erfolgskontrolle: nach spätestens 5 Jahren, frühestens nach 3 Jahren. Kosten 2000 € pro Kontrolle.
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Unterhaltungsverbandes.
Status und Folgemaßnahmen	Elektrobefischung und Kontrolle Makrozoobenthos.

NATURA 2000	
FFH-Gebiet 418 "Ohreaue"	Ohra Waaasharaa Nr. 05004 Ohra/Eläasa
Planbereich und Nr.	Ohre, Wasserkörper-Nr. 35001 Ohre/Flösse Maßnahme: Ohre 3 Kartenserie Seite 3 u. 4
Art der Maßnahme,	Erhaltungsmaßnahme (quantitativ), verpflichtend, Priorität 1
Priorität Ziel der Maßnahme	(Priorität 1, da der Abschnitt bereits relativ gut ausgeprägt ist) Erhalt des hier vorkommenden LRT 91E0 (Auenwälder mit Erle, Esche, Weide), LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur), 9160 (Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]), 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe) und 3150 (Natürliche und naturnahe, nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften)
Maßnahmenbeschreibung	Zum Erhalt der Wald-LRT-Flächen ist auf forstliche Nutzung zu verzichten. Die Eingriffe sind auf Verkehrssicherungsmaßnahmen sowie das Unterbinden von Ablagerungen von Gartenabfällen zu beschränken. Soweit möglich ist stehendes und liegendes Totholz zu tolerieren und vor Ort zu belassen. Die Flächen der LRT 3150, 6430 und 3260 sind durch eine angepasste Unterhaltung in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten. Hierzu ist bei Bedarf (zu geringer Anteil standorttypischer Hochstauden) eine einmalige Mahd mit Abtransport des Mähguts im Abstand von 2 bis 5 Jahren durchzuführen. Die Mahd ist dabei im Winter (ab ca. mitte September) vorzunehmen. Düngung, Kalkung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie Narbenumbruch sind nicht zulässig.
Maßnahmenkürzel NLWKN	Gruppe: 4 - Maßnahmen zur Gehölzentwicklung Vorschlag: 4.2 - Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen Gruppe: 6 - Maßnahmen zur Verringerung der Feststoffeinträge und –frachten (Sand und Feinsedimente/Verockerung) Vorschlag: 6.6 - Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte gegebenenfalls mit Landwirtschaft, Flächenverfügbarkeit und Hochwasserschutz. Hochwasserneutralität ist zu beachten.
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	LRT: 91E0 (B/C), 9190 (C), 9160 (B), 6430 (B/C), 3150 (B); FFH-Arten: Biber (B)
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000- Gebietsbestandteile Sonstige Arten oder	Erhalt der hier vorkommenden LRT-Flächen. Sicherung des Lebensraumes für die hier vorkommende FFH-Art Biber.
Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Gewässerausbau, Stoffeintrag
Kosten und Finanzierung	Flächensicherung: Finanzierung über Förderprogramme Planungskosten: 2.000 € Flächensicherung: ca. 4 € pro m²

	Pflegekosten: In Absprache mit dem Unterhaltungsverband, gegebenenfalls Kostenneutral möglich.
Umsetzungsinstrumente und Zeitraum	Vertragsnaturschutz, angepasste Unterhaltung, Flächensicherung, Umsetzung gegebenenfalls über Förderprogramme möglich; verpflichtende Maßnahme. Langfristig bis 2030
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Erfolgskontrolle: nach spätestens 10 Jahren, frühestens nach 5 Jahren. Kosten 2000 € pro Kontrolle.
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Unterhaltungsverbandes.
Status und Folgemaßnahmen	Elektrobefischung und Kontrolle Makrozoobenthos.

	,
NATURA 2000 FFH-Gebiet 418 "Ohreaue"	
Planbereich und Nr.	Ohre, Wasserkörper-Nr. 35001 Ohre/Flösse Maßnahme: Ohre 4 Kartenserie Seite 6 u. 7
Art der Maßnahme, Priorität Ziel der Maßnahme	Erhaltungsmaßnahme (quantitativ), verpflichtend, Priorität 1 (Priorität 1, da der Abschnitt bereits relativ gut ausgeprägt ist) Erhalt des hier vorkommenden LRT 91E0 (Auenwälder mit Erle, Esche, Weide) und 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion)
Maßnahmenbeschreibung	Zum Erhalt der Wald-LRT-Flächen ist auf forstliche Nutzung zu verzichten. Die Eingriffe sind auf Verkehrssicherungsmaßnahmen sowie das Unterbinden von Ablagerungen von Gartenabfällen zu beschränken. Soweit möglich ist stehendes und liegendes Totholz zu tolerieren und vor Ort zu belassen. Durch eine angepasste Unterhaltung ist darüber hinaus der Einbau von Totholz vorzunehmen. Die Unterhaltung ist hierfür auf ein Minimum zu reduzieren und Totholz ist im Gewässer zu belassen. Entfernung ist zur Gefahrenabwehr zulässig. Es ist ein Uferrandstreifen von 10 m Breite beidseitig anzulegen auf dem Düngung, Kalkung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie Narbenumbruch nicht zulässig sind.
Maßnahmenkürzel NLWKN	Gruppe: 4 - Maßnahmen zur Gehölzentwicklung Vorschlag: 4.2 - Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen Gruppe: 5 - Maßnahmen zur Verbesserung der Sohlstrukturen Vorschlag: 5.2 - Einbau von Totholz
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte gegebenenfalls mit Landwirtschaft, Flächenverfügbarkeit und Hochwasserschutz. Hochwasserneutralität ist zu beachten.
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	LRT: 91E0 (B/C), 3260 (C); FFH-Arten: Biber (B)
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000- Gebietsbestandteile	Erhalt der hier vorkommenden LRT-Flächen. Sicherung des Lebensraumes für die hier vorkommende FFH-Art Biber.
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Gewässerausbau, Stoffeintrag
Kosten und Finanzierung	Flächensicherung: Finanzierung über Förderprogramme Planungskosten: 2.000 € Flächensicherung: ca. 4 € pro m² Pflegekosten: In Absprache mit dem Unterhaltungsverband, gegebenenfalls Kostenneutral möglich.
Umsetzungsinstrumente und Zeitraum	Vertragsnaturschutz, angepasste Unterhaltung, Flächensicherung, Umsetzung gegebenenfalls über Förderprogramme möglich; Verpflichtende Maßnahme. Langfristig bis 2030

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Erfolgskontrolle: nach spätestens 10 Jahren, frühestens nach 5 Jahren. Kosten 2000 € pro Kontrolle.
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Unterhaltungsverbandes.
Status und Folgemaßnahmen	Elektrobefischung und Kontrolle Makrozoobenthos.

NATURA 2000 FFH-Gebiet 418 "Ohreaue"	
Planbereich und Nr.	Ohre, Wasserkörper-Nr. 35001 Ohre/Flösse Maßnahme: Ohre 5 Kartenserie Seite 9
Art der Maßnahme, Priorität Ziel der Maßnahme	Erhaltungsmaßnahme (quantitativ), verpflichtend, Priorität 1 (Priorität 1, da der Abschnitt bereits relativ gut ausgeprägt ist) Erhalt des hier vorkommenden LRT 91E0 (Auenwälder mit Erle, Esche, Weide) und 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion)
Maßnahmenbeschreibung	Zum Erhalt der Wald-LRT-Flächen ist auf forstliche Nutzung zu verzichten. Die Eingriffe sind auf Verkehrssicherungsmaßnahmen sowie das Unterbinden von Ablagerungen von Gartenabfällen zu beschränken. Soweit möglich ist stehendes und liegendes Totholz zu tolerieren und vor Ort zu belassen. Durch eine angepasste Unterhaltung ist darüber hinaus der Einbau von Totholz vorzunehmen. Die Unterhaltung ist hierfür auf ein Minimum zu reduzieren und Totholz ist im Gewässer zu belassen. Entfernung ist zur Gefahrenabwehr zulässig. Es ist ein Uferrandstreifen von 10 m Breite beidseitig anzulegen auf dem Düngung, Kalkung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie Narbenumbruch nicht zulässig sind.
Maßnahmenkürzel NLWKN	Gruppe: 4 - Maßnahmen zur Gehölzentwicklung Vorschlag: 4.2 - Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen Gruppe: 5 - Maßnahmen zur Verbesserung der Sohlstrukturen Vorschlag: 5.2 - Einbau von Totholz
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte gegebenenfalls mit Landwirtschaft, Flächenverfügbarkeit und Hochwasserschutz. Hochwasserneutralität ist zu beachten.
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	LRT: 91E0 (C), 3260 (C); FFH-Arten: Biber (B)
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000- Gebietsbestandteile	Erhalt der hier vorkommenden LRT-Flächen. Sicherung des Lebensraumes für die hier vorkommende FFH-Art Biber.
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Gewässerausbau, Stoffeintrag
Kosten und Finanzierung	Flächensicherung: Finanzierung über Förderprogramme Planungskosten: 2.000 € Flächensicherung: ca. 4 € pro m² Pflegekosten: In Absprache mit dem Unterhaltungsverband, gegebenenfalls Kostenneutral möglich.
Umsetzungsinstrumente und Zeitraum	Vertragsnaturschutz, angepasste Unterhaltung, Flächensicherung, Umsetzung gegebenenfalls über Förderprogramme möglich; Verpflichtende Maßnahme. Langfristig bis 2030

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Erfolgskontrolle: nach spätestens 10 Jahren, frühestens nach 5 Jahren. Kosten 2000 € pro Kontrolle.
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Unterhaltungsverbandes.
Status und Folgemaßnahmen	Elektrobefischung und Kontrolle Makrozoobenthos.

NATURA 2000	
FFH-Gebiet 418 "Ohreaue"	
Planbereich und Nr.	Ohre, Wasserkörper-Nr. 35001 Ohre/Flösse Maßnahme: Ohre 6 Kartenserie Seite 10
Art der Maßnahme, Priorität	Erhaltungsmaßnahme (quantitativ), verpflichtend, Priorität 1 (Priorität 1, da der Abschnitt bereits relativ gut ausgeprägt ist)
Ziel der Maßnahme	Erhalt des hier vorkommenden LRT 91E0 (Auenwälder mit Erle, Esche, Weide) und 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion)
Maßnahmenbeschreibung	Durch Einbau von Kies und Totholz soll die biologische Durchgängigkeit für die FFH-Anhang II Arten erhöht werden. Hierzu wird das Einbringen von Kies und Totholz vorgeschlagen. Das Totholz kann dabei durch Reduzierung der Unterhaltung "eingebaut" werden. Hierzu ist anfallendes Totholz im Gewässer zu belassen. Die Unterhaltung ist hierfür auf ein Minimum zu reduzieren. Entfernung ist zur Gefahrenabwehr zulässig. Es ist ein Uferrandstreifen von 10 m Breite beidseitig anzulegen auf dem Düngung, Kalkung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie Narbenumbruch nicht zulässig sind. Für die Kieseinbauten werden Kiesbänken vorgeschlagen, alternativ können Kiesdepots (ca. 8 Stück) angelegt werden. Diese ermöglichen eine eigenständige, natürliche Verteilung des Kieses im Gewässer. Zusätzlich stellen sie einen Schutz des Ufers dar und können so helfen den Stoffeintrag zu reduzieren.
Maßnahmenkürzel NLWKN	Gruppe: 5 - Maßnahmen zur Verbesserung der Sohlstrukturen Vorschlag: 5.1 - Einbau von Kiesstrecken 500 m 5.2 - Einbau von Totholz Gruppe: 6 - Maßnahmen zur Verringerung der Feststoffeinträge und –frachten (Sand und Feinsedimente/Verockerung) Vorschlag: 6.6 - Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte gegebenenfalls mit Landwirtschaft, Flächenverfügbarkeit und Hochwasserschutz. Hochwasserneutralität ist zu beachten.
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	LRT: 91E0 (C) , 3260 (C); FFH-Arten: Biber (B)
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000- Gebietsbestandteile	Erhalt der hier vorkommenden LRT-Flächen. Sicherung des Lebensraumes für die hier vorkommende FFH-Art Biber.
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Gewässerausbau, Stoffeintrag
Kosten und Finanzierung	Flächensicherung: Finanzierung über Förderprogramme Planungskosten: 2.000 € Gewässereinbauten: 5.000 € Flächensicherung: ca. 4 € pro m² Pflegekosten: In Absprache mit dem Unterhaltungsverband, gegebenenfalls Kostenneutral möglich.

Umsetzungsinstrumente und	Vertragsnaturschutz, angepasste Unterhaltung, Flächensicherung, Umsetzung gegebenenfalls über Förderprogramme möglich;
Zeitraum	Verpflichtende Maßnahme. Langfristig bis 2030
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Erfolgskontrolle: nach spätestens 10 Jahren, frühestens nach 5 Jahren. Kosten 2000 € pro Kontrolle.
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Unterhaltungsverbandes.
Status und Folgemaßnahmen	Elektrobefischung und Kontrolle Makrozoobenthos.

VI.	
NATURA 2000	
FFH-Gebiet 418 "Ohreaue"	
Planbereich und Nr.	Ohre, Wasserkörper-Nr. 35001 Ohre/Flösse
	Maßnahme: Ohre 7 Kartenserie Seite 12
Art der Maßnahme, Priorität	Erhaltungsmaßnahme (quantitativ), verpflichtend, Priorität 1 (Priorität 1, da der Abschnitt bereits relativ gut ausgeprägt ist)
Ziel der Maßnahme	Erhalt des hier vorkommenden LRT 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion)
Maßnahmenbeschreibung	Durch den Einbau von Totholz und Kies sowie die Anlage von Gehölzpflanzungen soll die Strukturvielfalt der Ohre und damit die biologische Durchgängigkeit für die FFH-Anhang II Arten gesteigert werden. Zusätzlich kann durch die Gehölzpflanzungen der Stoffeintrag reduziert werden. Vorgeschlagen wird der wechselseitige Einbau von Totholz oder Gleichwertigem an ca. 20 Stellen. Zusätzlich wird der Einbau von Kiesstrecken an ca. 8 Stellen vorgeschlagen. Zur Reduzierung des Stoffeintrages ist auf einer Strecke von ca. 1200 m ein Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation möglichst beidseitig anzulegen. Dieser kann durch die Anlage von Gehölzpflanzungen (ca. 10) ergänzt werden. Alternativ kann im Form von kontrollierter Sukzession partial auf das Entfernen selbst ausgesamter Gehölze verzichtet werden. Ebenfalls denkbar ist ein kleinräumiges Abschieben des Oberbodens, um damit gezielt Flächen zu schaffen an denen sich bevorzugt Gehölze etablieren können. Angestrebt wird eine möglichst Abwechslungs- und Strukturreiche mosaikartige Habitatsgestaltung. Aufgrund der linienhaften Ausprägung des FFH-Gebiets ist die Entwicklung jedoch nur als relativ schmaler Gehölzzaun möglich.
Maßnahmenkürzel NLWKN	Gruppe: 4 - Maßnahmen zur Gehölzentwicklung Vorschlag: 4.2 - Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (ca. 10 Gehölzgruppen) Gruppe: 5 - Maßnahmen zur Verbesserung der Sohlstrukturen durch den Einbau von Festsubstraten Vorschlag: 5.1 - Einbau von Kiesstrecken /-bänken (ca. 8 Stellen)
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte gegebenenfalls mit Landwirtschaft, Flächenverfügbarkeit und Hochwasserschutz. Hochwasserneutralität ist zu beachten.
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	3260 (C); FFH-Arten: Biber (B)
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000- Gebietsbestandteile	Erhalt der hier vorkommenden LRT-Flächen. Sicherung des Lebensraumes für die hier vorkommende FFH-Art Biber. Erhöhung der Sohlstruktur, Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für die FFH-Anhang II Arten, Reduzierung des Stoffeintrages.
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/	Gewässerausbau, Stoffeintrag
Hauptgefährdungen Kosten und Finanzierung	Gewässereinbauten: Finanzierung über Förderprogramme
Nosien und i manzierung	Planungskosten: 8.000 €

	Gewässereinbauten: 15.000 € bis 25.000 € Gewässerrandstreifen: Flächen Kauf o. Pacht ca. 4 € pro m² Gehölzpflanzungen: ca. 200 € pro. Gehölzpflanzung Kostenneutral bei Zulassen von Aufwuchs.
Umsetzungsinstrumente und	Umsetzung der Strukturverbesserungsmaßnahmen gegebenenfalls über Förderprogramme möglich; Sicherung der
Zeitraum	Flächenverfügbarkeit (z. B. Flächenankauf, Vertragsnaturschutz o.
	Langzeitpacht); Verpflichtende Maßnahme.
	Langfristig bis 2030
Ergänzende Maßnahmen	Erfolgskontrolle: nach spätestens 5 Jahren, frühestens nach 3
zur Überwachung und	Jahren. Kosten 2000 € pro Kontrolle
Erfolgskontrolle	
Umsetzungsinstrumente	Einbeziehung des Unterhaltungsverbandes.
mit Partnerschaften	3 3 3 3 3 3 3
Status und	Elektrobefischung und Kontrolle Makrozoobenthos.
Folgemaßnahmen	-

NATURA 2000	
FFH-Gebiet 418 "Ohreaue"	
Planbereich und Nr.	Ohre, Wasserkörper-Nr. 35001 Ohre/Flösse Maßnahme: Ohre 8 Kartenserie Seite 13
Art der Maßnahme, Priorität	Erhaltungsmaßnahme (quantitativ), verpflichtend, Priorität 1
Ziel der Maßnahme	Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für FFH-Anhang II Arten durch Erhöhung der Strukturvielfalt der Ohre. Zusätzlich Reduktion des Stoffeintrages.
Maßnahmenbeschreibung	Durch den Einbau von Totholz und Kies sowie die Anlage von Gehölzpflanzungen soll die Strukturvielfalt der Ohre und damit die biologische Durchgängigkeit für die FFH-Anhang II Arten gesteigert werden. Zusätzlich kann durch die Gehölzpflanzungen der Stoffeintrag reduziert werden. Vorgeschlagen wird der wechselseitige Einbau von Totholz oder Gleichwertigem an ca. 20 Stellen. Zusätzlich wird der Einbau von Kiesstrecken an ca. 8 Stellen vorgeschlagen. Zur Reduzierung des Stoffeintrages ist auf einer Strecke von ca. 1200 m ein Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation möglichst beidseitig anzulegen. Diese kann durch die Anlage von Gehölzpflanzungen (ca. 10) ergänzt werden. Alternativ kann in Form von kontrollierter Sukzession partial auf das Entfernen selbst ausgesamter Gehölze verzichtet werden. Ebenfalls denkbar ist ein kleinräumiges Abschieben des Oberbodens, um damit gezielt Flächen zu schaffen an denen sich bevorzugt Gehölze etablieren können. Angestrebt wird eine möglichst Abwechslungs- und Strukturreiche mosaikartige Habitatsgestaltung. Aufgrund der linienhaften Ausprägung des FFH-Gebiets ist die Entwicklung jedoch nur als relativ schmaler Gehölzsaum möglich.
Maßnahmenkürzel NLWKN	Gruppe: 4 - Maßnahmen zur Gehölzentwicklung Vorschlag: 4.2 - Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (ca. 10 Gehölzgruppen) Gruppe: 5 - Maßnahmen zur Verbesserung der Sohlstrukturen durch den Einbau von Festsubstraten Vorschlag: 5.1 - Einbau von Kiesstrecken /-bänken (ca. 8 Stellen) 5.2 - Einbau von Totholz an ca. 20 Stellen Gruppe: 6 - Maßnahmen zur Verringerung der Feststoffeinträge und -frachten (Sand und Feinsedimente / Verockerung) Vorschlag: 6.6 - Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation (ca. 1.200 m)
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet Maßgebliche	Konflikte gegebenenfalls mit Landwirtschaft, Flächenverfügbarkeit und Hochwasserschutz. Hochwasserneutralität ist zu beachten. LRT: 91E0 (C), 3260 (C); FFH-Arten: Biber (B)
Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000- Gebietsbestandteile	Erhöhung der Sohlstruktur, Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für die FFH-Anhang II Arten, Reduzierung des Stoffeintrages.

Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen	Gewässerausbau, Stoffeintrag
Kosten und Finanzierung	Gewässereinbauten: Finanzierung über Förderprogramme Planungskosten: 8.000 € Gewässereinbauten: 15.000 € bis 25.000 € Gewässerrandstreifen: Flächen Kauf o. Pacht ca. 4 € pro m² Gehölzpflanzungen: ca. 200 € pro. Gehölzpflanzung Kostenneutral bei Zulassen von Aufwuchs.
Umsetzungsinstrumente und Zeitraum	Umsetzung der Strukturverbesserungsmaßnahmen gegebenenfalls über Förderprogramme möglich; Sicherung der Flächenverfügbarkeit (z. B. Flächenankauf, Vertragsnaturschutz o. Langzeitpacht); Verpflichtende Maßnahme. Langfristig bis 2030
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Erfolgskontrolle: nach spätestens 5 Jahren, frühestens nach 3 Jahren. Kosten 2000 € pro Kontrolle
Umsetzungsinstrumente mit Partnerschaften	Einbeziehung des Unterhaltungsverbandes.
Status und Folgemaßnahmen	Elektrobefischung und Kontrolle Makrozoobenthos.

NATURA 2000	
FFH-Gebiet 418 "Ohreaue"	
Planbereich und Nr.	Ohre, Wasserkörper-Nr. 35001 Ohre/Flösse Maßnahme: Ohre 9 Kartenserie Seite 14
Art der Maßnahme, Priorität	Erhaltungsmaßnahme (quantitativ), verpflichtend, Priorität 1
Ziel der Maßnahme	Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für FFH-Anhang II Arten durch Erhöhung der Strukturvielfalt der Ohre. Zusätzlich Reduktion des Stoffeintrages.
Maßnahmenbeschreibung	Durch den Einbau von Totholz und Kies soll die Strukturvielfalt der Ohre und damit die biologische Durchgängigkeit für die FFH-Anhang II Arten gesteigert werden. Zum Erhalt der Wald-LRT-Flächen ist auf forstliche Nutzung zu verzichten. Die Eingriffe sind auf Verkehrssicherungsmaßnahmen sowie das Unterbinden von Ablagerungen von Gartenabfällen zu beschränken. Soweit möglich ist stehendes und liegendes Totholz zu tolerieren und vor Ort zu belassen. Die Flächen des LRT 3260 sind durch eine angepasste Unterhaltung in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten. Vorgeschlagen wird der wechselseitige Einbau von Totholz oder Gleichwertigem an ca. 20 Stellen. Zusätzlich wird der Einbau von Kiesstrecken an ca. 8 Stellen vorgeschlagen.
Maßnahmenkürzel NLWKN	Gruppe: 4 - Maßnahmen zur Gehölzentwicklung Vorschlag: 4.2 - Entwicklung und Aufbau standortheimischer Gehölze an Flüssen (unterlassen der forstlichen Nutzung) Gruppe: 5 - Maßnahmen zur Verbesserung der Sohlstrukturen durch den Einbau von Festsubstraten Vorschlag: 5.1 - Einbau von Kiesstrecken /-bänken (ca. 8 Stellen), 5.2 - Einbau von Totholz an ca. 20 Stellen
Konflikte/ Synergien mit sonstigen Planungen im Gebiet	Konflikte gegebenenfalls mit Landwirtschaft, Flächenverfügbarkeit und Hochwasserschutz. Hochwasserneutralität ist zu beachten.
Maßgebliche Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad	LRT: 91E0 (C), 3260 (C); FFH-Arten: Biber (B)
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura2000- Gebietsbestandteile	Erhöhung der Sohlstruktur, Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für die FFH-Anhang II Arten, Reduzierung des Stoffeintrages.
Sonstige Arten oder Schutzgegenstände	-
Wesentliche aktuelle Defizite/	Gewässerausbau, Stoffeintrag
Hauptgefährdungen Kosten und Finanzierung Umsetzungsinstrumente	Gewässereinbauten: Finanzierung über Förderprogramme Planungskosten: 6.000 € Gewässereinbauten: 10.000 € bis 15.000 € Gewässerrandstreifen: Flächen Kauf o. Pacht ca. 4 € pro m² Pflegekosten: In Absprache mit dem Unterhaltungsverband, gegebenenfalls Kostenneutral möglich. Umsetzung der Strukturverbesserungsmaßnahmen gegebenenfalls
und	über Förderprogramme möglich; Sicherung der

Zeitraum	Flächenverfügbarkeit (z. B. Flächenankauf, Vertragsnaturschutz o. Langzeitpacht); Verpflichtende Maßnahme. Langfristig bis 2030
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	Erfolgskontrolle: nach spätestens 5 Jahren, frühestens nach 3 Jahren. Kosten 2000 € pro Kontrolle
Jmsetzungsinstrumente nit Partnerschaften	Einbeziehung des Unterhaltungsverbandes.
Status und Folgemaßnahmen	Elektrobefischung und Kontrolle Makrozoobenthos.